



Masterstudiengang Landschaftsökologie

MASTERARBEIT

Tiny Houses in der Stadt Bremen – eine Potenzialanalyse

Vorgelegt von: Pia Schlieker

E-Mail-Adresse: pia.schlieker@freenet.de

Matrikelnummer: 4069637

Betreuender Gutachter: Prof. Dr. Ingo Mose

Zweite Gutachterin: Prof. Dipl.-Ing. Michaela Hoppe

Oldenburg, den 02.08.2021

“It would be some advantage to live a primitive and frontier life, though in the midst of an outward civilization, if only to learn what are the gross necessities of life and what methods have been taken to obtain them.”

Henry David Thoreau

Zusammenfassung

Wohnraummangel und die Zersiedelung von Städten ist ein zentrales Problem, dem in Deutschland durch die Innenentwicklung entgegengewirkt werden soll. Insbesondere Stadtstaaten wie Bremen stellt dies vor eine große Herausforderung. Allerdings erlangt dort eine neue Form des Wohnens vermehrt Aufmerksamkeit: das Tiny House.

Ziel dieser Abschlussarbeit ist es, mittels einer Potenzialanalyse für die Etablierung von Tiny Houses in der Stadt Bremen ein deutsches Überblickswerk zu schaffen. Um Forschungsfragen, Hypothesen und Theorien für künftige Forschungsarbeiten zu entwickeln, wurde ein explorativer Studientyp gewählt. Unterteilt wurde das Potenzial zudem wie folgt: Kundenpotenzial, Flächenpotenzial, Potenzial für mehr Nachhaltigkeit, Potenzial in der Verwendung und Einschränkungen oder Hemmnisse des Potenzials.

Methodisch wurde eine Literaturrecherche zu dem in Deutschland noch weitgehend unerforschten Thema vorgenommen. Außerdem sind zehn leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt worden. Befragt wurden jeweils drei Experten aus den öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaft sowie jeweils zwei Experten aus der Zivilgesellschaft und der Politik. Die Datenaufbereitung und Auswertung erfolgte mittels einer inhaltlichen qualitativen Inhaltsanalyse des angefertigten Transkripts.

Diese Studie konnte zur Klärung von Definition und Abgrenzung der Tiny Houses zu anderen Wohnformen beitragen. Außerdem wurde für Bremen gezeigt, dass im Rahmen einer Nischennutzung das Kundenpotenzial als eher hoch zu bewerten ist. Das Flächenpotenzial kann noch nicht eindeutig eingeschätzt werden. Die Nachhaltigkeit ist vorläufig als potenziell eher hoch zu beurteilen. Hemmnisse konnten zudem in der Flächenfindung, der Diskrepanz in den Ansprüchen an Flächen und den Kosten identifiziert werden. Für mobile Tiny Houses stellt außerdem das Gebäudeenergiegesetz eine Barriere in der Zulassung dar, der in Deutschland begegnet werden muss.

Abschließend konnten für diese Studie wissenschaftliche Forschungsfragen, Hypothesen und Theorien aufgeworfen sowie ein Überblick über das Potenzial für Tiny Houses in der Stadt Bremen gegeben werden.

Schlüsselwörter

Tiny House, Stadt Bremen, Potenzial, nachhaltiges Wohnen, Herausforderungen

Abstract

Housing shortage and urban sprawl is a key problem to be countered in Germany through inner development. This poses a major challenge for city states like Bremen in particular. However, a new form of housing is entering the spotlight of common interest and debate: the tiny house.

The overall aim of this thesis is to create an overview by carrying out a potential analysis for the establishment of tiny houses in the German city of Bremen. In order to develop research questions, hypotheses and theories for future research, an exploratory study type has been chosen. Furthermore, the potential has been subdivided as follows: customer potential, area potential, potential for greater sustainability, potential in use, and limitations or barriers to the potential.

Methodologically, a literature review has been conducted on the topic, which is still largely unexplored in Germany. In addition, ten guided expert interviews were conducted, among which three experts each from public institutions and industry as well as two experts each from civil society and politics. Data processing and evaluation was carried out by the means of a qualitative content analysis of the prepared transcript.

This study was able to contribute to the clarification of the definition and differentiation of tiny houses from other forms of housing. In addition, it was pointed out for Bremen that, in the context of a niche use, the customer potential can be assessed as rather high. The space potential cannot yet be clearly assessed. The sustainability can be provisionally described as potentially rather high. Obstacles could also be identified in the search for space, the discrepancy in the requirements for space as well as the costs. For mobile tiny houses, the Building Energy Act also represents a barrier to approval that needs to be addressed in Germany.

In conclusion, scientific research questions, hypotheses and theories could be raised for this study and an overview of the potential for tiny houses in the city of Bremen was provided.

Keywords

Tiny house, city of Bremen, potential, sustainable living, challenges

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Hintergrund.....	4
2.1	Strömungen um Minimalismus und Nachhaltigkeit im Wohnen	4
2.1.1	Nachhaltigkeit und ihre politisch-planerische Umsetzung.....	4
2.1.2	Minimalismus im Hinblick auf das Wohnen.....	6
2.1.3	Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategie	9
2.2	Geschichte der Tiny Houses und ihre Verbreitung nach Deutschland.....	12
2.3	Baurechtliche Grundlagen	18
2.3.1	Definitionen unter besonderer Berücksichtigung des Baurechts.....	19
2.3.2	Vorgaben zur Errichtung	22
2.3.3	Vorgaben zur Nutzung.....	25
3.	Zielsetzung und Forschungsfragen.....	29
4.	Methodik.....	31
4.1	Literaturrecherche.....	31
4.2	Forschungsdesign und Studientyp - Die explorative Forschung.....	33
4.3	Experteninterviews	34
4.3.1	Erhebungsmethode: Leitfadengestützte Experteninterviews.....	34
4.3.2	Auswahl von Untersuchungsgebiet, Interessengruppen und Experten	36
4.3.3	Leitfadenentwicklung und Durchführung	40
4.3.4	Datenaufbereitung und -auswertung.....	45
5.	Planerische Herausforderungen der Stadt Bremen.....	48
6.	Ergebnisse.....	55
6.1	Definition und Abgrenzung	56
6.2	Kundenpotenzial.....	58
6.3	Flächenpotenzial.....	60
6.4	Potenzial für mehr Nachhaltigkeit.....	63

6.5 Potenzial in der Verwendung	65
6.6 Einschränkungen oder Hemmnisse des Potenzials.....	66
7. Diskussion	69
7.1 Potenzial für mehr Nachhaltigkeit.....	70
7.2 Kundenpotenzial.....	73
7.3 Potenzial in der Verwendung und Flächenpotenzial	78
7.4 Definition und Abgrenzung	86
7.5 Zusammenfassende Matrix des Potenzials	89
7.6 Methodenkritik	89
8. Fazit und Ausblick.....	92
9. Literaturverzeichnis	98
Anhang.....	IX

Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die männliche und weibliche Form. Zur vereinfachten Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, damit sind aber auch grundsätzlich Frauen sowie Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen, gemeint. Dies stellt keine Form der Diskriminierung dar.

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Modelle der Nachhaltigkeit (Leifer 2020: 23)</i>	4
<i>Abbildung 2: Beispiele für ein Tiny House mit Photovoltaikanlage (links) und die Multifunktionalität in Form eines Schlaf- und Wohnzimmerbereiches (rechts) (Cowan 2017; Tiny Houses Consulting UG 2019)</i>	9
<i>Abbildung 3: Trend des Suchbegriffs „Tiny House“ in Deutschland relativ zum höchsten Punkt im Diagramm innerhalb der letzten 5 Jahre (Google Trends 2021)</i>	17
<i>Abbildung 4: Schematische Karte der 23 Bremer Stadtteile (Deutschlandkarte 2012)</i>	48
<i>Abbildung 5: Stadt Bremen mit den 2984 Baulücken (SKUMS o. J.)</i>	53
<i>Abbildung 6: Baunutzungspotenziale im Zuge der Innenentwicklung (Filippi 2013)</i> ...	55
<i>Abbildung 7: Darstellung der in Zukunft zu beachtenden Aspekte für Tiny Houses in der Stadt Bremen</i>	97

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Die vier Interessengruppen inklusive der dazugehörigen Akteure und der jeweils interviewten Experten</i>	37
<i>Tabelle 2: Kategorien der Auswertung im Ergebnisteil</i>	47
<i>Tabelle 3: Matrix des Potenzials für Tiny Houses in der Stadt Bremen (dunkelgrün = hoch; hellgrün = eher hoch; orange = unentschieden; hellblau = eher niedrig; dunkelblau = niedrig; grau = keine Aussage)</i>	89

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BremBauVorlV	Bremischen Bauvorlagenverordnung
BremLBO	Bremische Landesbauordnung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CWVO	Verordnung über Campingplätze und Wochenendplätze
EnEV	Energieeinsparverordnung
GEG	Gebäudeenergiegesetz
ICC	International Code Council
IRC	International Residential Code
LOB	Landesbauordnung
RNE	Rat für nachhaltige Entwicklung
SKUMS	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
THOW	Tiny House on Wheels
UN	United Nations

1. Einleitung

Im aktuellen 21. Jahrhundert steht außer Frage, dass sich die Gesellschaft in einem Zeitalter des Überkonsums befindet. Dadurch entstehen übermäßige Schäden an der Natur und obschon besseren Wissens, wird der Konsum oftmals insbesondere in den westlichen Dienstleistungsgesellschaften als Statussymbol angesehen (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 1). Manche Wissenschaftler gehen dabei sogar so weit, die aktuelle Gesellschaft als eine Überflussgesellschaft zu bezeichnen und meinen damit den überdurchschnittlichen Konsum von Energie und natürlichen Ressourcen in Form von Dienstleistungen und Waren (Stengel 2011: 25). Begriffe, die dem allerdings vermehrt entgegenstehen, sind die des Minimalismus, Downsizing und der Nachhaltigkeit. Ob nachhaltige Ernährung, Arbeits- oder Produktionsstrategien beispielsweise von Kleidung, Firmen oder auch das Wohnen – alle Bereiche sind von der Nachhaltigkeit betroffen und stehen mit ihr in Kontakt (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 1). Eine Nachhaltigkeit im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses von Ökologie, Ökonomie und Sozialem wird spätestens seit den Bestrebungen der Agenda 21 und der Agenda 2030 zwar offiziell angestrebt, ist jedoch faktisch noch nicht ausreichend realisiert (Leifer 2020: 22f.). Ein zentrales Thema, wenn es um diese Ausgewogenheit geht, ist das Bevölkerungswachstum der Menschen und der damit einhergehende gesteigerte Nutzungsanspruch von Ressourcen auf der Erde. Eine Nutzung, die besonders großen Raum einnimmt, ist das Wohnen. Für jeden Menschen muss adäquater Wohnraum geschaffen werden. Dies bringt zum einen eine Flächenversiegelung mit sich, welche die natürlichen Funktionen des Bodens beeinträchtigt oder zerstört. Zum anderen ruft die Schaffung von Wohnraum durch die Bauweise, Einrichtung und Größe unweigerlich einen Ressourcenverbrauch hervor. Eine Folge lässt sich seit einigen Jahren besonders häufig beobachten: der steigende Preis für Wohnraum. Dieser ist besonders in den Ballungsräumen knapp und wird begleitet von einer parallel dazu verlaufenden flächenmäßigen Ausdehnung der Stadtkörper. Der zunehmende Flächenverbrauch stellt die Nachhaltigkeit im Wohnen der Menschen vor neue Herausforderungen, denen begegnet werden muss. So erhöhte sich allein in Deutschland die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in Wohnungen im Zeitraum von 1991 bis 2011 von 34,9 auf 46,1 Quadratmeter (Statista 2020b).

Eine Möglichkeit, um dieser Herausforderung zu begegnen, sind die Tiny Houses, welche in dieser Forschungsarbeit umfassende Betrachtung finden sollen. Tiny Houses sind kleine, nicht eindeutig definierte und der Idee nach ursprünglich aus Amerika stammende

Häuser. In Amerika sind sie meist um die 37 Quadratmeter groß und stehen entweder auf Rädern (beispielsweise auf einem Trailer) oder können stationär ohne Fundament aufgestellt werden (Evans 2018: 36). Bereits um den Jahrtausendwechsel brach sich dieser Trend Bahn, insbesondere mit den deutlich steigenden durchschnittlichen Wohnungskosten (Statista 2020a). Mittlerweile findet die Kleinstwohnform auch in Deutschland vermehrt Anhänger und die bisher sehr geringe wissenschaftliche Betrachtung der Thematik verdichtet sich. Ob dies beispielsweise einerseits damit zusammenhängt, dass aktuell im Zuge der vielerorts wieder stärker fokussierten Innenentwicklung die Städte verdichtet werden, anstatt in Randbezirken der Städte zu expandieren oder damit, dass die Wohnungsmieten in Deutschland ebenfalls steigen, wurde bisher nicht eindeutig geklärt.

Um die Tiny Houses einer näheren Betrachtung zu unterziehen, liegt es nahe, eine Stadt zu wählen, die bereits mit dem Thema konfrontiert wird, sich hierbei allerdings noch im Beginn der Verbreitung befindet, um eine zukunftsgerichtete Potenzialanalyse anzufertigen. Der Stadtstaat Bremen, insbesondere die in dieser Ausarbeitung betrachtete Stadt Bremen selbst, stellt ein Paradebeispiel für eine Stadt dar, in der sich bereits seit einigen Jahren die Diskussion um die Tiny Houses dreht. Dort gibt es neben einer Initiative, die sich für den Bau einer Tiny House Siedlung einsetzt, einen Hersteller von Tiny Houses im näheren Umfeld. Außerdem stellt die Flächenversiegelung in Bremen ein Problem dar. Deshalb ist es von besonderem Interesse, eine Potenzialanalyse durchzuführen, die einen Überblick darüber gibt, wie hoch das Potenzial für Tiny Houses in der Stadt Bremen einzuschätzen ist. Darüber hinaus werden Forschungsfragen und Themenbereiche mit Überprüfungsbedarf für weitere Studien aufgezeigt. Dies wird einen maßgeblichen Beitrag zum Kenntnisgewinn über die Etablierung von Tiny Houses in Deutschland am Beispiel der Großstadt Bremen leisten können.

Dazu werden im Hintergrund-Kapitel die aktuellen Strömungen um Minimalismus und Nachhaltigkeit im Wohnen präsentiert. Sowohl die politisch-planerische Umsetzung von Nachhaltigkeit als auch der Minimalismus im Hinblick auf das Wohnen finden Betrachtung, bevor die Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategie erörtert wird. Anschließend wird aufgezeigt, wie sich die Tiny Houses in Amerika verbreitet haben und schließlich auch in Deutschland Anklang finden konnten. Um die Tiny Houses von anderen Wohnformen klar abgrenzen zu können, werden in dieser Forschung mögliche Definitionen unter besonderer Berücksichtigung des Baurechts dargelegt. Dabei wird eine

sich aus den verschiedenen Definitionen zusammensetzende Erklärung erarbeitet, die final durch die Aussagen aus den Interviews ergänzt wird. Zudem werden weitere baurechtliche Vorgaben zur Errichtung und Nutzung der Tiny Houses zusammengefasst.

Nachdem der Rahmen durch den Hintergrund für diese explorative Studie abgegrenzt wurde, erfolgt eine Schilderung von Zielsetzung und Forschungsfragen sowie die Darlegung des methodischen Vorgehens. Hierbei handelt es sich um eine Literaturrecherche sowie die Durchführung von zehn leitfadengestützten Experteninterviews. Anhand der erstellten Transkripte dieser Interviews wurde eine inhaltliche qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nach dem hintergründigen und methodischen Rundblick im Ergebnisteil vorgestellt und in der anschließenden Diskussion unter Heranziehen von Fachliteratur in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet. Aufgrund des Studientyps der explorativen Forschung werden abschließend wissenschaftliche Forschungsfragen, Hypothesen und Theorien entwickelt und durch eine einschlägige Darstellung der Potenziale untermalt (Atteslander 2010: 52). Dadurch kann, basierend auf den sich ergebenden Aussagen für das Potenzial von Tiny Houses in der Stadt Bremen, diese Forschung als Grundlage für Folgestudien dienen sowie Hypothesen- und Fragestellungen aufwerfend wirken.

2. Hintergrund

2.1 Strömungen um Minimalismus und Nachhaltigkeit im Wohnen

Der Minimalismus wird in dieser Ausarbeitung mit Bezug zum minimalistischen Lebensstil aufgegriffen und erläutert, um darüber auf das Konzept der Tiny Houses schließen zu können. Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit nimmt für die gesamte Ausarbeitung eine zentrale Stellung ein, die einleitend hinsichtlich ausgewählter globalpolitischer Entwicklungen der Planung und des Wohnens erörtert wird.

2.1.1 Nachhaltigkeit und ihre politisch-planerische Umsetzung

Der Begriff der Nachhaltigkeit selbst geht zurück auf die Waldwirtschaft mit dem Begründer Hans Carl von Carlowitz (1713) und etablierte sich global im 20. Jahrhundert. Folglich aus dem Sprachgebrauch von Forstwirtschaft und Ökologie entsprungen, findet die Nachhaltigkeit seit Ende der 1990er Jahre auch eine Schlüsselrolle in der Umweltpolitik sowie in der modernen Gesellschaftsdebatte. Zunehmend wird die Nachhaltigkeit als ein Zeitgeist verstanden, welcher das Bewusstsein für Umweltschutz und Klimawandel pointiert. Eröffnet haben sich mit dem nicht klar definierten Begriff der Nachhaltigkeit eine Bandbreite an Einsatzgebieten: von emissionsarmer Mobilität über das Energiesparen bis hin zur nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln und einem umweltbewussten Lebensstil. Konzepte wie die der schwachen und starken Nachhaltigkeit sollen hier keine weitere Betrachtung finden. Dennoch stützen sich die verbreitetsten Modelle auf Darstellungen der drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales (siehe Abbildung 1) (Leifer 2020: 22f.).

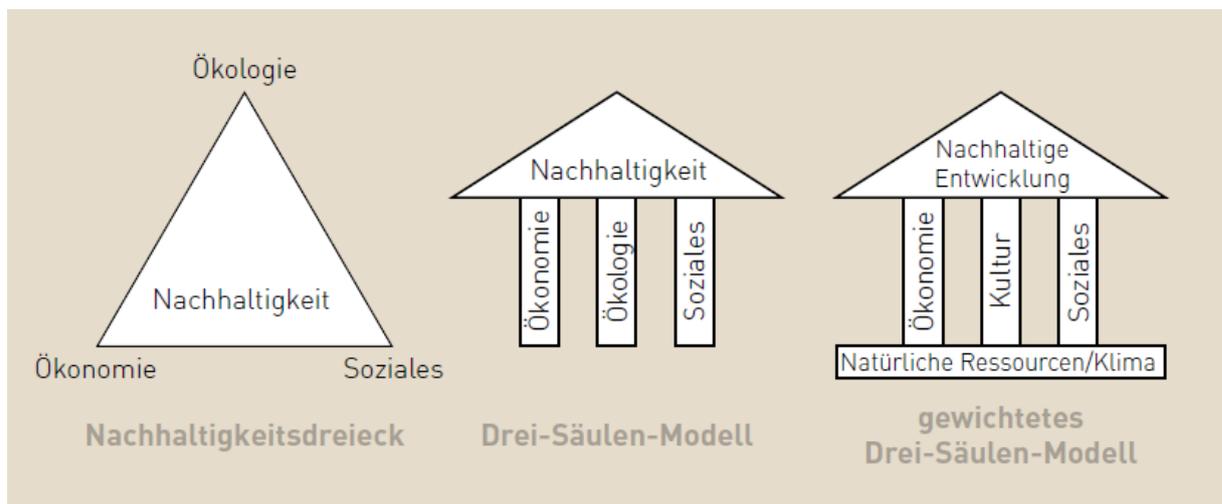


Abbildung 1: Modelle der Nachhaltigkeit (Leifer 2020: 23)

Weite Verbreitung für eine der Erklärung von Nachhaltigkeit auch im raumplanerischen Sinne bedeutsame und nahekommende Definition lieferte zudem der Brundtland-Bericht im Jahr 1987. Dessen Ziel war es, ein Werk zur Förderung des umweltfreundlichen Wachstums zu schaffen, wonach angesichts der fortschreitenden Umwelterstörung regierungsübergreifend verlangt wurde (Hauff & Brundtland 1987: 391). Bereits 15 Jahre zuvor, im Jahr 1972, entstand die Studie des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums. Darin wurde erstmals festgestellt, dass bei konstantem Fortschreiten von Umweltverschmutzung, Nahrungsmittelproduktion, Industrialisierung und Rohstoffverbrauch eine Grenze des Wachstums innerhalb von einhundert Jahren erreicht sein würde. Nahegelegt wurde daher eine grundlegende Änderung des menschlichen Verhaltens, die die Debatte um Nachhaltigkeit maßgeblich anregte (Müller 2015: 49-51).

Im Jahr 1983 wurde daraufhin die durch die Vereinten Nationen ins Leben gerufene World Commission on Environment and Development angewiesen, einen Bericht zu erstellen. Auf der einen Seite hatte dieser zum Ziel, die Forderungen nach einer umweltschonenden Naturnutzung zu adressieren, wohingegen er andererseits die Forderung nach einer ethischen Dimension der intergenerativen und internationalen Verteilungsgerechtigkeit ansprechen sollte (Müller 2015: 52). So definierte der 1987 veröffentlichte Brundtland-Bericht erstmals auch die nachhaltige Entwicklung als eine solche, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Der Begriff der Nachhaltigkeit zielt darin auf die über eine bestimmte Zeit zu sichernden Bedürfnisse der Menschen ab (Luks 2002: 8). Diese werden im Bericht als Grundbedürfnisse aufgelistet und umfassen das Wohnen ebenso wie Nahrung, Kleidung und Arbeiten. Alle genannten Grundbedürfnisse sollen dem Bericht nach gleichermaßen bedacht und in aufgezeigter Weise gelöst werden, um bestenfalls eine langfristige Nachhaltigkeit zu sichern (Hauff & Brundtland 1987: 46f.). Ein besonderer Fokus wird im Brundtland-Bericht darüber hinaus auf die urbane Entwicklung gelegt. Diese wurde unter der Annahme berücksichtigt, dass im Jahr 2000 annähernd die Hälfte der Menschen in Städten lebt und damit das Weltwirtschaftssystem zunehmend städtischer geprägt werden würde. Diese Prognose bewahrheitete sich mit einer Verzögerung von zehn Jahren, denn erst im Jahr 2010 lebten weltweit über die Hälfte der Menschen (51,6 Prozent) in Städten. Deutschland beispielsweise überschritt diese Grenze vor 1950 und hob sich im Jahr 2010 bereits durch einen Anteil von 74,3 Prozent hervor (Statista 2014). In den Industrieländern wurden bei

der Erstellung des Brundtland-Berichts neben der urbanen Entwicklung auch die sozialen und politischen Problemfelder des städtischen Raumes berücksichtigt. Als Probleme in Städten der Industrieländer wurden 1987 das Zusammenbrechen der Nachbarschaft und die Abwanderung aus den Innenstädten vorausgesehen. Ebenso wurde es als Problem angesehen, den aufgrund des wegfallenden Bevölkerungsdrucks aufkommenden Wohnraum umweltgerecht zu verteilen (Müller 2015: 53).

Auf die Veröffentlichung des Brundtland-Berichts folgte 1992 die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, die das Leitbild der Nachhaltigkeit ebenfalls als zentrales Element integrierte. Das Ergebnis der Konferenz war die Agenda 21. Diese legte grundlegende Ziele fest und formulierte konkrete Handlungsanweisungen für eine nachhaltige Entwicklung (Müller 2015: 54). Gegliedert ist die Agenda 21 in vier Abschnitte, die die wirtschaftliche und soziale Dimension, die Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung, die Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen und die Mittel zur Umsetzung thematisieren (UN 1992). Zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland wurde zudem der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) im Jahr 2001 gegründet. Dieser veröffentlichte schließlich die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als Perspektive für Deutschland und gab Politik und Gesellschaft eine praktische sowie auch politisch-planerische Orientierungshilfe an die Hand (Müller 2015: 58f.).

Anknüpfend an die Agenda 21 wurde im September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Diese setzte der Weltgemeinschaft 17 Ziele, die sogenannten Sustainable Development Goals, für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Dabei wurden den Bereichen der Nachhaltigkeit und des Wohnens durch das Ziel der nachhaltigen Städte und Gemeinden Ausdruck verliehen, um selbige sicher, inklusiv, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten (BZM o. J.).

2.1.2 Minimalismus im Hinblick auf das Wohnen

Nachdem in das Konzept der Nachhaltigkeit und dessen globale politisch-planerische Integration hinsichtlich des Wohnens eingeführt wurde, gilt es nun, den Bogen dahingehend zu spannen, die Nachhaltigkeit in Beziehung zu Minimalismus und Tiny Houses zu setzen.

In modernen Gesellschaften wird zumeist von dem Grundsatz ausgegangen, dass Konsum eine zentrale Rolle im Leben spielt. Durch den weitreichenden Überkonsum entstehen jedoch übermäßige Schäden an der Umwelt, wobei nicht nur die produzierenden Firmen durch ihre Praktiken zu einer Verstärkung dieses Effekts beitragen (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 1). Ein dabei oft verwendeter Begriff ist derjenige der Überflusgesellschaft. Darunter verstanden wird „der [überdurchschnittliche] Konsum von natürlichen Ressourcen und Energie in Form von Waren und Dienstleistungen“ (Stengel 2011: 25). Der Konsum selbst ist als Statussymbol allerdings in der Gesellschaft weitreichend unerlässlich geworden, wenn es darum geht, ein glückliches und zufriedenes Leben zu führen. Diese Tatsache rief mit der Zeit vermehrt Kritiker hervor, die konträr hierzu für ein einfacheres Leben mit weniger prägendem Konsum und mehr Rücksicht auf Umweltbelange plädieren: die Minimalismus-Verfechter (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 1).

Grundlegend basiert der Minimalismus auf ökologischen, philosophischen und sozio-ökonomischen Grundlagen. Personen, die einen minimalistischen Lebensstil zelebrieren, kaufen gemäß dem Prinzip „weniger ist mehr“ nur das, was unbedingt gebraucht wird (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 1). Kaufentscheidungen werden oftmals zugunsten hochwertiger Produkte, deren exzellente Qualität einem wiederkehrenden, verfrühten Nachkauf vorbeugt, getätigt (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 2). Zumeist sind die Personen sich außerdem ihrer Kaufentscheidungen überaus bewusst, was zu einer Reduzierung der überflüssigen Waren und einer seltener notwendig werdenden Entsorgung von Materialien führt (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 1). Dass neben alledem auch eine Verringerung der Kosten mit der minimalistischen Lebenseinrichtung einhergeht, ist keinesfalls zu verkennen (Nelson & Schneider 2019: 11).

Nelson und Schneider (2019: 10) sehen, aufgezeigt durch den Report des Intergovernmental Panel on Climate Change, den Wohnungsbau sowie Haushaltspraktiken als naheliegende Möglichkeiten, Kohlenstoffemissionen zu reduzieren. Dabei schlagen sie unter anderem vor, Nachrüstungen in der Nachhaltigkeit beispielsweise durch die Umstellung auf nachhaltige und erneuerbare Wasser- und Energieversorgungsquellen und -systeme vorzunehmen. Weitere Empfehlungen sind, den Wohnraum effizient zu nutzen sowie den Erhalt und die Wiederverwendung von bestehendem Wohnraum zu fördern (Nelson & Schneider 2019: 10).

Das kompakte Wohnen im Stil des Minimalismus bringt allerdings weitere Vorteile mit sich. Tiny Houses ermöglichen den Bewohnern beispielsweise monetäre sowie zeitliche Ersparnisse. Durch die reduzierte Wohnfläche müssen die Bewohner zum einen weniger Zeit für Instandhaltung und Putzen investieren als bei einem Haus durchschnittlicher Größe. Zum anderen kann die dort eingesparte Zeit an andere Stelle eingesetzt werden, zum Beispiel für die Einkommensarbeit. Dazu wurde berechnet, dass beispielsweise ein US-Amerikaner im Durchschnitt 27 Prozent des zur Verfügung stehenden Einkommens für das Haus ausgibt. Dies macht bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche bereits ca. elf Stunden aus. Da im Falle der Tiny Houses auch die Rückzahlung von hohen Krediten im Vergleich zu durchschnittlichen Wohnhäusern ausbleibt, kann geschlussfolgert werden, dass langfristig gar eine Reduktion der Einkommensarbeit möglich ist (Vervoorts 2017: 6). Wie die Besitzer die gewonnene Zeit nutzen, wurde bisher noch nicht weitreichend erforscht. Die Übertragbarkeit auf Deutschland stellt diesbezüglich eine zusätzliche unsichere Komponente dar. Neben der Zeit kann dennoch auch das Prinzip von „weniger ist mehr“, einem durch Mies Van der Rohe implementierten Ansatz, auf das Beispiel der Tiny Houses projiziert werden. Dabei handelt es sich grundsätzlich um das Weglassen von Funktionen und die Beschränkung auf das Wesentliche, beispielsweise die Entscheidung für eine Dusche anstatt einer Badewanne. Die Idee des „weniger ist mehr“ liegt dem Einraumkonzept zugrunde. Dieses drückt sich in Tiny Houses durch die Kombination der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Schlafen, Kochen und Körperpflege in einem Raum aus. Das Bad ist dabei, obschon im Sinne der Privatsphäre separierbar, Teil eines größeren Raums. Dadurch kann einerseits ein beengendes Gefühl vermieden und andererseits auch der Platz durch die entfallenden Wände anders genutzt werden. Eine Doppelnutzung der Funktionen bleibt auch in Tiny Houses nicht aus; Sie ist vielmehr ein zentrales und typisches Element der Tiny Houses. Das Dach kann beispielsweise mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden oder als Pflanzenkläranlage fungieren und Möbel werden multifunktional oder modular genutzt. Beispiele dafür sind ein einklappbarer Tisch, dessen Platz in der Nacht beispielsweise als Schlaffläche dienen kann oder auch die Verwendung einer ausziehbaren Komposttoilette anstatt einer fest im Badezimmer verbauten und an die Kanalisation angeschlossenen Chemietoilette (Vervoorts 2017: 8-10). Abbildung 2 zeigt als Veranschaulichung ein Tiny House sowie eine Innenansicht nach diesem Vorbild.



Abbildung 2: Beispiele für ein Tiny House mit Photovoltaikanlage (links) und die Multifunktionalität in Form eines Schlaf- und Wohnzimbereiches (rechts) (Cowan 2017; Tiny Houses Consulting UG 2019)

Abschließend muss festgestellt werden, dass der genaue Ursprung bzw. die Entwicklung des Minimalismus-Gedankens ungeklärt sind. Dennoch schlossen sich der Bewegung insbesondere während der aktuell zunehmend stärker werdenden ökologischen Krise weitere Strömungen an. Darüber hinaus verdeutlicht auch der ökologische Fußabdruck, welcher zwischen 1960 und 2000 weltweit um 80 Prozent wuchs, die Dringlichkeit der ökologischen Krise (Stengel 2011: 53). Die Grundidee des ökologischen Fußabdruckes ist, dass jeder Konsumakt der Menschen eine Transformation von Energie und Materialien mit sich bringt. Dass die Ökosysteme der Erde allerdings derart weitreichend belastet werden und parallel dazu der Konsum über die Regenerationsfähigkeit hinausgeht, ist mittlerweile ein weltweit bekanntes Problem. Gegenüber den 1,8 Hektar, die jedem Menschen durchschnittlich zum Konsum zur Verfügung stehen, verbrauchte ein Deutscher bereits im Jahr 2007 pro Kopf fünf Hektar (Stengel 2011: 68f.). Auch der Earth Overshoot Day, also der Tag, an dem die Menschheit so viele natürliche Ressourcen verbraucht hat, wie eigentlich für ein gesamtes Jahr zur Verfügung stehen würden, fällt im Jahr 2021 auf den 29. Juli (WWF 2021). Stengel (2011: 112) führt an, dass insbesondere die westliche Zivilisation nicht nachhaltig agiert und eine freiwillige Transformation nicht realisiert wird (Stengel 2011: 114). Dennoch sollte alles dafür getan werden, dem entgegenzuwirken. Dies kann im Bereich des Wohnens zum Beispiel durch die Effizienzstrategie, Konsistenzstrategie und Suffizienzstrategie forciert werden.

2.1.3 Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategie

Im vorherigen Unterkapitel wurde die Problematik des Überflusses umrissen, welche laut Stengel (2011: 140) sowie dem Postwachstumsökonom Niko Paech (2013: 36-40) auf den Mangel der Nachkriegszeit folgte. Dieser Problematik kann begegnet werden, indem einerseits sowohl die Produktion im Sinne der Durchlaufmenge von Energie und Material

auf ein Mindestmaß reduziert wird sowie andererseits der Konsum der Menschen an die Kapazitätsgrenzen der Ökosysteme angepasst wird. Um dies zu erreichen, werden die drei Strategien der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz angeführt. Die Menschheit sollte ihren ökologischen Fußabdruck (im Vergleich zu 2007) dadurch letztlich um 50 Prozent verringern, damit die Kapazitätsgrenzen der Erde nicht mehr überschritten werden, die Erde also den Bedarf der menschlichen Zivilisation deckt (Stengel 2011: 128f.).

Die Effizienz kann als das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen bezeichnet werden. Bei dieser Betrachtung von Input und Output ist die Quantität von geringer Bedeutung. Der Grad der Effizienz kann beispielsweise durch die Optimierung von Organisationsabläufen oder den Einsatz von moderner Technik erhöht werden (Leifer 2020: 70). Wird eine Effizienzstrategie verfolgt, so beruht diese auf dem Grundsatz, dass weniger Ressourcen und Energie durch gesteigerte Effizienz zu einem vergleichbaren Ergebnis führen. Insbesondere die daraus optional resultierende Verringerung des Einsatzes von Energie und Ressourcen müsste jedoch zuerst an Akteuren wie Unternehmen in der freien Wirtschaft vermittelt werden (Stengel 2011: 131). Vom Grundsatz her ist die Steigerung der Effizienz als Idee altbekannt (Princen 2005: 50). Wirtschaftende Unternehmen könnten durch die gesteigerte Effizienz bei gleichbleibendem anstatt verringertem Einsatz von Ressourcen und Energie ihre Gewinne allerdings auch steigern und den kurzfristigen Profit dadurch maximieren. Ein solcher Effekt wird unter der Prämisse einer generellen Reduktion als Rebound-Effekt bezeichnet. Dieser kennzeichnet sich in den industrialisierten Ländern meist durch einen Ausgleich oder die gänzliche Umkehrung des umweltentlastenden Wirtschaftens in eine Umweltschädigung (Stengel 2011: 134). Mittels der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes und eines effizienten Umgangs damit kann die Verfolgung einer Effizienzstrategie einen Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Lebensweise leisten (Leifer 2020: 70). Wie gezeigt, ist eine reine Effizienzsteigerung allerdings nicht zwingend ausreichend, um eine Anpassung an die Kapazitätsgrenzen der Ökosysteme insbesondere in der Planung und im Bau zu erreichen.

Eine Verstärkung der Umweltfreundlichkeit ist durch die Verfolgung der Konsistenzstrategie möglich. Im übertragenen Sinn steht der Begriff der Konsistenz für Vereinbarkeit. Im ökologischen Zusammenhang bedeutet er, dass anthropogene Energie- und Stoffströme eine umweltfreundliche Beschaffenheit aufweisen und durch Kreislaufwirtschaft gedeckt sowie ohne Abfallaufkommen wiederverwendbar produziert

werden sollen. Dieser Ansatz ist auch als „Cradle-to-cradle“ bekannt und stellt einen Bezug zum Recycling von Stoffen dar. Bei der Planung von Bauvorhaben zielt die Konsistenzstrategie damit auf eine Auseinandersetzung mit bestehenden Gebäuden ab (Leifer 2020: 88; Stengel 2011: 131). Aber auch eine Thematisierung der menschengemachten Plastik-Problematik, die den Tod zahlreicher Meereslebewesen mit sich bringt, könnte dem konsistenzgetriebenen Bauen zuträglich sein. Wenn nicht im Recycling, dann als Plastik für Ziegel im Bau, die anschließend verputzt und so wiederverwendet werden könnten, ist es möglich, das Plastik aus der verschmutzten Umwelt zu entnehmen und wieder in den Kreislauf zu integrieren (Franzen 2016; WWF 2020). Nach Stengel (2011: 132) gibt die Konsistenz zusammenfassend den Zeitrahmen und das Maß vor, in welchen die Effizienz verbessert werden muss, um ein ökologisch verträgliches Wirtschaften zu garantieren. Fraglich ist jedoch, ob dies gelingen kann (Stengel 2011: 132). Die Suffizienz kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Suffizienz leitet sich vom Lateinischen ab und bedeutet so viel wie Genügsamkeit oder das richtige Maß. Sie setzt beim Menschen direkt an und hat eine Verhaltensänderung zum Ziel (Leifer 2020: 50). Durch Suffizienz sollen die Handlungsweisen der Menschheit wieder an die Kapazitäten der Ökosysteme angepasst werden (Stengel 2011: 130). Thomas Princen (2005: 7) weist darüber hinaus darauf hin, dass das Prinzip der Suffizienz, wenn es auf einen ökologischen Überschuss abzielt, die entsprechenden Entscheidungsträger zu einer Grundsatzfrage zwingt: Wann werden materielle Gewinne der Zukunft durch die der Gegenwart ausgeschlossen? Dabei ist auch die Quantität von Bedeutung (Leifer 2020: 70). Ein suffizienter Umgang mit beispielsweise Dienstleistungen und Gütern bedeutet, sich auf das notwendigste zu beschränken und impliziert damit eine quantitative Reduktion. Suffizienz steht allerdings im Kontrast zu einer existenziellen Not oder gesetzlichen Verpflichtung, was die folgenden weiteren Maßnahmen verdeutlichen: Verzicht auf nicht-essenzielle ressourcenintensive Güter, Reduktion von Dimension, Komfort und Funktion sowie eine längere Nutzungsdauer. Das Wohnen auf wenig Raum kann demzufolge als suffizienter Ansatz angesehen werden, lässt sich in einer freien Marktwirtschaft allerdings nicht auf Unternehmen, welche auf Profitmaximierung ausgerichtet sind, anwenden. Zudem basiert der Wohnstil grundsätzlich auf einer individuellen Freiwilligkeit (Leifer 2020: 50f.). Eine Strategie der Dematerialisierung könnte dem Menschen jedoch Anreize schaffen, übermäßigen Ressourcenverbrauch einzuschränken oder beispielsweise durch Immaterielles zu

ersetzen. Im Bereich von Wohnen und Bauen kann Wohnraum nach der Suffizienzstrategie beispielsweise lange genutzt oder erhalten werden. Außerdem können die energiebewusste Temperierung sowie der energiebewusste Kauf und die Nutzung elektronischer Geräte zur Suffizienz beitragen. Darüber hinaus kann freiwillig auf den Neubau eines Eigenheims verzichtet, stadtnaher Wohnraum bevorzugt und die Langlebigkeit von Produkten durch den Second-Hand-Kauf und die kollektive Nutzung von Geräten forciert werden (Stengel 2011: 140-142).

Zusammenfassend lässt sich, dass die Problematik des Überflusses mittels jeder der individuell ausgeprägten Strategien angegangen werden kann, es sich jedoch eine ganzheitliche Lösung durch eine Kombination aller drei Strategien empfiehlt. Diese Kombination findet in einer grundlegenden (Selbst-)Begrenzung die notwendige Veränderung. Auch Nelson und Schneider (2019: 77) verweisen darauf, dass eine soziale Transformation hin zu einer Begrenzung zum Beispiel mittels der Tiny Houses ökologisch von Vorteil ist. Eine solche Begrenzung in der aktuell auf Konsum aufgebauten Gesellschaft zu realisieren bedeutet allerdings, eine Bereitschaft zum freiwilligen Verzicht zu etablieren. Dies stellt nach Leifer (2020: 50) eine „große Herausforderung dar“. Nichtsdestotrotz hat die Selbstbegrenzung in Bezug auf das Wohnen wie oben bereits angerissen um den Jahrtausendwechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ihren Höhepunkt gefunden und schlägt sich mittlerweile besonders in einer alternativen Wohnform nieder: den Tiny Houses.

2.2 Geschichte der Tiny Houses und ihre Verbreitung nach Deutschland

Die Tiny House Bewegung hat ihren Ursprung in den USA (Evans 2018: 34). Henry David Thoreau (1817-1862), der als Vorreiter dieser kleinen Wohnform bekannt ist, gilt auch als Begründer der Tiny Houses. Der Schriftsteller und Philosoph führte nach seinem Harvard-Studium ab 1845 zurückgezogen in einer selbst gebauten Hütte am Walden Pond (Massachusetts) ein minimalistisches Leben im Einklang mit der Natur. Über sein Leben reflektierend, nutzte er bereits beim Bau nur die notwendigsten Materialien und beschränkte seine sozialen Kontakte auf ein Minimum. Von besonderer Bedeutung waren für Thoreau eine mögliche Wiederverwertung der Baumaterialien und die ökologische Konstruktionsweise seines Wohnhauses. Diese erste Form eines kleinen Hauses, in dem Thoreau zwei Jahre als Selbstversorger lebte, wies eine Fläche von 14 Quadratmetern auf (Leifer 2020: 51f.). Bestandteile waren eine Feuerstelle, ein Bett, ein Stuhl und ein Tisch. Dies verdeutlicht, in welchem Maß Thoreau die Einfachheit als Lebensstil adaptierte und

weshalb sein Buch „On Walden Pond“ bei Minimalisten und Outdoor-Enthusiasten jeher großen Anklang findet (Withford 2018). Die Äußerung Thoreaus (1968: 11) „the wisest have ever lived a more simple and meagre life than the poor“ spiegelt dies ebenso wider wie seine Einstellung zum Leben: “Love your life, poor as it is. You may perhaps have some pleasant, thrilling, glorious hours, even in a poorhouse. [...] The town’s poor seem to me often to live the most independent lives of any. Maybe they are simply great enough to receive without misgiving” (Thoreau 1968: 289).

Nach Thoreau fand das Leben auf wenig Raum jedoch international erst einmal weniger Beachtung. Der Trend in der deutschen Bevölkerung, ein platzsparendes Wohnmodell zu forcieren, wird schließlich auf die Folgen der Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgeführt. Zu diesem Zeitpunkt kamen vermehrt kollektive Wohnkonzepte auf und das sogenannte Einküchenhaus wurde populär (Leifer 2020: 52). Dabei handelt es sich um die von der deutschen Sozialdemokratin, Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Lily Braun vertretenen Idee, mittels Bereitstellung gemeinschaftlich genutzter Bereiche eine Verkleinerung von individueller Wohnfläche zu erzielen. Braun beschrieb eine solche Wohnform beispielsweise als einen Häuserkomplex mit Garten, in dem allerdings keine der Wohnungen eine Küche enthielt, sondern eine zentrale Küche im Haus enthalten ist. Diese sollte eine moderne Ausstattung besitzen und den sozialen Austausch fördern (Schmidt-Waldherr 1999: 3f.). Im Jahr 1929 beschäftigten sich außerdem bekannte Architekten wie Walter Gropius oder Le Corbusier mit dem minimalistischen Wohnen anlässlich des Internationalen Kongresses Moderner Architektur in Frankfurt. Dabei wurde deutlich, dass eine bloße Verkleinerung eines vorhandenen Wohnraums nicht ideal sei, um das existenzminimale Wohnen zu sichern. Vielmehr gelte es, die Aufteilung besser zu organisieren, als es der übliche bürgerliche Haustyp vermag und das für den Menschen ideale Minimum an Raum, Licht und Luft zu identifizieren. Es wurde bei diesem Kongress folglich weitreichend über die Etablierung eines neu definierten Wohnraums auf Basis des Minimalismus debattiert (Leifer 2020: 52f.). Dennoch fasste die Bewegung im öffentlichen Diskurs kaum Fuß und die Idee vom Wohnen auf wenig Raum geriet in Deutschland bis ungefähr 2017 in den Hintergrund (Leifer 2020: 63).

In den USA nahmen derartige Entwicklungen dagegen an Tempo auf. Krista Evans (2018: 34) von der Abteilung für Geografie, Geologie und Planung der Missouri State University (USA) macht fünf Treiber der Tiny House Bewegung in Amerika aus. Zum

einen war eine wachsende Unzufriedenheit mit dem zunehmenden Materialismus zu beobachten. Zweitens wurden sich die amerikanischen Bürger vermehrt darüber bewusst, dass in Amerika oftmals ein Schuldenkreislauf vorherrschte. Eine dritte Triebkraft stellte der Wunsch dar, Armen und Obdachlosen Strukturen der Unterbringung zu ermöglichen. Die vierte und fünfte Triebkraft waren letztlich die wachsenden Umweltbedenken sowie der Wunsch nach erschwinglichem Wohnraum (Evans 2018: 34). Besonders der letztgenannte Treiber mit der daraus resultierenden notwendigen Kostenreduktion wird rückblickend als der zentrale Faktor der modernen Tiny House Bewegung angesehen (Hübötter o. J.: 4). Der Hintergrund dabei ist, dass sich in Amerika ein Trend hin zu wachsenden Wohnungsgrößen entwickelte. Dieser vollzog sich von einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von ca. 143 Quadratmeter im Jahr 1973 bis zu einer Größe von durchschnittlich ca. 230 Quadratmeter im Jahr 2011. Zudem wendeten in Amerika anstatt der empfohlenen 30 Prozent des Einkommens 27 Prozent der Bevölkerung sogar die Hälfte des Einkommens für die Wohnungskosten auf. Weiterhin herrschte derzeit eine große Einkommensungleichheit vor (Evans 2018: 34f.). Darüber hinaus fällt bei der Betrachtung der durchschnittlichen Wohnungskosten neuer Einfamilienhäuser pro Quadratfuß (ein Quadratfuß sind ungefähr 0,93 Quadratmeter) in den USA von 2000 bis 2019 auf, dass sich der Preis von 70,43 US-Dollar auf 118,90 US-Dollar erhöht und folglich beinahe verdoppelt hat (Statista 2020a). Die deutlich preiswerteren Tiny Houses stellten folglich eine erschwingliche Alternative dar, um auch mit geringerem Einkommen Wohneigentum zu erwerben und ein Statement gegen die gewinnorientierte Immobilienwirtschaft zu setzen (Evans 2018: 37). Die Architektin Sahra Susanka unterstrich diese Debatte laut Withford (2018) mit ihrem Werk „The Not So Big House“ aus dem Jahr 1998. Ihre Grundlagenlektüre, in der für ein durchdachtes Wohnkonzept auf wenig Raum argumentiert wird, beeinflusste die Bewegung laut Leifer (2020: 63) maßgeblich. Die Debatte „better spaces over bigger spaces“ begann mit neuer Kraft (Withford 2018). Darauf folgte unter anderem die Gründung der „Small House Society“ von Gary Johnson und Jay Shafer im Jahr 2002. Shafer wurde erstmals im Jahr 2000 durch einen Artikel und ein Foto auf dem Titelblatt der „Des Moines Register“, einer Tageszeitung in Iowa, bekannt. Darin berichtete Shafer über sein Leben im Tiny House und kam erstmals mit Johnson in Kontakt. Zusammen mit Nigel Valdez und Shay Salomon gründeten die beiden die in Amerika bekannte Small House Society. Durch ihren persönlichen Willen angetrieben, bat Johnson Shafer, ihm ein Tiny House zu bauen,

welches das Erste ihnen bekannte Tiny House war, das kommerzielle Facetten besaß. Johnson zog im August 2003 darin ein (Withford 2018).

In den folgenden Jahren gaben Johnson und Shafer Interviews, die nationale Aufmerksamkeit erhielten, es wurde ein Buch veröffentlicht und sie fanden mit ihren Tiny Houses Erwähnung in diversen Videos und Fernsehshows (Withford 2018). Maßgeblich begünstigt wurde die Tiny House Bewegung darüber hinaus durch die globale Banken- und Immobilienkrise 2008. Diese offenbarte die Tiny Houses als massentaugliche, kostengünstige und alternative Wohnform (Leifer 2020: 63). In den USA mussten zu der Zeit viele Menschen ihre Immobilien zwangsversteigern und die Eigentümer begannen, ihr Eigenheim mit anderen Augen zu betrachten. Für die Tiny Houses sprachen zu dieser Zeit besonders die geringen Kosten und der einfache Lebensstil mit geringem ökologischem Fußabdruck (Withford 2018). Die Bewegung erreichte Mainstream-Charakter und stellte sogar unter anderem für Städte wie Boston, Massachusetts eine Möglichkeit dar, dem Wohnraummangel zu begegnen (Leifer 2020: 63). Überdies starteten im Jahr 2014 zwei berühmte amerikanische Serien: Tiny House Nation und Tiny House Hunters. Beide machten die Tiny Houses in Amerika noch bekannter und ermöglichten es den Menschen, von zuhause aus die Tiny Houses und ihre Bewohner kennen zu lernen sowie auch Beweggründe für das Leben in einem Tiny House zu erfahren. Letztlich verhalf die mediale Aufmerksamkeit den Tiny Houses zu einer verbesserten Legitimierung der Bewegung im nationalen Rahmen (Withford 2018).

Im Jahr 2015 wurde die gemeinnützige American Tiny House Association gegründet, welche das Ziel verfolgte, die Tiny Houses als eine praktikable und behördlich anerkannte Wohnmöglichkeit für viele Menschen zu fördern. Außerdem entstand in dem Jahr in Rockledge, Florida ein Bebauungsplan, der einstimmig verabschiedet wurde und in dem der Bau einer Tiny House Gemeinschaft ausdrücklich erlaubt worden war. Ein weiteres Beispiel für den hohen Grad an Etablierung der Tiny Houses in den USA stellt das neue Bebauungsgesetz von Fresno, Kalifornien dar. Darin ist es erlaubt, die mobilen Tiny Houses permanent als Hinterhofhäuschen zu bewohnen, anstatt diese, wie zuvor, lediglich temporär als Unterkunft nutzen zu können. Der Bürgermeister rühmte sich damit, dass Fresno die erste Stadt sei, die eine Genehmigung für die „Tiny Homes“ in das Baugesetzbuch (BauGB) aufgenommen habe. Im Jahr 2016 kündigte dann der International Code Council (ICC) an, dass in dem International Residential Code (IRC) 2018 ein spezifischer Anhang für Tiny Houses eingefügt werden soll. Darin wurde es den

Menschen ermöglicht, ein legales Certificate of Occupancy für ein Tiny House zu erhalten, sofern dieses den Bestimmungen des verabschiedeten Codes entsprach. Der IRC war die Reaktion darauf, dass der ICC durch fehlende Anerkennung der Tiny Houses maßgeblich als ein Haupthindernis für die Schaffung legaler Tiny Houses in den USA angesehen wurde. Durch eine frühzeitige Übernahme des IRC-Anhangs konnte der Anhang zu Tiny Houses bereits 2017 in dem US-Bundesstaat Idaho übernommen werden (Nonko 2017).

In den USA stellt die Tiny House Bewegung damit einen Gegenstrom gegen das meist mit dem American Dream vom ewigen Wachstum assoziierte Bestreben hin zu ausgedehntem Wohnraum dar (Vervoorts 2017). Nicht nur in den USA, sondern auch weltweit erlangten die Tiny Houses über diesen Weg ihre Bekanntheit und halten seit einigen Jahren auch in Deutschland Einzug. Bisher wurde das deutsche Recht allerdings nicht umfassend durch entsprechende Regelungen ergänzt und es liegen noch keine gerichtlichen Urteile bezüglich der Tiny Houses vor. Dies verursacht diverse Probleme insbesondere hinsichtlich der ganzjährigen Bewohnbarkeit (Freude 2018: 1). Auf diese Probleme mit den baurechtlichen Grundlagen wird genauer in Kapitel 2.3 eingegangen.

Doch nicht nur in den USA, sondern auch in den europäischen Städten wächst im Zuge einer steigenden Zahl an Single-Haushalten, der Suche nach umweltbewussten alternativen Lebensweisen, der wachsenden ökologischen Ansprüche sowie der Probleme von zu wenig Wohnraum, steigenden Mietpreisen und hohen Immobilienpreisen das Interesse an den Tiny Houses (Leifer 2020: 63; Tiny House Kultur 2018: 2). Für Deutschland gilt beispielsweise, dass sich die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in Wohnungen allein von 1991 bis 2011 von 34,9 Quadratmeter auf 46,1 Quadratmeter erhöhte (Statista 2020b). Außerdem stieg die Miete zwischen 1995 und 2017 um 30 Prozent an. Die erhöhten Miet- und Hauspreise sowie auch andere finanzielle Verpflichtungen in Kombination mit dem Wissen, bei der Suche nach gut bezahlten Arbeitsplätzen vor Schwierigkeiten zu stehen, hielten viele unter anderem jüngere Erwachsene davon ab, Häuser zu kaufen oder zu mieten (Böllert 2019: 4). Deshalb erfand der Architekt Van Bo Le-Mentzel, Gründer der Tinyhouse University in Berlin, 2017 ein kleines Haus auf Rädern, das zu einem monatlichen Mietpreis von 100 Euro bewohnt werden konnte. Der Wohnraum erstreckte sich über eine Grundfläche von 6,4 Quadratmeter und erfüllte auf dieser Fläche alle essenziellen Wohnfunktionen. Möglich wurde dies durch die Mehrfachbelegung in eine Höhe von 3,6 Meter. Zur Zielgruppe

zählten für Van Bo Le-Mentzel sowohl Flüchtlinge als auch Obdachlose und Studierende (Leifer 2020: 63). Entgegen des thoreau'schen Ansinnens, Tiny Houses am Waldrand in Hüttenidylle zu etablieren, verlagerte Van Bo mobile Tiny Houses ins Zentrum von Lebens- und Wohngemeinschaften der Städte und Dörfer (DBZ 2017). Ein solches Leben in einem Tiny House hat den Erbauern und Bewohnern derartiger Wohnhäuser nach zu urteilen folgende Effekte: Es führt zu einer generellen Distanzierung vom Konsumdenken, der Verringerung finanzieller Verpflichtungen und Umweltbelastungen sowie zu einer erhöhten persönlichen Flexibilität und einem engeren Gemeinschaftsgefühl mit anderen Erbauern von Tiny Houses (Böllert 2019: 4). Darüber hinaus stellten die Mitarbeiter der brasilianischen Fluminense Federal Universität, Gabrielle Oliveira de Mendonça et al. (2020: 3), konträr zu der ursprünglichen Entwicklung heraus, dass viele Menschen das minimalistische Leben aktuell nicht aus finanziellen Einschränkungen heraus wählen. Vielmehr bietet das einfache Leben umweltbewussten Menschen heutzutage eine Möglichkeit, so geringe Ausgaben wie möglich zu haben, einen Großteil des Bedarfs durch natürliche Produkte zu decken und mit dem eingesparten Geld mehr in Zeit für persönliche Erlebnisse investieren zu können (Oliveira de Mendonça et al. 2020: 3). Darauf, dass Konsumenten solch eine Entscheidung von Zeit zu Zeit treffen, verwies auch Stengel (2011: 27) und führte an, dass die Konsumenten zumindest teilweise dazu fähig seien, soziale Strukturen sowie die Eingriffe in globale Ökosysteme zu verändern. Besonders die Nachhaltigkeitsaspekte seien in der aktuellen Debatte von großer Bedeutung für Tiny House Nutzer (Hübötter o. J.: 4). Dieses wachsende Interesse an Tiny Houses in Deutschland spiegelt sich auch in den steigenden Trends der Suchanfragen nach Tiny Houses bei Google wider. Wie in Abbildung 3 dargestellt, erreichte der Suchbegriff „Tiny House“ zu Beginn des Jahres 2020 seinen Höhepunkt und stieg grundsätzlich von 2016 bis 2021 schwankend an.

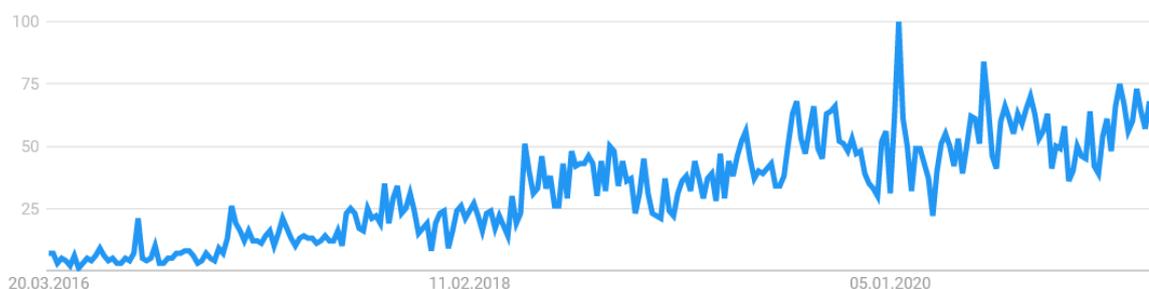


Abbildung 3: Trend des Suchbegriffs „Tiny House“ in Deutschland relativ zum höchsten Punkt im Diagramm innerhalb der letzten 5 Jahre (Google Trends 2021)

In Deutschland beginnt die Forschung und gesellschaftliche Integrierung der Tiny Houses allerdings gerade erst und wird beispielsweise von der Doktorandin der Universität Hamburg, Julia Susann Helbig, in ihrer Arbeit zum Thema „Das Tiny House Movement in Deutschland – Eine kulturanthropologische Untersuchung minimalistischer Wohnformen auf Basis qualitativer Forschung“ untersucht (Tinyhousereseach o. J.). Auch Modellprojekte wie das Tiny-Pop-Up in München erhalten in Deutschland zunehmende Aufmerksamkeit und gelten als Vorreiter für innovatives und ökologisches Leben auf nicht genutzten, im Zuge der Innenentwicklung nachverdichteten oder temporären Flächen in der Stadt (Tiny-da-home o. J.). In Bremen gibt es darüber hinaus Bestrebungen wie die durch den Verein Tiny House Kultur forcierte Etablierung einer Gemeinschaft aus Tiny House Bewohnern. Junge Auszubildende und Studierende engagieren sich im Bremer Projekt Team Work Tiny House. An der Hochschule Bremen befassten sich Studierende unter Leitung von Professorin Michaela Hoppe mit dem Thema der klimagerechten Architektur von Tiny Houses. Außerdem wird aktuell von einem Planungsbüro und im Auftrag des Fachbereichs Bau und Stadtentwicklung (Kurz: Baubehörde) der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) eine Studie zu möglichen Flächen für Tiny Houses in Bremen erstellt. Nicht zuletzt leistet auch die vorliegende Arbeit einen Beitrag dazu, die wissenschaftliche Basisliteratur bezüglich der Tiny Houses zu verdichten. Wichtig dafür sind in Deutschland insbesondere die baurechtlichen Grundlagen, die im nachfolgenden Unterkapitel Betrachtung finden.

2.3 Baurechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die baurechtlichen Grundlagen, welche die Tiny Houses betreffen, aufgezeigt. Dies geschieht aufgrund des nicht-juristischen Hintergrundes der Verfasserin überwiegend im Austausch mit und in Anlehnung an die Vorverarbeitungen von Louisa Decker, Jura-Studentin in Bremen und Aktivistin bei Team Work Tiny House. Für einen Überblick zu den genaueren Regelungen sollte darüber hinaus zum Beispiel die zusammenfassende Lektüre von Dietmar Schneider (2018) sowie der Rat von Architekten und Juristen hinzugezogen werden.

Grundsätzlich gehört das deutsche Baurecht zum öffentlichen Recht, also dem Gebiet, welches das Verhältnis zwischen Bürgern und dem Staat regelt. Nach welchen rechtlichen Vorgaben Tiny Houses allerdings errichtet werden dürfen, ist für Laien oftmals nur schwer zu überblicken. Die aktuelle Rechtslage kann als rechtlich begrenzte Baufreiheit

bezeichnet werden. Damit ist, sofern keine Verletzung der rechtlichen Rahmen vorliegt, der Bau eines Tiny Houses möglich. Im deutschen Baurecht werden die Regelungen sowohl auf Landes- als auch Bundesebene ausgelegt und präzisiert. Für letztere werden als Regulierungsmaterialien das Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) herangezogen. In ihnen ist geregelt, wo und in welcher Dichte gebaut werden darf. Auf Landesebene werden Landesbauordnungen erlassen. Außerdem werden die Erforderlichkeit und das Genehmigungsverfahren von bauordnungsrechtlichen Eingriffen sowie die baukonstruktiven Maßnahmen, beispielsweise die Sicherheit von Bauwerken in Bezug auf Baumaterialien und Statik, festgelegt. Darüber hinaus werden durch die Gemeinden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne erlassen, die Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Bebauung machen. Überdies zu berücksichtigen sind die benannten, auf Landesebene erlassenen Landesbauordnungen. Dabei wird sich in dieser Ausarbeitung auf die vorherrschenden Regelungen der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2018 inklusive der Änderungen bezogen. Vergleichbare Erlasse sind in allen Landesbauordnungen vorzufinden (Decker 2021: 2f.). Die folgenden Ausführungen geben einen zusammenfassenden Einblick in die Grundlagen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Regelungen in Bremen.

2.3.1 Definitionen unter besonderer Berücksichtigung des Baurechts

Die Tiny Houses haben ihren Ursprung in den USA und verbreiteten sich maßgeblich über die Tiny House Bewegung. Das Tiny House auf Rädern, englisch Tiny House on Wheels (THoW), gilt in den USA nicht als ein Gebäude, sondern als ein Recreational Vehicle, was einem Wohnmobil gleichkommt. Es ist damit zulassungsfrei, sofern nicht bestimmte Abmessungen überschritten werden (Murphy 2014: 54). In Deutschland entscheiden der Standort und die Nutzung darüber, ob es sich bei dem Tiny House um ein Gebäude oder um ein Fahrzeug handelt (Schneider, 2018: 4). Tiny Houses sind die kleinste Form eines Wohngebäudes, Kleinsthauses oder Mikrohauses (Leifer 2020: 63; Tiny House Kultur 2018: 2). Obwohl keine allgemeingültige Definition für Tiny Houses vorherrscht, wird das Tiny House im amerikanischen IRC als ein Wohnhaus beschrieben, welches eine Größe von 400 square feet, also maximal ca. 37 Quadratmeter, nicht überschreitet. Auch eine minimale Fläche von 35 square feet, also 3,25 Quadratmeter, darf das Tiny House dort nicht unterschreiten (ICC 2018). In Deutschland ist für die Tiny

Houses bisher allerdings keine entsprechende Definition bekannt, weshalb oftmals eine weit gefasste Verwendung des Begriffes der Tiny Houses vorherrscht, die sich teilweise an die 37 Quadratmeter anlehnt, teils aber auch weit davon abweicht (Evans 2018: 34; Leifer 2020: 63). Im Baurecht kann das Tiny House als eine bauliche Anlage sowie als „ein Gebäude“ bezeichnet werden (Decker 2021: 5f.). Eine bauliche Anlage ist gemäß § 2 Abs. 1 BremLBO eine mit dem Erdboden verbundene und aus Bauprodukten hergestellte Anlage, die durch ihre eigene Schwere auf dem Boden ruhen kann. Gebäude sind dagegen gemäß § 2 Abs. 2 BremLBO selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Darüber hinaus erfüllt das Tiny House ebenfalls „die Vorgaben, um ein Wohngebäude darzustellen“ (Decker 2021: 7). Im Baurecht können die Tiny Houses grob in die Kategorie der kleinen Gebäude eingeordnet werden. Darunter fallen Gebäude mit weniger als 50 Quadratmeter Grundfläche (Schneider 2018: 5). Dementsprechend sind Tiny Houses auch der Gruppierung der Kleinwohnformen zuzuordnen (Tiny House Gemeinschaft o. J.).

Tiny Houses müssen im Baurecht bestimmten Anforderungen entsprechen. Während im Sprachgebrauch oft nicht zwischen mobilen und ortsgebundenen Tiny Houses unterschieden wird, ist dies für das Baurecht sehr wohl bedeutsam. Typischerweise sind die Tiny Houses auf ein Anhängergerüst, genannt Trailer, aufgesetzt und überschreiten eine Größe von 15 bis 20 Quadratmeter Wohnfläche nicht (Murphy 2014: 54; Schneider 2018: 5; Tiny House Kultur 2018: 2). In Deutschland gelten nach Leifer (2020: 63) meist die THoW's als Tiny Houses. Ein maximales Gewicht von 3,5 Tonnen darf ein solches Fahrzeug gemäß § 42 Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) nicht überschreiten. Die Größe des Tiny Houses ergibt sich aus den Maximalmaßen eines PKW-Anhängers in der Straßenverkehrsordnung (StVO), mit welchen es ohne Sonderzulassung im Straßenverkehr transportiert werden darf (Leifer 2020: 63). Diese Maße sind gemäß § 32 StVO vier Meter in der Höhe, 2,55 Meter in der Breite und zwölf Meter in der Länge. Da Anhänger mit einer Länge von mehr als sieben Metern im Straßenverkehr schwer zu rangieren sind, überschreiten die Tiny Houses meist eine Länge von sieben Metern nicht. Dies ergibt für die mobilen Tiny Houses eine Wohnfläche von 18 Quadratmetern. Transportiert wird das Tiny House häufig, indem es auf einem Trailer platziert bzw. gebaut und an ein geeignetes Fahrzeug angehängen wird. Die Tiny Houses können folglich als ein Ganzes transportiert werden und benötigen als solches eine

Zulassung als Wohnwagen. Eine andere Option ist das Tiny House, das als Ladung gilt und ohne Werkzeug abnehmbar auf Wechselfahrgestellen, Trailern oder Tiefladern transportabel ist. Dieses wird teils als Tiny House, teils als Minihaus, Mobilheim oder Modulhaus bezeichnet (Vervoorts 2017: 14; Schneider 2018: 5).

Neben den baurechtlichen Anforderungen und denen des Straßenverkehrs müssen Tiny Houses auch anderen Erfordernissen entsprechen. Dazu gehören Mindestanforderungen an die Wohnnutzung und den Brandschutz. Bezüglich der Wohnnutzung richten sich Aufenthaltsräume nach § 47 BremLBO und müssen ausreichend belüftet und mit Tageslicht belichtet sein sowie eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,40 Metern besitzen. Der Anteil der Fenster muss mindestens ein Achtel der Nettogrundfläche betragen. Ein Bad mit Toilette und Dusche oder Badewanne sowie eine Kochnische oder Küche muss gemäß § 48 BremLBO als Minimum vorhanden sein. Ferner sind gemäß § 34 BremLBO gegebenenfalls Treppen anzubringen. Außerdem ist gemäß § 33 BremLBO geregelt, dass Fluchtwege und gemäß § 37 BremLBO wie Türen und Fenster zu konzipieren sind. § 15 BremLBO regelt den Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz. Die Verkehrsflächen richten sich nach den Vorgaben des Deutschen Instituts für Normung, im Besonderen den DIN-Normen 18040-1, -2 und -3. Für den Brandschutz müssen die Vorgaben gemäß den §§ 14, 26ff. BremLBO gewährleistet sein, was besonders bei einer Holzbauweise aufgrund der Entflammbarkeit relevant ist. Grundsätzlich bedarf es eines Brandschutznachweises gemäß § 66 Abs. 4 BremLBO, welcher allerdings bei Tiny Houses aufgrund der Einordnung in die Gebäudeklasse 1 (Erklärung folgt) nicht erforderlich ist. Eine Einreichung der Baubeschreibung gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 8 der Bremischen Bauvorlagenverordnung (BremBauVorlV) reicht hier aus (Decker 2021: 16f.).

Zusammenfassend kann ein Tiny House gemäß § 2 Abs. 2 BremLBO, wie im Laufe des Abschnitts beschrieben, als Gebäude angesehen werden. Unter die Gebäudeklasse 1 werden in Bremen freistehende Gebäude mit einer Höhe von bis zu 7 Metern und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmeter ebenso wie auch freistehende land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude gefasst (§ 2 Abs. 3 BremLBO). In das bestehende Recht ist ein Tiny House nach Decker (2021: 7) ebenjener Gebäudeklasse 1 zuzuordnen. Nicht relevant ist dabei, ob das Tiny House auf einem Fundament, auf Rädern oder auf einer Wechselbrücke steht. Unter bestimmten Umständen wird für das Tiny House eine Baugenehmigung benötigt (Senator für Umwelt,

Bau und Verkehr 2019; Schmid 2019). Regelungen dazu sollten bei Bedarf berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss sich das Tiny House als bauliche Anlage gemäß § 9 BremLBO in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild einfügen und darf nicht verunstaltend wirken. Eine Verunstaltung durch eine bauliche Anlage bemisst sich nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe sowie Verhältnis der Baumasse und Bauteile zueinander (§ 9 BremLBO). Beim Transport der baulichen Anlage muss darauf geachtet werden, dass die Verkehrssicherheit gewahrt bleibt und der Verkehrsfluss nicht gestört wird (§ 16 Abs. 1, 2 BremLBO). Ein Tiny House kann außerdem unabhängig davon, ob es auf Rädern steht oder nicht, unter den genannten Voraussetzungen als Erstwohnsitz angemeldet werden (Schneider 2018: 31).

Einen zusammenfassenden Überblick zu Besagtem liefert Schneider (2018: 6) wie folgt:

- Ein Tiny House ist eine aus Bauprodukten (*in den meisten Fällen Holz*) hergestellte bauliche Anlage
- Es ruht durch eigene Schwere (*Gewicht*) auf dem Erdboden
- Wohnen und arbeiten im Tiny House ist eine überwiegend ortsfeste Nutzung
- Es ist überdacht, kann von Menschen betreten werden und ist dazu geeignet, dem Menschen Schutz zu bieten
- Ein Tiny House ist freistehend, niedriger als 7 Meter, kleiner als 400 Quadratmeter und besitzt nur eine Nutzungseinheit

2.3.2 Vorgaben zur Errichtung

Bei einer Errichtung von baulichen Anlagen sind die §§ 29ff. BauGB anzuwenden. Berücksichtigt werden sollte dabei, dass es sich bei den folgenden Ausführungen um die landesrechtliche Definition am Beispiel von Bremen handelt und Bundes- sowie Landesregelungen anderer Bundesländer abweichen können. Eine bauliche Anlage wird in Bremen gemäß § 2 Abs. 1 BremLBO als eine mit dem Erdboden verbundene und aus Bauprodukten hergestellte Anlage, die, wie benannt, durch ihre eigene Schwere auf dem Boden ruht, beschrieben. Nach dem BauGB kann bei der Errichtung prinzipiell zwischen zwei Bereichen, dem Außen- und Innenbereich, unterschieden werden. Im BauGB wird dabei zwischen dem § 30 Innenbereich mit Bebauungsplan, § 34 Innenbereich ohne Bebauungsplan und § 35 Außenbereich differenziert.

Um auf das BauGB eingehen zu können, werden an dieser Stelle zunächst relevante Begriffsdefinitionen geklärt. Die Erschließung eines Grundstücks wird durch das BauGB

geregelt. Sämtliche rechtlichen Regelungen und baulichen Maßnahmen, die notwendig sind, um das spätere Gebäude bei dessen Fertigstellung ordnungsgemäß in Nutzung nehmen zu können, werden als Erschließung bezeichnet (Schneider 2018: 7). Dazu gehört die Anbindung an das öffentliche Straßennetz sowie an das Versorgungsnetz mit Elektrizitätsanschluss, Wasser- und Abwasseranschluss (Decker 2021: 12). Die Gemeinde hat dabei die Aufgabe, die Erschließung zu übernehmen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass darauf kein rechtlicher Anspruch besteht, selbst wenn der Bebauungsplan eine Erschließung vorsieht (Schneider 2018: 7). Grundsätzliche Regelungen dazu werden im § 123 BauGB festgelegt. Dort ist geregelt, dass die Unterhaltung der Erschließungsanlagen sich nach landesrechtlichen Vorschriften richtet (§ 123 Abs. 4 BauGB). Erst wenn die Erschließung gänzlich abgeschlossen ist, darf auf dem Grundstück gebaut werden, ohne das Ortsbild durch die Errichtung des Gebäudes zu beeinträchtigen (Schneider 2018: 7).

Nun können die sich durch das BauGB ergebenden Formen der Zulassung geklärt werden. Eine für Tiny Houses wichtige Zulassung ist diejenige für Innenbereiche mit Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB. Sofern gemäß § 30 Abs. 1 BauGB eine Erschließung vorhanden ist und die Anforderungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Anforderungen an die Bauweise und die Anforderungen an überbaubarer Grundstücksfläche eingehalten werden, ist ein Tiny House gemäß § 30 BauGB zulässig. Erfüllt ein Bebauungsplan die Voraussetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB nicht, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 30 Abs. 3 nach § 34 oder § 35. Diese werden nachfolgend erläutert.

In § 34 BauGB wird der Innenbereich ohne Bebauungsplan abgedeckt. Eine Besonderheit für die Tiny Houses stellt dabei der § 34 Abs. 2 BauGB dar. Die Anwendbarkeit setzt danach voraus, dass die „Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete“ aus der BauNVO entsprechen muss. Die Zulässigkeit richtet sich hier allein nach den Maßgaben des einschlägigen Gebietstypus. Beachtet werden muss dabei, dass das Gebiet der wesentlichen Zweckbestimmung eines der Typen der BauNVO entspricht, wobei einzelne Anlagen aus dem Rahmen fallen können. So kann die Zulässigkeit im Anwendungsbereich von § 34 Abs. 2 BauGB ähnlich wie die in einem Bereich mit Bebauungsplan behandelt werden, die im nachfolgenden Absatz Betrachtung finden. Ein Tiny House kann somit unter der Voraussetzung, dass es öffentliche Belange nicht

beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist, gemäß § 34 Abs. 2 BauGB zulässig sein.

Bevor die Bereiche mit Bebauungsplan behandelt werden, wird nun auf die Gebiete ohne Bebauungsplan und ohne faktisches Baugebiet im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB eingegangen. Demnach müssen weitere Maßgaben berücksichtigt werden, da sich dieser Absatz über „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ erstreckt. Zulässigkeitsvoraussetzungen für § 34 Abs. 1 BauGB sind eine gesicherte Erschließung sowie das Einfügen in die nähere Umgebung. Letzteres richtet sich nach der überbauten Grundstücksfläche, der Bauweise sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung. Außerdem gilt es, das gewohnheitsrechtlich entwickelte Rücksichtnahmegebot zu beachten. Dieses besagt, dass ein Vorhaben auch bei Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen unzulässig sein kann, wenn es im Hinblick auf die vorhandene Bebauung rücksichtslos ist (Decker 2021: 14). Zulässig ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB jedoch, wenn ein Vorhaben sich zwar nicht in jeder Hinsicht in die Umgebung einfügt, sich daraus aber keine Spannungen ergeben, die die bauplanungsrechtliche Situation in relevanter Weise verschlechtern, belasten oder stören würden. Auf die Tiny Houses angewandt bedeutet dies, dass die Tiny Houses zulässig sind, sofern sie nicht der Bauweise oder der überbaubaren Grundstücksfläche widersprechen, wobei bodenrechtliche Spannungen relevant werden. Ergibt sich durch die Unterschreitung von Vorgaben durch die Tiny Houses keine Verschlechterung, Belastung oder Störung, kann das Tiny House zulässig sein. Ist darüber hinaus auch die Erschließung gesichert, ist das Tiny House auch im Bereich von § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Zuletzt werden Bauvorhaben von Tiny Houses nach § 35 BauGB betrachtet. Dieser Paragraph regelt die Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Außenbereich. Im § 35 Abs. 1 BauGB werden privilegierte Bauvorhaben genannt, unter die Tiny Houses nur schwer einzuordnen sind (Decker 2021: 15). Sofern die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange vorwiegend gemäß § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden, können Tiny Houses allerdings gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden. Unter diesen Absatz fallen sonstige Vorgaben, die nicht in den Anforderungen von § 35 Abs. 1 BauGB erwähnt sind. Eine Zulassung nach § 35 Abs. 2 BauGB ist jedoch nur im Einzelfall möglich, was verdeutlicht, dass dies nur im Ausnahmefall geschehen soll. Dennoch ist ein Tiny House im Bereich des § 35 Abs. 2 BauGB wie gezeigt zulässig, sofern die Anforderungen erfüllt werden.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Regelungen im Innenbereich gilt es, noch weitere relevante Aspekte zu beleuchten: Der Innenbereich wird durch die BauNVO in § 2 bis § 14 in die Zwecke unterteilt, für welche das entsprechende Grundstück genutzt werden darf. Dazu gehören beispielsweise Kleinsiedlungsgebiete, in denen Wohngebäude errichtet werden, ebenso wie Kerngebiete mit Wohn- und Gewerbegebieten oder auch Ferienwohnungen mit Wohngebäuden, in denen kein dauerhaftes Wohnen zulässig ist. Neben der BauNVO wird durch die Gemeinde auch ein Flächennutzungsplan erstellt, der das Gebiet in einzelne Bereiche unterteilt. Gemäß § 8 (2) 2 BauGB kann der Flächennutzungsplan entfallen, wenn ein umfassender Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) vorliegt. In einigen Gemeinden wird allerdings neben einer maximalen Grundflächenzahl (diese gibt gemäß § 19 BauNVO den Flächenanteil eines Baugrundstücks an, der überbaut werden darf), welche die Riesenbauten verhindert, auch eine minimale Grundflächenzahl angegeben, um den Bau von Tiny Houses zu unterbinden. Eine Grundflächenzahl von 0,3 bedeutet beispielsweise, dass 30 Prozent der Grundstücksfläche überbaut werden darf. Dennoch kann in strukturschwachen Gebieten mit Bevölkerungsabwanderung eine tolerante Ortsgestaltungssatzung erstellt werden. Diese wird zwar anhand der Landesbauordnung beschlossen, ist aber keine Pflicht und wird in der Regel unabhängig vom Bebauungsplan angefertigt. Der Bau von Tiny Houses kann durch die Gemeinden zwar nicht verboten werden, es können allerdings so viele Auflagen gemacht werden, dass der Bau der Tiny Houses so gut wie unmöglich wird und sich auch gegebenenfalls wirtschaftlich nicht mehr lohnt. Ein Beispiel dafür sind die äußere Erscheinung und die Abmessungen, die in der Ortsgestaltungssatzung bzw. im örtlichen Bebauungsplan vorgegeben sind und denen entsprochen werden muss. Wo es möglich ist, ein Tiny House abzustellen, ist allerdings nicht nur von den Vorgaben zur Errichtung abhängig, sondern auch von der Art der Nutzung des Tiny Houses (Schmid 2019). Diese findet nachfolgend genauere Betrachtung.

2.3.3 Vorgaben zur Nutzung

Bezüglich der Vorgaben zur Nutzung von Tiny Houses kann zwischen drei Nutzungsarten unterschieden werden: dem dauerhaften Wohnen beispielsweise als Erstwohnsitz, dem Wochenend- oder Ferienhaus und der Nutzung als reiner Wohnwagen für den Urlaub (Schneider 2018: 12).

Für die *Nutzung zum dauerhaften Wohnen* wird zuerst ein Grundstück benötigt, das dieses dauerhafte Wohnen nach der BauNVO zulässt. Dabei handelt es sich beispielsweise um

Dorfgebiete, Mischgebiete, urbane Gebiete oder Gebiete zu Erhalt und Nutzung der Wohnfunktion. Den richtigen Platz zu finden kann aufgrund der örtlichen Bebauungspläne und Ortsgestaltungssatzungen gegebenenfalls ein schwieriges Unterfangen darstellen. Am einfachsten ist deshalb die Nutzung in einem Gebiet zur Entwicklung der Wohnnutzung oder in Sondergebieten, da die Auflagen zum Bau dort am geringsten sind. Die örtliche Baubehörde kann den Bauherren bzw. Antragssteller mit Informationen versorgen. Darüber hinaus muss das gewählte Grundstück, selbst wenn eine autarke Versorgung angestrebt ist, erschlossen sein. Dazu gehört sowohl der Anschluss an das Ver- und Entsorgungsnetz als auch der Anschluss an das Wege- und Straßennetz. Beides ist verpflichtend und sichert nach den kommunalen Bestimmungen das öffentliche Gemeinwohl. Die Genehmigungspflicht muss außerdem nach der jeweiligen LBO geprüft werden (Schneider 2018: 12). Im Folgenden wird dies am Beispiel der (§§ 60ff.) BremLBO exemplarisch dargestellt:

In Bremen sind eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 10 Quadratmetern (außer im Außenbereich) verfahrensfrei. In Bereichen mit Bebauungsplänen gemäß § 30 BauGB ist der Bau genehmigungsfrei. Sonstige Gebäude fallen unter das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (Schneider 2018: 13).

Für Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu zehn Quadratmetern bedeutet die Verfahrensfreiheit, dass weder ein Bauantrag gestellt noch ein Kenntnissgabeverfahren durchlaufen werden muss. Es muss allerdings nichtsdestotrotz durch beispielsweise einen Architekten oder die Baurechtsbehörde geprüft werden, ob das Verfahren den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Eine Gemeinde kann außerdem durch eine Satzung verfügen, dass für eigentlich verfahrensfreie Bauvorhaben dennoch ein Kenntnissgabeverfahren durchzuführen ist. Das bedeutet, dass das Bauvorhaben der Baubehörde mittels der Einreichung von Bauvorlagen angezeigt werden muss (Schneider 2018: 14). Verfahrensfreie Anlagen wie beispielsweise Campingplätze dienen jedoch überwiegend keiner dauerhaften Wohnnutzung (§ 61 Abs. 1 Nr. 10 BremLBO). Da das Tiny House jedoch oftmals eine dauerhafte Wohnnutzung vorsieht, „ist bei einem Tiny House nicht von einer Verfahrensfreiheit auszugehen“ (Decker 2021: 7).

Für Bereiche mit Bebauungsplänen gemäß § 30 BauGB bedeutet die Genehmigungsfreiheit in Bremen, dass das Bauvorhaben von den üblichen Genehmigungen befreit und genaueres in der BremLBO oder im örtlichen Bebauungsplan

festgelegt ist. Behörden sprechen bei solchen Bauvorhaben von Kenntnisgabe-, Bauanzeige- oder auch von Mitteilungsverfahren. Übliche Annahmen, Bescheinigungen und Fertigstellungsanzeigen sind dabei nicht nötig. Innerhalb einer gesetzlich in der Landesbauordnung festgelegten Frist nach der Einreichung der Bauvorlagen gilt die Baugenehmigung als erteilt, wenn ihnen von der Baubehörde nichts anderes bescheinigt wird. Einzig bei der Fertigstellung des Vorhabens ist der Bauaufsichtsbehörde beispielsweise eine Bestätigung des Prüfsachverständigen für Baustatik darüber vorzulegen, dass das Bauvorhaben nach der Bauvorlage ausgeführt wurde (Schneider 2018: 14). Im Gebiet eines Bebauungsplans kann ein Tiny House in Bremen folglich, wenn die zuständige Gemeinde nicht binnen eines Monats erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, die Genehmigungsfreistellung erlangen (§ 62 Abs. 2, 3 BremLBO).

Die Baugenehmigung für sonstige Gebäude, die unter das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren fallen, wird durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt. Der Antrag auf die Erteilung einer Baugenehmigung wird dazu bei der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Bauunterlagen und Bauantrag werden vom Bauherrn und dem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterschrieben. Letzterer ist für den Inhalt öffentlich-rechtlich verantwortlich. Nach dem Abschluss des Bauvorhabens erfolgt die Bauabnahme durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde. Überprüft wird dabei die Übereinstimmung des fertigen Baus mit den in der ursprünglichen Baugenehmigung enthaltenen Bestimmungen in baurechtlicher und bautechnischer Hinsicht. Es können allerdings alle, auch verfahrensfreie, Bauvorhaben nach Abschluss von der Bauaufsicht geprüft werden (Schneider 2018: 15). Ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren ist folglich nach den §§ 34, 35 BauGB möglich und kann bei Tiny Houses im unbeplanten Innenbereich und Außenbereich durchgeführt werden (Decker 2021: 8).

Einen Sonderfall stellt der Campingplatz dar. Dieser gehört zu den Sondergebieten, die der Erholung dienen und es wurde durch die Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (CWVO) eine pauschale Genehmigung zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Mobilheimen erteilt. Diese sieht für Tiny House Besitzer zwei Einschränkungen vor: Das Gebäude darf maximal 50 Quadratmeter groß sein und eine Höhe von 3,5 Metern nicht überschreiten. Wird ein Stellplatz auf dem Campingplatz bezogen, gilt keine Stellplatz- oder Baugenehmigung, sondern lediglich die Platzordnung

und die CWVO. Nach BauNVO ist das dauerhafte Wohnen weder erlaubt noch verboten, weshalb es den Gemeinden obliegt, ob sie in den Bebauungsplänen eine Wohnnutzung des Campingplatzes zulassen oder nicht (Schneider 2018: 16).

Für die Nutzung des Tiny Houses als *Wochenend- oder Ferienhaus* sollte bei der Grundstückswahl auf die Sondergebiete, die der Erholung dienen, zurückgegriffen werden. Dort ist der Bau oft sogar genehmigungs- oder verfahrensfrei, wenn eine Grundfläche von 50 Quadratmeter nicht überschritten wird. Auch hier muss allerdings das Grundstück bei der Anmeldung des Erstwohnsitzes erschlossen sein. In einem Sondergebiet werden vermutlich ebenfalls tolerantere Gestaltungsatzungen bzw. Bebauungspläne vorzufinden sein, da diese explizit für Ferienhäuser oder Wochenendhäuser (Kleinbauten) ausgewiesen sind. Die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) entfällt dabei, wenn das Tiny House jährlich insgesamt weniger als vier Monate bewohnt wird. Temporär ist das Tiny House allerdings auf einem Campingplatz am problemlosesten aufzustellen, da es dort keine Stellplatz- oder Baugenehmigung benötigt, sondern einzig der Platzverordnung und CWVO unterliegt. Eine genaue Zeitvorgabe, wie lange der Aufenthalt an den Wochenenden oder in den Ferien in einem Tiny House gestattet ist, gibt es allerdings nicht. Dennoch muss der Aufenthalt zeitlich begrenzt sein und auch die EnEV legt fest, dass Wochenendhäuser nur maximal vier Monate pro Jahr bewohnt werden dürfen. In der restlichen Zeit muss sich der Lebensmittelpunkt klar erkenntlich an einem anderen Ort befinden (Schneider 2018: 17).

Die Nutzung als *reinen Wohnwagen für den Urlaub* impliziert letztlich für das Tiny House, dass es nach dem Baurecht nicht als Gebäude, sondern als Fahrzeug eingestuft wird. Für die Zeit, in der das Tiny House dazu nicht genutzt wird, muss allerdings dennoch ein Stellplatz vorhanden sein. Die einfachste Möglichkeit, um sich mit dem Tiny House nicht an Regeln zu Abstandsflächen halten oder sich anderen Regelungen unterziehen zu müssen, ist die Unterbringung des Tiny Houses auf einem Campingplatz, Stellplatz oder in einer Garage (Schneider 2018:18).

Aus rechtlicher Perspektive kann damit konstatiert werden, dass die Realisierung eines Tiny Houses unter den dargestellten Voraussetzungen grundsätzlich möglich ist. Die Genehmigungsfähigkeit wird in § 72 BremLBO erläutert und liegt für Tiny Houses vor, wenn diese den materiellen Bestimmungen der Landesbauordnung (z. B. Brandschutz,

Abstandsflächen), anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie dem Bundesimmissionsschutzgesetz ebenso wie auch den in § 30 BauGB bzw. in den §§ 34, 35 BauGB dargelegten Vorgaben entsprechen (Decker 2021: 8f.). Ein Tiny House kann außerdem unabhängig davon, ob es auf Rädern steht oder nicht, unter den genannten Voraussetzungen als Erstwohnsitz angemeldet werden (Schneider 2018: 31). Folglich steht aus baurechtlicher Sicht die Etablierung von Tiny Houses im Bremer Stadtbild grundsätzlich nichts im Wege. Die Rechtslage bezüglich der Tiny Houses ist allerdings in der Praxis noch weitgehend diffus und ungeklärt, da weder eine große Bandbreite an wissenschaftlicher Literatur zur Verfügung steht, noch etwaige höchstrichterliche Rechtsprechungen zu dem Thema existieren. Die Zukunft wird zeigen, welche juristischen Herausforderungen die Tiny Houses in der Praxis zu bestehen haben. Sofern Tiny Houses sich jedoch den Vorgaben aus Bauordnungs- und Bauplanungsrecht beugen, könnte ihnen aus juristischer Sicht eine aussichtsreiche Zukunft vorausgesagt sein (Decker 2021: 18).

3. Zielsetzung und Forschungsfragen

Die Zielsetzung dieser Forschungsarbeit ist es, ein Überblicks- bzw. Grundlagenwerk zu schaffen, in dem zum einen das Potenzial für Tiny Houses in der Stadt Bremen eingeschätzt und zum anderen fundierte Hypothesen oder Forschungsfragen für weitere Untersuchungen formuliert werden. Dabei werden die Tiny Houses auf der in Kapitel 2.3 dargestellten baurechtlichen Grundlage sowie mithilfe von Expertenaussagen definiert. Außerdem wird eine Abgrenzung von Tiny Houses zu ähnlichen Wohnformen auf Basis der oben erörterten Unterschiede vorgenommen. Die vorliegende Forschung dient folglich der überblicksartigen und Grundlagen schaffenden Information zum Thema Tiny Houses in Deutschland am Beispiel der deutschen Großstadt Bremen. Im Zuge von Experteninterviews angesprochen werden deshalb insbesondere solche Personen, die sich bereits an Tiny Houses interessiert zeigen und tiefere Einblicke zu ausgewählten Themen hinsichtlich der Tiny Houses in Bremen hervorbringen können.

Zu dieser Zielerreichung sowie um die übergeordnete Fragestellung, wie groß das Potenzial für Tiny Houses am Beispiel der Stadt Bremen einzuschätzen ist, einordnen zu können, wurden fünf Teilfragen zum Potenzial gebildet. Eine Grundlage für diese ergab sich aus Gesprächen mit dem Erstbetreuenden dieser Abschlussarbeit, Prof. Dr. Ingo Mose, sowie aus der Literaturrecherche, dem Lesen von Presseberichten, einem

informellen Gespräch mit Mark Christiansen von Tiny House Kultur Bremen und dem Austausch mit anderen Studierenden, die sich ebenfalls mit dem Thema Tiny Houses auseinandersetzen. Angelehnt an die W-Fragen nach Brink (2013: 47): Wer? Was? Wo? Wie? Welche? Wozu? Warum? Wann? Wie lange? wurden die aufgestellten Fragen abgegrenzt und sukzessive optimiert. Mit der Optimierung einher geht eine Strukturierung des untersuchten Feldes und die Reduktion der Vielfalt. Dies führt dazu, dass einige Standpunkte keine weitere Beachtung finden, wohingegen andere Aspekte in den Vordergrund gestellt werden (Flick 2007: 134). Neben der generellen Klärung der Definition von Tiny Houses und deren Abgrenzung zu anderen Wohnformen wurden die folgenden fünf Forschungsfragen ausgearbeitet:

- **Kundenpotenzial:** Wer, also welche Personengruppe(n), lebt in Tiny Houses?
- **Flächenpotenzial:** Wo können Tiny Houses explizit in Bremen ihren Platz finden bzw. von Vorteil sein?
- **Potenzial für mehr Nachhaltigkeit:** Welche Vorteile haben Tiny Houses gegenüber gewöhnlichen Haushalten?
- **Potenzial in der Verwendung:** Wie werden Tiny Houses genutzt?
- **Einschränkungen oder Hemmnisse des Potenzials:** Worin bestehen vorwiegende Einschränkungen oder Hemmnisse für die Etablierung von Tiny Houses in der Stadt Bremen?

Das Kundenpotenzial bezieht sich auf konkrete Personengruppen, die in Tiny Houses leben (könnten). Dabei können sowohl Erfahrungswerte von Bedeutung sein, welche Personengruppen die Tiny Houses präferiert annehmen, als auch vermutete Personengruppen wie beispielsweise Singles im Alter benannt werden.

Das Flächenpotenzial konzentriert sich auf die Frage, wo die Tiny Houses in Bremen ihren Platz finden und von Vorteil sein können. Sollte es dabei bereits Umsetzungsbestrebungen in Bremen oder Vorschläge durch die Experten geben, werden diese durch Nachfrage gezielt verfolgt und im Ergebnisteil dargelegt.

Das Potenzial für mehr Nachhaltigkeit zielt darauf ab, worin bei Tiny Houses Vorteile gegenüber gewöhnlichen Wohnformen bezüglich der Nachhaltigkeit bestehen. Insbesondere klimabilanzielle Verbesserungen durch Tiny Houses können hier benannt werden.

Das Potenzial in der Verwendung fragt nach der Nutzungsart von Tiny Houses. Beispiele sind zum einen, ob sie nach Einschätzung der Experten eher als reisende oder stationäre Wohnform in Bremen Anwendung finden. Zum anderen kann erörtert werden, ob sie lediglich vereinzelt, zum Beispiel zu Schauzwecken und als Gemeinschaftsraum oder flächendeckend als Wohnraum eingesetzt werden (sollten).

Die Einschränkungen oder Hemmnisse des Potenzials fassen letztlich die Kritikpunkte zusammen. Sie bilden auf Basis der Experteneinschätzungen ab, worin Einschränkungen oder Hemmnisse für die Etablierung der Tiny Houses in Bremen bestehen.

4. Methodik

Dieses Kapitel führt in die verwendete Methodik der vorliegenden Forschungsarbeit ein. Im ersten Schritt wird die Basis der Literaturrecherche aufgezeigt. Anschließend werden das Forschungsdesign und der Studientyp der explorativen Forschung erklärt. Darauf folgt eine intensive Betrachtung der Experteninterviews. Diese wird unterteilt in vier Unterkapitel: Erstens die Erhebungsmethode, worin genauer auf die Auswahl des leitfadengestützten Interviews eingegangen wird. Zweitens wird die Auswahl von Untersuchungsgebiet, Interessengruppen und Experten begründet dargelegt. Im dritten Unterkapitel der Experteninterviews erfolgt die Darstellung der Leitfadententwicklung und Durchführung der Interviews, bevor schließlich die Methodik von Durchführung und Datenaufbereitung der Interviews geschildert wird.

4.1 Literaturrecherche

Zu Beginn jeder wissenschaftlichen Arbeit ist die Literatur- bzw. Informationsrecherche ein entscheidender Schritt. Dabei gilt es, die eigene Thematik im wissenschaftlichen Diskurs zu verorten (Bove 2012: 1). Der Untersuchungsgegenstand muss genau abgegrenzt werden. Zum Einstieg bieten sich die, ebenfalls zur Findung der Forschungsfragen genutzten, W-Fragen an. Dadurch kann die Themenstellung der Arbeit schrittweise präzisiert und abgegrenzt werden (Brink 2013: 47). Außerdem sollte möglichst aktuelle Literatur genutzt und insbesondere zu Beginn ein erster Einblick durch das Lesen von (Überblicks-)Aufsätzen geschaffen werden, sofern diese verfügbar sind (Brink 2013: 59).

Einer erfolgreichen Literaturrecherche ist es zuträglich, den aktuellen Stand der Forschung sicher abbilden und verarbeiten zu können. Im Gegensatz zu Forschungen aus vergangenen Jahrzehnten unter einem Informationsmangel stehen die Forscher aktuell

durch das Internet zumeist eher einem Informationsüberfluss gegenüber. Die nötige Kompetenz, also die Vergegenwärtigung, was, wie und wo recherchiert werden muss, ist deshalb mittlerweile von besonderer Bedeutung. Beispielhaft für die Informationsressourcen sind Fachdatenbanken, Bibliothekskataloge oder Suchmaschinen zu nennen (Bove 2012: 1). Zu letzteren, den wissenschaftlichen Suchmaschinen, gehören beispielsweise Google Scholar oder Web of Science (Bove 2012: 40). Diese sowie auch der ORBIS Bibliothekskatalog wurden insbesondere für die Literaturrecherche der vorliegenden Forschungsarbeit genutzt. Unterschieden wird dabei zwischen Primärquellen, Sekundärquellen und Tertiärquellen. Die Primärquellen sind allerdings der hauptsächliche Gegenstand wissenschaftlichen Arbeitens, deren schwerpunktmäßige Verwendung auch in dieser Arbeit angestrebt wurde. Zu den Primärquellen gehören sowohl Monografien, Sammelwerke und Fachzeitschriften als auch tagesaktuelle Printmedien, amtliche Veröffentlichungen und die graue Literatur (Brink 2013: 53f.).

Von großem Nutzen kann es bei der Literaturrecherche sein, das Suchvokabular zu variieren. Bove (2012: 8) nimmt hierzu eine Zusammenfassung von Aspekten vor: Hilfreich ist es ihm zufolge, aussagekräftige, spezifische Kernbegriffe zu formulieren. Außerdem sollte das begriffliche Umfeld ebenso bedacht werden wie etwaige Sprachvarianten, also beispielsweise Synonyme (Bove 2012: 8). Bei der Literatúrauswahl wiederum können verschiedene Lesarten unterschieden werden. Dabei ist je nach Lesezweck die adäquate Lesetechnik zu wählen. Einen detaillierten Überblick dazu schafft Brink (2013: 35-37). Neben der Lesetechnik wird von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zudem eine kritische Auseinandersetzung mit der Literatur erwartet. Insbesondere aus dem Internet bezogene Quellen sind auf Aktualität, Richtigkeit, Zielgruppe und Kontext zu prüfen und müssen den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen (Brink 2013: 123-126). Die gewonnenen Informationen werden durch die eigene Einordnung transformiert, sodass sie mit Überzeugung vertreten werden können (Sesink 2014: 226).

Bedingt durch die Aktualität des Themas der Tiny Houses in Deutschland finden die erörterten Grundlagen in dieser Abschlussarbeit grundsätzlich Berücksichtigung. Da allerdings keine Bandbreite an Grundlagenliteratur zu Tiny Houses vorhanden ist und aufgrund der COVID-19 Pandemie Einschränkungen wie beispielsweise der teils erschwerte Zugang zu Literatur galten, fußt diese Arbeit bezüglich der Literatur überwiegend auf wissenschaftlichen Publikationen und online verfügbaren Quellen.

4.2 Forschungsdesign und Studientyp - Die explorative Forschung

Das Forschungsdesign wird mit den Begriffen „Untersuchungsdesign“ oder auch nur „Design“ synonym verwendet und umfasst die Art und Weise, mit der eine empirische Untersuchung angelegt wird (Kuckartz 2014: 61). Das Forschungsdesign legt den Ablauf der Forschung so genau wie möglich fest bzw. plant die Schritte des Forschungsprozesses (Baur & Blasius 2014: 48; Flick 2007: 121). Das theoretische Paradigma und die konkrete Fragestellung einer Forschungsarbeit, das Erkenntnisinteresse, bestimmen dabei, welche Methoden und welches Forschungsdesign Anwendung finden (Dumm & Niekeler 2016: 93). Dies bedeutet, dass durch das Design unter anderem alle wesentlichen Entscheidungen bezüglich der Datenauswahl, der Datenerhebung und der Auswertung getroffen werden. In einem typischen Forschungsprozess gibt es nach Mayring (2014: 15) folgende Schritte, die all jenes umfassen. Zuerst werden Hypothesen formuliert oder es wird eine konkrete Forschungsfrage gestellt, die beispielsweise für die Praxis relevant ist. In einem zweiten Schritt folgt die Literaturrecherche, durch welche die Forschungsfrage in vorherrschende wissenschaftliche Theorien eingeordnet wird. In einem dritten Schritt wird, bevor weitere Schritte bezüglich der Datengenerierung, der Methoden und der Ergebnisdarstellung sowie einer Diskussion in Bezug auf relevante Themen angegangen werden, das Forschungsdesign für die Forschung festgelegt (Mayring 2014: 15).

Für das Thema dieser Forschungsarbeit, die Tiny Houses, existiert allerdings bis dato keine eindeutige Definition. Die fundierte wissenschaftliche Forschung befindet sich derzeit noch in vollem Gange, jedoch ist diese zur Verfassungszeit der vorliegenden Arbeit (noch) nicht zugänglich. Es existiert folglich bisher keine fundierte Basis, auf welcher konkrete Forschungsfragen fußen oder Hypothesen entwickelt werden könnten. Deshalb muss zunächst eine Basis geschaffen werden, wozu diese hypothesengenerierende Studie anregen und beitragen soll. Ein möglicher Studientyp, der dieses Ziel verfolgt, ist die explorative Studie (Kuckartz 2014: 61). Explorative Studien werden durchgeführt, „wenn der Kenntnisstand in einem Untersuchungsbereich noch sehr gering ist. Sie zielen darauf ab, erste Einblicke in einen bestimmten Gegenstandsbereich zu erhalten“ (Baur & Blasius 2014: 136). Bei der Anwendung einer explorativen Studie liegt folglich ein bestimmtes Erkenntnisinteresse vor. Im Gegensatz zu einer deskriptiven oder explanativen Studie dient die explorative Studie „der genauen Erkundung und Beschreibung eines Sachverhalts mit dem Ziel, wissenschaftliche Forschungsfragen, Hypothesen und Theorien zu entwickeln“ (Döring & Bortz 2016: 192). Die explorative

Studie ist also theoriebildend und gegenstandserkundend. Sie wird typischerweise bei qualitativen Forschungsstrategien angewandt, kann allerdings auch quantitativ genutzt werden (Döring & Bortz 2016: 193). Dabei existiert ein zu untersuchender Forschungsgegenstand, über den Daten gesammelt werden, um ihm möglichst nahe zu kommen (Mayring 2007: 4). Dass bei der explorativen Studie nicht hypothesentestend, sondern hypothesengenerierend geforscht wird, grenzt sie von anderen Studientypen ab und spricht im Rahmen dieser Arbeit für eine Anwendung dieses Forschungstyps (Kuckartz 2014: 61). Dennoch sind explorative Studien ebenso methodisch kontrolliert und wissenschaftlich fundiert durchzuführen wie beispielsweise eine Kausalanalyse (Mayring 2007: 5). Kennzeichnend für die explorative Studie ist die besondere Offenheit gegenüber unerwarteten Befunden (Döring & Bortz 2016: 192). Auf Basis der genannten Gründe wird in dieser Untersuchung die explorative Studie als Studientyp verwendet.

4.3 Experteninterviews

Es gibt diverse Formen von Meinungsumfragen, eine davon ist das Experteninterview. Bei einer solchen sozialen Interaktionen handelt es sich um den Austausch von Meinungen und Informationen. Befragungen sind außerdem stets zielgerichtet. Die Person, die aktiv Fragen stellt, möchte Informationen zu der Thematik der gestellten Frage erlangen. Der Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen und einer alltäglichen Befragung kann allerdings nicht durch die Zielgerichtetheit oder Systematik ausgemacht werden. Abgrenzend wirkt vielmehr die theoriebegleitende Kontrolle der Gesamtsituation (Atteslander 2010: 109-111). Atteslander (2010: 111) fasst zusammen, dass die Wissenschaftlichkeit „auf systematischer Zielgerichtetheit und Theorie“ beruht. Eine Begründung dafür, wieso zum einen die Erhebungsmethode des leitfadengestützten Experteninterviews gewählt wurde sowie zum anderen wie die Auswahl von Untersuchungsgebiet, Interessengruppen und Experten zustande kam, wird in diesem Kapitel erörtert. Darüber hinaus finden die Leitfadenentwicklung und Durchführung der Interviews Betrachtung und es wird präsentiert, auf welche Art die abschließende Aufbereitung und Auswertung der gewonnen Daten durchgeführt wurde.

4.3.1 Erhebungsmethode: Leitfadengestützte Experteninterviews

Im Rahmen dieser Ausarbeitung wurden neben der Methodik der Literaturrecherche und dem Studientyp der explorativen Forschung insgesamt zehn Experteninterviews geführt. Es handelt sich bei den Interviews um mündlich durchgeführte, teilstrukturierte und

leitfadengestützte Experteninterviews. Erfasst werden dabei qualitative Aspekte, die es zu kategorisieren und zu interpretieren gilt (Atteslander 2010: 133).

Nach Atteslander (2010: 135) handelt es sich bei teilstrukturierten Befragungen um Gespräche, die auf der Grundlage von vorformulierten und vorbereiteten Fragen stattfinden. Die Abfolge der Fragen ist offen und es besteht die Möglichkeit, sich aus dem Gespräch ergebende Themen aufzugreifen und anknüpfend an die Antworten weiterzuverfolgen (Atteslander 2010: 135). Besonders die „offene Gesprächsführung und [die] Erweiterung von Antwortspielräumen“ (Flick 2007: 194) lässt die Sichtweise des befragten Subjekts im leitfadengestützten Interview, verglichen mit beispielsweise einem Fragebogen oder einem standardisierten Interview, besser zur Geltung kommen (Schnell et al. 2018: 387). Die interviewende Person ist allerdings nach Schnell et al. (2005: 322) dazu angehalten, innerhalb der Befragung den gesamten Fragenkatalog, auf dem das Interview beruht, durchzuarbeiten. Dieser wird als Gesprächsleitfaden bezeichnet (Atteslander 2010: 135; Schnell et al. 2005: 322). Der Gesprächsleitfaden der vorliegenden Ausarbeitung ist nicht-standardisiert, was bedeutet, dass auf eine vorgegebene Kategorisierung der Antworten (vorerst) verzichtet wurde. Nichtsdestotrotz ist die Gesprächssituation dynamisch zu planen, um sich die Möglichkeit offen zu halten, bei Gelegenheit von der geplanten Reihenfolge der Themenkomplexe abzuweichen (Brink 2013: 133). Bei den gestellten Fragen im Gesprächsleitfaden handelt es sich um offene Fragen. Die befragte Person kann ihre Antwort demnach selbstständig formulieren und wird so bei der Beantwortung nicht unnötig beschränkt. Die offene Fragestellung erlaubt es dem Experten darüber hinaus, nicht angesprochene Aspekte, die gleichwohl aus seiner Sicht bedeutsam sind, in das Gespräch einzubringen (Brink 2013: 133f.). Dies ermöglicht zudem das Ziel von leitfadengestützten Experteninterviews, weniger die gesamte Person als vielmehr die Eigenschaften der Person als Experte für ein bestimmtes Handlungsfeld, hier Interessengruppe genannt, herauszustellen und somit die Meinung einer Person „als Repräsentant einer Gruppe“ abzubilden (Flick 2007: 214). Die Aufgabe der interviewenden Person ist es, die Äußerungen festzuhalten, um sie bei der späteren Auswertung gliedern zu können (Atteslander 2010: 145f.). In der vorliegenden Arbeit erfolgt dies per Tonaufnahme, die in der Folge transkribiert und nach der im späteren Methodik-Teil der Arbeit erläuterten Art und Weise aufbereitet und ausgewertet wird. Um die Experteninterviews durchzuführen, müssen allerdings zuerst ein Ort für die

Ausarbeitung auserkoren, eine Übersicht der entsprechenden Interessengruppen geschaffen sowie nachfolgend geeignete Experten für ein Interview angefragt werden.

4.3.2 Auswahl von Untersuchungsgebiet, Interessengruppen und Experten

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist es insbesondere, die Wissenschaft zu adressieren, um eine Basis für künftige Forschungsarbeiten zu schaffen. Dabei sollen wissenschaftliche Forschungsfragen, Hypothesen und Theorien in Ansätzen entwickelt werden. Um dies zu erreichen, musste ein Untersuchungsgebiet gewählt werden, in dem die Tiny Houses bereits Teil der Diskussion sind und erste Prozesse losgetreten wurden. Eine naheliegende Wahl stellt dabei die nordwestdeutsche Großstadt Bremen dar.

In Bremen gibt es bereits den Tiny House Kultur e. V., der sich für eine Tiny House Siedlung in der Stadt einsetzt. Das Thema wird bei der Baubehörde diskutiert und Studierende eines Kurses der Hochschule Bremen führten unter der Leitung von Michaela Hoppe ein Semester lang ein Entwurfsprojekt zum Thema Tiny Houses durch. All dies sowie der Status einer Großstadt, welcher in Kapitel 5 in den Kontext der Innen-, Planungs- und Bevölkerungsentwicklung gestellt wird, deutet als Untersuchungsgebiet auf ideale Ausgangsbedingungen für eine Forschung zum Thema Tiny Houses hin.

Welche Interessengruppen und Experten in der Stadt Bremen von Belang für eine Potenzialanalyse der Tiny Houses sind, hat neben der Auswahl des Untersuchungsgebietes ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Datenerhebung durch die Experteninterviews (Kaiser 2014: 71f.). Um passende Experten zu finden, wurden zuerst Interessengruppen anhand der Betroffenheit sowie angelehnt an den Governance-Ansatz bestimmt. Governance beschreibt im städtebaulichen Sinn eine neue Form kollektiver Entscheidungsfindung. Dabei überschneiden sich die verschiedenen Sphären (Staat, Markt und Zivilgesellschaft), was zu einer neuen Ausprägung der Interaktionen zwischen Zivilgesellschaft und Staat führt (Van den Dool et al. 2015: 12). Auch in der Stadtentwicklung wird diese gemeinsame Verantwortung mittlerweile durch verschiedene Akteure aus den öffentlichen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Politik übernommen. Für eine daran anknüpfende Auswahl der Experten stellt sich die Frage, welcher Fachmann über die relevanten Informationen verfügt und in der Lage ist, diese präzise wiederzugeben (Kaiser 2014: 71f.). Angewandt auf die Tiny Houses und nach Rücksprache mit dem

Erstbetreuenden dieser Abschlussarbeit entstanden die, Tabelle 1 zu entnehmenden, vier Interessengruppen mit den jeweiligen Akteuren und den dazugehörigen Experten:

Tabelle 1: Die vier Interessengruppen inklusive der dazugehörigen Akteure und der jeweils interviewten Experten

	Öffentliche Einrichtungen		
Akteur	Wissenschaft	Planungsbüro & Architektenkammer	Baubehörde
Experte	Hoppe, M.	Protze, K.	Lecke-Lopatta, T.
	Zivilgesellschaft		
Akteur	Tiny House Kultur		Team Work Tiny House
Experte	Christiansen, M.		Hoffmann, C.
	Wirtschaft		
Akteur	GEWOBA	Haus & Grund Landesverband Bremen	Tiny House by Wöhltjen GmbH
Experte	Stubbe, P.	Vergau, I.	Ehrenbrink, D.
	Politik		
Akteur	Die Grünen		SPD
Experte	Saxe, R.		Wagner, F.

Im Folgenden werden die Interessengruppen mit den jeweils gewählten Akteuren und den dazugehörigen Experten begründend vorgestellt.

Öffentliche Einrichtungen

Aus der Bremer Wissenschaft wurde Prof. Dipl.-Ing. Michaela Hoppe gewählt. Sie ist „Architektin und Professorin für klimagerechte Architektur an der School of Architecture Bremen“ (Hoppe 2021 mdl.). Frau Hoppe führte in einem Kurs im Wintersemester 2020/21 ein Entwurfsprojekt zum Thema Tiny Houses an der Hochschule Bremen durch (Hoppe 2021 mdl.) und erschien somit geeignet dafür, sich aus der Position der Wissenschaft heraus zum Thema Tiny Houses zu äußern. Außerdem ist für sie eine gute Erreichbarkeit gegeben, da sie auch die Zweitbetreuung dieser Abschlussarbeit innehat.

Bei den Planungsbüros in Bremen war es zunächst herausfordernd, ein Planungsbüro zu finden, das bereits mit Tiny Houses in Kontakt gekommen ist. Letztlich fiel die Wahl auf das Planungsbüro p + t planung in Bremen, das in der Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung tätig ist und durch eine Studie in Kooperation mit der Stadt Bremen das

Flächenpotenzial für Tiny Houses untersucht. Dabei erklärte sich Frau Dr.-Ing. Käthe Protze, Geschäftsführerin von p + t planung, für das Interview bereit und sollte in doppelter Funktion befragt werden: Sowohl in Ihrer Funktion als Geschäftsführerin von p+t planung als auch als Mitglied der Architektenkammer. Da die Tiny Houses in letzterer allerdings „bisher noch kein großes Thema“ (Protze 2021 mdl.) waren, wurde Frau Protze ausschließlich zu Ihrer Meinung aus Sicht des Planungsbüros befragt.

Von der Baubehörde Bremens wurde Dipl. Ing. Thomas Lecke-Lopatta, Referent für Umwelt, Bau und Verkehr, ausgewählt. Dieser eignete sich zum einen sehr gut, da er beruflich in der Baubehörde mit den Tiny Houses konfrontiert wird. Zum anderen leitete Herr Lecke-Lopatta an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg mehrere Jahre eine Veranstaltung zum Thema Umweltplanung mit Themen bezüglich der Tiny Houses. Dadurch war zusätzlich zum vermuteten Erkenntnisgewinn auch eine hohe Bereitschaft und gute Erreichbarkeit zu erwarten.

Zivilgesellschaft

Eine der beiden Projektgruppen, die für die Interessengruppen-Vertretung der Zivilgesellschaft in Bremen ausgesucht wurden, ist die Initiative „Tiny House Kultur“. Dabei handelt es sich um eine Projektgruppe, deren Konzept „wohne klein, lebe groß“ die Errichtung einer Gemeinschaft von 10 bis 15 Tiny House Befürwortern mit eigenem Kleinhaus und gemeinsam genutzten Gemeinschaftsräumlichkeiten vorsieht (Tiny House Kultur 2021: 4). Das Konzept dazu stammt aus dem April 2018 und die Gruppe ist nach wie vor auf der Suche nach einem Grundstück. Zudem werden regelmäßig Newsletter veröffentlicht. Federführend sind dabei Andrea Birr und Mark Christiansen. Letzterer erklärte sich für ein Interview bereit und erschien aufgrund seiner mehrjährigen Beschäftigung mit der Thematik als geeigneter Interviewpartner für die vorliegende Studie. Christiansen selbst befasst sich seit 2015 mit Tiny Houses und gründete vor knapp vier Jahren die Tiny House Initiative in Bremen mit, innerhalb welcher ein Konzept für eine Tiny House Siedlung entworfen wurde (Christiansen 2021 mdl.).

Eine weitere Projektidee ist die des Projekts „Team Work Tiny House“. Initiatorin ist Celina Valentina Hoffmann, die federführend in dem angehenden Projekt ist und sich für ein Interview bereiterklärte. Frau Hoffmann ist Studentin an der Uni Bremen im Zweifächer-Bachelor Kunst, Medien, ästhetische Bildung und Kulturwissenschaften. Ziel ihres künftigen Projekts Team Work Tiny House wird es sein, ein nachhaltiges, mobiles,

barrierefreies und autarkes Tiny House zu bauen. Dabei wird Celina Hoffmann von einer Jurastudentin (Louisa Decker) und einem Systemingenieur unterstützt. Außerdem sollen auch andere Studierende und Auszubildende an dem entstehenden Tiny House mitarbeiten, um die eigenständige Arbeit und Zusammenarbeit neben Ausbildung und Studium zu stärken sowie Hierarchien abzubauen (Schrader 2019).

Wirtschaft

Bei der Betrachtung von Akteuren in der Wirtschaft sind vor allem Wohnungsunternehmen für die Tiny Houses relevant. Dabei handelt es sich um solche Unternehmen, deren Aufgabe es ist, Betriebs- oder Dienstleistungen im Interesse der Wohnungswirtschaft zu erbringen. Sie werden in freie und gemeinnützige Wohnungsunternehmen unterteilt, die sich nicht durch ihre Aufgaben, sondern durch Verhaltensweisen und eingegangene Bindungen unterscheiden. Stark vereinfacht streben freie Wohnungsunternehmen nach Gewinn und erwerbswirtschaftlichen Vorteilen, worin sie mit anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen vergleichbar sind. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft wird dagegen durch sozial ausgerichtete Geschäftspraktiken mit dem Ziel, Wohnungen für eine breite Schicht der Bevölkerung zu bauen und am Wohnungsmarkt bereitzustellen, charakterisiert (Wirtschaftslexikon o. J.). Um jeweils eine Person beider Akteursgruppen zu befragen, wurde für diese Ausarbeitung die GEWOBA als gemeinnützige Gesellschaft sowie der Haus & Grund Landesverband Bremen e. V. als Akteur stellvertretend für die freien Wohnungsunternehmer gewählt.

Die GEWOBA ist eine Aktiengesellschaft und besitzt zu 75,10 Prozent mit der Hanseatischen Wohnungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen öffentlich-rechtlichen Anteilseigner (GEWOBA 2021). Für ein Interview aus der Perspektive einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft erklärte sich der Diplom-Soziologe Peter Stubbe, Vorstandsvorsitzender der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen bereit. Dieser hat langjährige Erfahrung mit dem Thema des Bauens auf kleinem Raum, da die GEWOBA „im Grunde genommen seit 1924, also seit 97 Jahren“ in diesem Feld tätig ist, ohne bisher ein Tiny House selbst errichtet zu haben (Stubbe 2021 mdl.).

Für die Befragung der freien Wohnungsunternehmen wäre es in Bremen unvorteilhaft gewesen, ein einzelnes Unternehmen zu wählen, da „es kaum richtig große private Anbieter [in Bremen] gibt“, deren Aussage repräsentativen Charakter besessen hätte

(Wagner 2021 mdl.). Diese „viele[n] kleine[n] private[n] Anbieter [...] haben natürlich auch einen Verband“ (Wagner 2021 mdl.), die Verbandsvertretung Haus & Grund. Deshalb wurde eine Person des Haus & Grund Landesverbands Bremen e. V. stellvertretend für einen privaten Anbieter befragt. In genannter Interessenvertretung für ein Interview bereit erklärte sich der Geschäftsführer und Diplom-Jurist Ingmar Vergau. Dieser beschäftigt sich beruflich und privat mit verschiedenen Wohnformen und findet, „da gehört das Tiny House mittlerweile mit dazu“ (Vergau 2021 mdl.).

Darüber hinaus wurde ein Hersteller von Tiny Houses interviewt. Die Wahl fiel dabei auf die Tiny House by Wöhljtjen GmbH in Achim bei Bremen, die im Dezember 2020 losgelöst von der Tischlerei Wöhljtjen gegründet wurde (Ehrenbrink 2021 mdl.). Für ein Interview erklärte sich einer der dortigen Geschäftsführer, Tischlermeister Don Ehrenbrink, bereit.

Politik

Auf den Hinweis von zuvor befragten Personen aus ersten Interviews wurden für die Interessengruppe der Politik sowohl ein Vertreter der Akteursgruppe Bündnis 90/Die Grünen als auch ein Vertreter der SPD angefragt. Für ein Interview bereit erklärte sich von den Grünen der Diplom-Sozialpädagoge Ralph Saxe, Sprecher für Verkehr, Umwelt, Beiräte, Bürgerbeteiligung und Demokratie. Dieser ist seit zehn Jahren in der Baudeputation, in dessen Zuständigkeitsgebiet die Tiny Houses fallen, und war außerdem fünf Jahre lang Landesvorsitzender der Grünen in Bremen (Bündnis 90/Die Grünen o. J.; Saxe 2021 mdl.).

Von der SPD stellte sich Falk Wagner, Master-Absolvent der Sozialpolitik und Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen und Bau für ein Interview zur Verfügung (SPD o. J.). Herr Wagner ist seit zwei Jahren Bürgerschaftsabgeordneter in Bremen und sitzt der dortigen Deputation für Stadtentwicklung vor (Wagner 2021 mdl.).

4.3.3 Leitfadententwicklung und Durchführung

Sofern ein Experteninterview durchgeführt werden soll ist der erste Schritt die Erstellung eines Gesprächsleitfadens. Dieser ist zum einen das Instrument der Datenerhebung, zum anderen das Ergebnis einer Übersetzung des Forschungsproblems und der theoretischen Annahmen in konkrete Interviewfragen. Dabei erfüllt er drei zentrale Funktionen: Zunächst strukturiert er die bevorstehende Befragung, indem Anzahl und Reihenfolge der

Fragen exemplarisch dargestellt werden. Der Fragebogen weist eine limitierte Anzahl an Fragen auf und das Ausmaß hängt bedeutend vom Forschungsgegenstand ab. Zweitens sollte der Leitfaden wichtige Hinweise für die Gesprächssituation enthalten, die für den Experten wichtige Einblicke in Hintergrund und Rahmenbedingungen liefern. Drittens zeigt der Leitfaden dem jeweiligen Experten, in wieweit sich die befragende Person bereits in die Thematik eingearbeitet hat. Erhält der Experte den Eindruck, die interviewende Person wüsste nicht, worüber sie redet, erreicht das Experteninterview nur schwerlich das gewünschte Ziel (Kaiser 2014: 52-54).

Bei der Entwicklung des nicht-standardisierten Gesprächsleitfadens für die Experteninterviews wird auf die Forschungsfragen dieser Untersuchung Bezug genommen. Außerdem ist bei der Fragenentwicklung zu berücksichtigen, dass die Fragen kurz, neutral und möglichst konkret ohne umgangssprachliche Ausdrücke, Fremdwörter o. ä. formuliert werden sollten. Darüber hinaus sollten die Fragen durch die Art der Fragestellung keine bestimmte Antwort provozieren. Doppelte Negationen sind ebenso zu vermeiden wie eine hypothetische Fragestellung und die Frage sollte sich nur auf einen Sachverhalt beziehen. Ein Bezug auf mehrere Sachverhalte kann befragte Personen verwirren oder überfordern, was es stets zu vermeiden gilt (Atteslander 2010: 156). Es handelt sich außerdem grundsätzlich um offene Fragen (Atteslander 2010: 146). Die Gestaltung des Fragebogens sollte derart ausfallen, dass die Bereitschaft der befragten Person, möglichst umfassend auf die gestellten Fragen zu antworten, maximiert wird (Atteslander 2010: 159). Eine Vorlage des für diese Forschungsarbeit erstellten und verwendeten Gesprächsleitfadens befindet sich im Anhang (siehe Anhang I).

Neben diesen allgemeinen Ausführungen zu den Grundlagen der Erstellung des Gesprächsleitfadens ist zu dessen Struktur anzumerken, dass das Gespräch in fünf Bereiche aufgeteilt wird. Zur Strukturierung wichtig ist der thematische Aufbau des Leitfadens, wobei verschiedene Ordnungskriterien angewandt werden können, die einer, für den Experten nachvollziehbaren, Argumentationslogik folgen sollten (Kaiser 2014: 53). Ein Pre-Test der Gesprächsleitfäden wurde für diese Forschung nicht durchgeführt. Begründet wird dies dadurch, dass es sich bei der Verfasserin um eine erfahrene befragende Person handelt und dass die Verständlichkeit, Kontinuität und Spezifität der Fragen für die befragten Experten sowie auch die geschätzte Dauer und Wirkung der Strukturierung im Vorhinein intensiv durchdacht wurden (Kaiser 2014: 69). Für die verschiedenen Akteure wurden jeweils ähnliche, allerdings nicht komplett identische,

Leitfäden genutzt (siehe Anhang IV). Dabei wurde sich gegen eine Operationalisierung nach Kaiser (2014: 56) entschieden, da die für diese Ausarbeitung formulierte Leitfrage nach dem Potenzial für Tiny Houses in der Stadt Bremen ohnehin in fünf eigenständige Forschungsfragen unterteilt wurde. Diese decken die relevanten Themen ab und es wird der Interviewerin ermöglicht, durch die explorative Herangehensweise während des Interviews Nachfragen zu den jeweiligen Potenzialen zu stellen, was letztlich eine maximale Informationsakquise im Rahmen dieser Arbeit ermöglicht.

Nun wird die Durchführung der Experteninterviews näher beschrieben. Welche Hintergrundinformationen die Experten im Vorfeld über das Forschungsvorhaben der Interviewanfrage bekommen sollten, fasst Kaiser (2014: 78) wie folgt zusammen: Die für ein Interview ausgewählten Experten sollten eine Kurzbeschreibung des Forschungsthemas sowie eine Begründung, warum sie als Experten gewählt werden, erhalten. Darüber hinaus sollten ihnen Informationen über den organisatorischen Hintergrund (studentisches Forschungsprojekt, Drittmittelvorhaben, etc.) bereitgestellt werden. Von besonderer Bedeutung können für die Interviewten außerdem Informationen über die beabsichtigte Verwertung der erhobenen Forschungsdaten (studentische Abschlussarbeit, etc.) sein. Hilfreich ist es, in dem Zuge auch die technische Durchführung des Interviews (Tonbandaufnahme oder nicht) und den Zeitraum, in dem das Experteninterview durchgeführt werden soll, zu benennen. Abschließend, allerdings unter Berücksichtigung aktueller Datenschutzbestimmungen von ebenso großer Bedeutung, sollten die Befragten auch über gegebenenfalls vorhandene Vorkehrungen, die in den Interviews generierten Daten vertraulich zu behandeln, aufgeklärt werden (Kaiser 2014: 78). Beim Anschreiben der möglichen Experten wird dies berücksichtigt und die selbst erstellte Vorlage aus Anhang II verwendet. Außerdem wird ein Zeitrahmen gesetzt, innerhalb dessen das Interview stattfinden sollte.

Sobald eine telefonische Verbindung aufgebaut werden konnte bzw. das Online-Meeting via Big Blue Button beginnt, wird die befragte Person begrüßt sowie nach ihrem Einverständnis gefragt, das Gespräch als Tonbandaufnahme aufzuzeichnen. Die Aufnahme erfolgt dabei über den Laptop-Sprachrekorder bzw. die Sprachmemo-Applikation des Smartphones.

Mit dem Beginn der Aufnahme beginnt der zweite Teil des Interviews und der Experte wird durch eine kurze Einleitung über die Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit

aufgeklärt. Dies zielt darauf ab, Vertrauen aufzubauen und den jeweiligen Experten über Hintergrund, Ziel und Zweck des Interviews in Kenntnis zu setzen. Den befragten Experten wird die Möglichkeit gegeben, nach Brink (2013: 137) anonymisiert zu werden, wenn dies erwünscht ist. Diese Möglichkeit wurde allerdings von keinem Interviewpartner genutzt. Außerdem wird mit Einstiegsfragen begonnen, die sich auf die Person und ihre Stellung in der jeweiligen Institution beziehen (Brink 2013: 137). Erfragt wird dabei auch, wie der jeweilige Experte mit den Tiny Houses in Kontakt kam. Zudem wird vorweg eine gemeinsame Diskussionsbasis durch die Fragen nach der Definition von Tiny Houses und deren Abgrenzung zu anderen Wohnformen geschaffen.

Im dritten Teil des Gesprächs werden die Forschungsfragen, also die Kernfragen der Ausarbeitung, thematisiert. Dabei wird das Stichwort, um welches Potenzial es sich jeweils handelt sowie eine kurze Frage, die dies in Worte fasst, aufgerufen. Darüber hinaus können ergänzende oder spezifizierende Fragestellungen durch die interviewende Person aufgeworfen werden. Bei Verständnisproblemen wird auf Empfehlung von Brink (2013: 137) die Nachfrage gestattet.

Wurden alle Forschungsfragen thematisiert, beginnt der vierte Teil des Gesprächs, die sonstigen Fragen. Dabei wird das Wort an den jeweiligen Experten übergeben, der hier nochmal die Möglichkeit bekommt, selbst Fragen zu stellen oder eigene Aspekte anzubringen. Dies stellt sicher, dass auch wichtige Aspekte mit einbezogen werden können, die die interviewte Person durch die Forschungsfragen nicht thematisieren konnte, die aber dennoch zum Erfolg der Forschungsarbeit bzw. des Interviews beitragen könnten. Mit Beenden der Aufnahme wird der Ausstieg aus dem Gespräch eingeleitet. Brink (2013: 137) äußert dazu, dass beiderseits gegebenenfalls abschließend um ergänzende schriftliche oder elektronische Dokumente gebeten werden kann.

Während des gesamten Interviews ist grundsätzlich ein Verhalten anzustreben, bei dem die interviewende Person bestrebt ist, die Aufmerksamkeit der befragten Personen über das gesamte Gespräch hinweg auf das Interview zu richten (Atteslander 2010: 159). Dazu dient auch die Kommunikationsart. Während des Gesprächs ist eine Kommunikationsart anzustreben, bei der „der Interviewer immer auch direkten Einfluss auf den Gesprächsverlauf nimmt, also einen Verzerrungsfaktor darstellt [...]. [Die interviewende Person ist auch dazu in der Lage,] Regel- und Kontrollfunktionen zu übernehmen“ (Atteslander 2010: 136). Bei der Befragung nimmt folglich die Kontrolle eine

Schlüsselrolle für die Beeinflussung der gewonnenen Daten sowie die Wissenschaftlichkeit der Methodik ein. Eine vollständige Kontrolle der Interviewsituation ist allerdings nicht möglich, da das Verhalten während eines Interviews sowohl von Wahrnehmungen aller Art als auch von Erwartungen geprägt ist (Atteslander 2010: 112). Umso wichtiger erscheint es, im Rahmen der Möglichkeiten eine größtmögliche Kontrolliertheit zu wahren. Dabei ist nicht nur eine systematische Vorgehensweise anzuwenden, vielmehr schafft auch die verwendete Sprache eine soziale Realität beim Befragten, die dessen Verhalten beeinflusst (Atteslander 2010: 114). Hiermit hängt zudem die zu wahrende Neutralität zusammen. Ein neutrales Interviewverhalten bedeutet, dass Emotionen in der Beziehung zwischen der interviewenden Person und der befragten Person weitestgehend ausgeklammert werden. Die interviewende Person dient einzig als Sender von Stimuli sowie als Empfangsperson von Reaktionen. Ein solch neutrales Verhalten erzeugt einheitliche Interviewsituationen und erhöht die Vergleichbarkeit der Informationen (Atteslander 2010: 137f.). Dennoch schließt eine neutrale Position nicht aus, dass die interviewende Person den Experten mit anderen Meinungen konfrontiert. Dabei ist es stets ratsam, durch die Fragestellung keine der angesprochenen Positionen explizit auszuschließen (Brink 2013: 134). Einem Höchstmaß an Objektivität sowie intersubjektiver Nachprüfbarkeit ebenfalls zuträglich sind sowohl eine generelle Zweckorientierung als auch Offenheit, Transparenz, Sachlichkeit, Vertraulichkeit und eine hinreichende Sachkenntnis im Interview (Brink 2013: 133). Eine bestmögliche Potenzialanalyse bleibt hierbei das übergeordnete Ziel dieser Arbeit.

Gerät ein Interviewpartner in die Situation, in eine Plauderei abzugleiten oder über persönliche Belange zu sprechen, muss die interviewende Person, sofern dies dem Zweck der Befragung entgegensteht, beispielsweise durch eine konsequent themenbezogene sachliche Fragestellung versuchen, das Gespräch wieder auf das Thema zurückzuleiten. Außerdem sollte sich die interviewende Person bereits vor dem Interview eine umfassende Basis an Wissen angeeignet haben, denn ein Experte gibt nach Brink (2013: 134f.) sein Wissen umfassender preis, wenn dieser die interviewende Person für hinreichend kompetent hält. Ebenso größer ist in diesem Falle in der Regel auch die Bereitschaft, auf Fragen detaillierter einzugehen und dabei Informationen zu vermitteln. Außerdem erhöht sich auch die Chance darauf, dass übergreifende Probleme oder auch das Problemumfeld benannt werden (Brink 2013: 134f.). Abschließend werden die Interviews transkribiert und analysiert. Dies wird im folgenden Kapitel dargelegt.

4.3.4 Datenaufbereitung und -auswertung

Die durch die leitfadengestützten Interviews gewonnenen Daten werden aufbereitet, um sie im Ergebnisteil darlegen und in der Diskussion strukturiert einbringen zu können. Dazu werden die Interviews transkribiert und es wird eine inhaltlich strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Das dabei angewandte methodische Vorgehen wird im Folgenden vorgestellt.

In einem ersten Schritt zur Aufbereitung der Daten werden die Interviews transkribiert. Die Transkription erfolgt nach den selbst zusammengestellten Transkriptionsregeln in Anlehnung an Kuckartz (2018: 166-171) (siehe Anhang III). Dabei wird das gesprochene Wort niedergeschrieben, jedoch berücksichtigt, dass nach Flick (2007: 380) „übertriebene Genauigkeitsstandards [wie zum Beispiel die Transkription von Umgebungsgeräuschen] nur in Sonderfällen gerechtfertigt sind“. Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede besser herausstellen zu können, werden die Interviews durch die Transkription um abgebrochene Sätze, Geräusche etc. reduziert. In der vorliegenden Forschungsarbeit wird das gesamte Interview mit dem Buchstaben E für den jeweils befragten Experten und dem Buchstaben I für die Interviewerin transkribiert. Auch eine Anonymisierung der befragten Personen musste für diese Forschung nicht durchgeführt werden, da dies keine der befragten Personen verlangte. Die Tonaufnahmen der Interviews sowie die Transkripte befinden sich auf dem beiliegenden Datenträger (siehe Anhang IV).

Im Anschluss an die Transkription der Interviews werden die gewonnenen Informationen aufbereitet. In Bezug auf Philipp Mayring (2015) empfiehlt Udo Kuckartz (2018) zu Auswertungszwecken einen wissenschaftlichen Text in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse auszuwerten, um den Text wahrhaftig zu verstehen und die verschiedenen Sinnschichten zu durchdringen. Dabei sind verschiedene Phasen der Interviewauswertung zu durchlaufen (Kuckartz 2018: 16ff.):

Zuerst erfolgt die bereits erörterte Transkription der Interviews. Darauf folgt eine Einzelanalyse, durch die eine Konzentration und Verdichtung der Daten vorgenommen werden kann (Kuckartz 2018: 172). Da qualitative Daten meist sehr umfangreich sind und die Transkripte teils mehr als hundert Seiten umfassen, müssen die Daten sinnvoll organisiert werden. Dabei gilt es zu fragen, welche Daten zur Verfügung stehen, welchen Umfang diese haben und wie sich daraus sinnvolle Gruppierungen erstellen lassen (Kuckartz 2018: 172). Zur Aufbereitung eines Transkripts wird folglich nur eine Auswahl

der Verschriftlichung des gesprochenen Wortes ausgewertet und komplexe Sachverhalte werden reduziert (Schirmer 2009: 139). Dazu wird das Material mittels initiiender Textarbeit sequenziell und vollständig gelesen, um ein Gesamtverständnis zu erlangen, zentrale Abschnitte werden gekennzeichnet und Anmerkungen werden hinzugefügt (Kuckartz 2018: 56f.). Nach Schnell et al. (2018: 423) werden „bei einer Untersuchung [...] von den Untersuchungseinheiten (z. B. Personen, Haushalte, Städte oder auch Gesellschaften) die interessanten Merkmale (Variablen) erhoben“. Kuckartz (2018: 29) verweist darauf, dass bereits Berelson (1971), ein Pionier der klassischen Inhaltsanalyse, betonte, dass eine Inhaltsanalyse nicht besser sein kann als ihr Kategoriensystem. Diese Variablen bzw. Kategorien, welche zu einer Codierung der Daten verhelfen, werden sowohl deduktiv aus der Literatur als auch induktiv aus den Transkripten entwickelt. Dabei ist es typisch für den Studientyp der explorativen Studie, dass neue Kategorien eher aus dem Material, hier den Transkripten, gebildet werden (Mayring 2014: 12). Aufgrund dessen wurde für diese Forschung ebenfalls eine induktive Vorgehensweise bei der Kategorienbildung gewählt. Die Codierung meint in diesem Fall, dass das relevante Material jeweils einer Auswertungskategorie zugeordnet wird. Es erfolgt eine fallzentrierte Reduzierung der Informationsfülle (Kuckartz 2018: 25).

In der vorliegenden Arbeit wurde dazu eine Tabelle für jede der fünf Forschungsfragen sowie eine weitere für die Begriffsdefinition und Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen erstellt. Darin enthalten sind die befragten Personen sowie die jeweiligen Kategorien, denen die Aussagen der Personen zugeordnet wurden. Unterstützend wurden Einfärbungen im Transkript vorgenommen und die relevanten Aussagen jeweils der zugehörigen Tabelle, also zu einer der sechs Tabellen, zugeordnet. Dies erfolgte in Anlehnung an den Überblick zur Auswertung von Interviews durch Lilo Schmitz (o. J. 2f.). Aus der Arbeit mit den Transkripten der Interviews entstanden die in der folgenden Tabelle 2 dargestellten Kategorien:

Tabelle 2: Kategorien der Auswertung im Ergebnisteil

Bereich	Hauptkategorie	Subkategorie
Definition & Abgrenzung von Tiny Houses	Definition	Mobil oder Stationär
		Baurechtliches (Grundfläche) Siedlung
	Abgrenzung	Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nachhaltigkeit
Kundenpotenzial	Menschengruppe	Person(en), Alter, Vermögen, gemeinsame Interessen
	Anklang und Akzeptanz	
Flächenpotenzial	Potenzielle Flächen in Bremen	Konkrete Flächen in Bremen, Baurechtliche Art der Flächen, Kleingarten und Kaisenhäuser, Sonstige Flächen & Flächenvoraussetzungen
	(Flächen)Ausmaß	
Potenzial für mehr Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit	Sozial, ökonomisch, ökologisch
	Lebensstil	Minimalismus, Downsizing
	Vergleich zu gewöhnlichen Haushalten	
Potenzial in der Verwendung	Mobil oder Stationär	
	Nutzungsart	
	Nutzungsdauer	
Einschränkungen und Hemmnisse des Potenzials	Baubehörde	Lage, Flächenkonkurrenz, Richtlinien-/Gesetzeserfüllung
	Personenbezogene Gründe	Barrierefreiheit, Vermögen
	Zukunft: Was fehlt?	

Nachfolgend wird eine generalisierende Analyse vorgenommen, durch welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet und die Aussagen unter konkreter Bezugnahme auf die Forschungsfragen dargestellt und interpretiert werden. Es sollen Antworten auf die Forschungsfragen gegeben, neue Aspekte des Forschungsthemas entdeckt und aus den gewonnenen Daten klare Aussagen, Antworten, Fragen, Thesen und Theorien entwickelt werden. Dabei ist es wichtig, die Daten in die theoretischen Grundlagen einzuordnen, da die Daten ohne sie keine sinnvolle Grundlage besitzen (Schirmer 2009: 140f.).

Letztlich erfolgt eine Kontrolle der Analysen, um eine möglichst ergiebige Auswertung der Daten zu erzielen (Kuckartz 2018: 23f.). Dazu wird meist ein iteratives Vorgehen gewählt. Dies bietet sich an, da die Daten ausgehend von bestimmten Theorien analysiert werden, um die Fragestellungen bzw. Hypothesen entweder zu verwerfen oder zu bestätigen. Zudem kann eine Aussage darüber getroffen werden, welche Hypothesen in weiteren Analysen untersucht werden sollten (Schnell et al. 2018: 441).

5. Planerische Herausforderungen der Stadt Bremen

Das nordwestdeutsche Bundesland Bremen besteht aus den Städten Bremen und Bremerhaven. In der Großstadt Bremen sind zwischen 2015 und 2020 ungefähr 565.000 Einwohner im Einwohnermelderegister gelistet worden (Statistisches Landesamt Bremen 2020a). Diese leben auf einer Fläche von 325 Quadratkilometern in 23 Stadtteilen (siehe Abbildung 4) (Bremen o. J.a; Deutschlandkarte 2012). Parallel zu einer in der Stadt Bremen leicht steigenden Bevölkerungsentwicklung verzeichnete auch das Umland in den letzten Jahren einen stetigen Bevölkerungszuwachs (Architektenkammer Bremen 2018). Vor welche planerischen Herausforderungen die Stadt Bremen durch die Bevölkerungsentwicklung im Zuge der Maßnahmen zur Innenentwicklung insbesondere hinsichtlich des Wohnens gestellt wird, soll in diesem Kapitel Betrachtung finden. Dazu wird zuerst ein Einblick in die Charakteristika und Historie Bremens gegeben, bevor der Fokus sich auf die Bevölkerungsentwicklung und die Wohnungswirtschaft richtet. Daran anknüpfend wird letztlich die Innenentwicklung thematisiert und auf Bremen bezogen.



Abbildung 4: Schematische Karte der 23 Bremer Stadtteile (Deutschlandkarte 2012)

Die Stadt Bremen konnte sich aufgrund der Lage an der Weser historisch als Kaufmanns- und Handelsstadt hervortun. Letztlich ging die Stadt Bremen daraus als Hansestadt hervor, an deren Ufer Schiffe aus aller Welt anlegten (Bremen o. J.b). Vereinzelt Fragmente wie das älteste Bremer Stadtviertel Schnoor oder die Böttcherstraße mit ihrer ungewöhnlichen Architektur zeugen auch heute noch von den gewinnbringenden

Handelsbeziehungen Bremens. Dazu zählt auch das als United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization-Welterbe ausgezeichnete gotische Rathaus Bremens (Bremen o. J.b).

Als Wirtschaftsstandort agiert die Stadt Bremen nach eigenen Angaben international insbesondere in den Kompetenzfeldern von Windenergie, maritimer Wirtschaft und Logistik sowie in der Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt. Ein Beispiel dafür ist das Werk von Mercedes-Benz in Bremen. Neben dem Attribut der Hansestadt ist auch der Bremer Flughafen förderlich für Wirtschaft und Tourismus. Bremen gilt als Stadt der kurzen Wege, die sowohl zu Fuß oder per Rad als auch mit dem öffentlichen Nahverkehr gezielt und schnell zu durchqueren ist. Für Innovationen und Trends in der stadtgesellschaftlichen Entwicklung sorgen überdies viele der mehr als 30.000 Studierenden des Stadtstaates. In dem Zuge sind neben Universität und Hochschule auch zahlreiche Institute wie beispielsweise das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung zu nennen (Bremen o. J.b). Die Wohnungswirtschaft trägt zudem mit zahlreichen Wohnungsgesellschaften wie beispielsweise der GEWOBA, Brebau oder Vonovia zur Wohnungsmarktentwicklung in Bremen bei. Eine weitere historische Besonderheit Bremens sind die Kaisenhäuser. Diese bezeichnen die durch den damaligen Nachkriegs-Bürgermeister Wilhelm Kaisen angestoßenen und daraufhin gebauten Häuser in Kleingartensiedlungen, die genehmigt wurden, um die Wohnungsnot zu mindern. Neben dem Symbol für den Wiederaufbau nach dem Krieg boten die Kaisenhäuser noch im Jahr 2014 etwa 500 Bremer Bewohnern eine Heimat (BTZ 2014). Maßgeblich für die Zukunft der Kaisenhäuser und auch für die weitere Entwicklung des Wohnungsmarktes ist allerdings die nachfolgend aufgezeigte Bevölkerungsentwicklung.

Eine 2018 veröffentlichte Studie der Architektenkammer Bremen untersuchte die Bevölkerungsentwicklung Bremens zwischen 1970 und 2015 im Hinblick auf die Trends von Stadt und Umland. Das Umland wurde darin als die Gemeinden in einem Umkreis von 30 Kilometer um den Marktplatz der Stadt Bremen definiert. Durch die Kammer konnte festgestellt werden, dass im Bremer Umland von 1970 bis 1998 die Bevölkerungszahl um 126.000 dort wohnhafte Menschen auf insgesamt 542.000 Einwohner wuchs. Die Bevölkerungszahlen in der Stadt Bremen schrumpften oder stagnierten dagegen im gleichen Zeitraum. Dies führte dazu, dass sich der Bevölkerungsunterschied zwischen der Stadt Bremen und dem Umland 1998 auf eine Differenz von 1.000 Einwohner verringerte und seit 1999 sogar mehr Menschen im

Bremer Umland leben als in der Stadt selbst. Dennoch wies auch die Stadt Bremen seit der Jahrtausendwende wieder einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs auf (Architektenkammer Bremen 2018: 18). Dieser brach erst im Jahr 2020 ein, in dem gegenüber den 569.330 Menschen im September 2019 im September 2020 lediglich 563.730 Menschen im Einwohnermelderegister registriert waren (Statistisches Landesamt Bremen 2020a: 2). Im Gegensatz zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremen nahm diese im Bremer Umland beispielsweise von 2011 bis 2013 um mehr als das Dreifache zu. Es zeigte sich, dass insbesondere die nahe an der Bremer Landesgrenze liegenden Gemeinden zwischen 2011 und 2015 ein besonders starkes Wachstum in der Bevölkerungsentwicklung verzeichneten, wohingegen weiter entfernte Gemeinden ein geringeres Wachstum oder sogar eine negative Bevölkerungsentwicklung aufwiesen (Architektenkammer Bremen 2018: 18). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung Bremens wird, ebenso wie die bundesdeutsche auch, seit Jahren von Sterbeüberschüssen geprägt. Deshalb ist der Zuwanderungsgewinn für die Stadt von hoher Bedeutung, um ein Bevölkerungswachstum zu erzielen. Dadurch kann auch der dargelegte Bevölkerungszuwachs in Stadt und Umland Bremens seit 2013 erklärt werden (Architektenkammer Bremen 2018: 20f.). Die hohen Wanderungsverluste der Stadt Bremen sprechen allerdings „für eine wieder stärkere Suburbanisierung des Bremischen Umlandes“ (Architektenkammer Bremen 2018: 26). Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, kann insbesondere dem Wohnungsmarkt in der Reurbanisierungsdebatte eine zentrale Einflussfunktion zugeschrieben werden. Als Argumente dafür, dass die Stadt Bremen in Wohnungsneubau investieren sollte, wird in der Untersuchung der Architektenkammer Bremen (2018: 36-44) zum einen angeführt, dass der Wohnungsbestand im städtischen Umland absolut und relativ gesehen stärker gewachsen ist als in der Stadt Bremen. Zum anderen wird betont, dass das Umland im Gegensatz zur Stadt Bremen von Zuzügen aus Binnenfernwanderungen profitierte (Architektenkammer Bremen 2018: 44).

Mit dem Ziel, im Folgenden die Innenentwicklung Bremens abbilden zu können, werden nun einige Kennwerte zu den Entwicklungen im Bauen und Wohnen für Bremen benannt. Von den zu Beginn genannten 325 Quadratkilometern, also ca. 32.500 Hektar, macht die tatsächliche Siedlungsfläche etwas weniger als die Hälfte (15.150 Hektar) aus. Auf die Wohnfläche entfallen dabei lediglich 5.617 Hektar Land in der Stadt Bremen. Außerdem ergibt sich für Bremen eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 81,1 Quadratmetern

und eine Wohnfläche von 42,5 Quadratmetern pro Einwohner (Stand 2019) (Statistisches Landesamt Bremen 2020b). Die Stadt lag damit unter den deutschlandweiten Kennwerten, die 2019 bei 91,1 Quadratmetern für die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung und bei 47 Quadratmetern für die Wohnfläche pro Kopf lagen (UBA 2020a). Dennoch belief sich der Wohnflächendurchschnitt der 2019 in Bremen gebauten Wohnungen, welcher sich aus 328 Wohngebäuden mit insgesamt 1.498 Wohnungen ergibt, auf 85,7 Quadratmeter und liegt damit über dem generellen Wohnungsgrößen-Durchschnitt Bremens (Statistisches Landesamt Bremen 2020b).

Im Zuge der politischen Nachhaltigkeitsbestrebungen zitieren Böhm et al. (2016: 24) in diesem Kontext die Bundesregierung. Diese beschloss infolge der Agenda 21, welche 1992 in Rio de Janeiro als Leitbild nachhaltiger Entwicklung verabschiedet wurde, im Jahr 2002 die deutsche nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Damit kam Deutschland der Verpflichtung aus dem Rio-Vertrag nach und beschrieb als einen Schwerpunkt im prioritären Handlungsfeld II, die Mobilität zu sichern, die Umwelt zu schonen sowie in Handlungsfeld VII die Flächeninanspruchnahme zu verringern und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung anzustreben. Letzteres Handlungsfeld nimmt nach Böhm et al. (2016: 24) „keine prioritäre Stellung ein, gibt jedoch für städtebauliche Entwicklungen und damit auch für das urbane Grün einen wichtigen Handlungsrahmen vor“. Im Zuge des von der Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziels, bis 2020 die Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen auf maximal 20 Hektar pro Tag zu reduzieren, wird - auch in Bremen - weiterhin eine Innenentwicklung angestrebt (Böhm et al. 2016: 12).

Als ein Kernelement zur Reduktion von Flächeninanspruchnahme wird somit insbesondere in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands die Innenentwicklung ins Auge gefasst. Die im Zuge der Innenentwicklung oftmals erwähnte Nachverdichtung ist nach § 13a Abs. 1 BauGB eine Maßnahme der Innenentwicklung und kann synonym aufgefasst werden. Die Innenentwicklung selbst bezeichnet die städtebauliche Strategie, die das Ziel verfolgt, den künftigen Flächenbedarf weitestgehend durch die Nutzung von bereits erschlossenen innerörtlichen Flächen zu decken. Bekräftigt wurde die Strategie durch die Novelle des BauGB 2013 mit dem Gesetz zur Stärkung der Innentwicklung in Städten und Gemeinden und fand dadurch mittlerweile im Planungs- und Baurecht Einzug (UBA 2020b). Politisch wird in dem Kontext oftmals das Urban Governance genannt, weil Akteure wie private Unternehmen,

Bürgergruppen oder andere Gemeinden verstärkt mit in das Zusammenwirken einbezogen werden. Allgemein kann unter Urban Governance in der Raumordnung und Regionalpolitik die Steuerungs- und Koordinationsform in regionalen oder städtischen Räumen verstanden werden (ARL 2005: 404). Innerhalb der Stadtentwicklung wird oftmals diametral sowohl die Innen- als auch die Außenentwicklung angestrebt, die nun beide behandelt werden (Fleßl 2017: 22).

Die Außenentwicklung zielt darauf ab, innerstädtische Biodiversitäts-Entwicklungen auf urbanem Grün zu fördern und parallel dazu eine Ausweisung von Siedlungsbereichen an den Stadträndern festzulegen. Diese bringt im Gegensatz zur Innenentwicklung einen steigenden Flächenverbrauch und erhöhte Infrastrukturkosten für den Neuanschluss von Flächen an das urbane Netz mit sich (Fleßl 2017: 22). Nach einer adäquaten Innenentwicklung kann diese Strategie allerdings in der Stadtentwicklung durchaus verfolgt werden, da es nach Fleßl (2017: 22) „nicht zielführend [ist], die gesamte Stadt mit Hochhäusern zu bebauen“. Vielmehr sollte ein geeignetes Dichtemaß gefunden werden, um zwischen Bevölkerung und Stadtplanern einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dabei ist die Frage der sozialen Dichte diverser Bevölkerungsgruppen oftmals präsenter als die der sichtbaren, baulichen Dichte (Fleßl 2017: 22). Was die Innenentwicklung ist, soll nun zuerst allgemein und dann mit Fokus auf die Stadt Bremen betrachtet werden.

Innenentwicklung ist ein Leitbild der Stadtentwicklung und „bedeutet, die Lebensqualität in Städten und Siedlungsräumen [zu erhöhen] [...] ohne dass hierfür längerfristig neue Flächen in Anspruch genommen werden“ (Lecke-Lopatta et al. 2014: 19). Bei der Innenentwicklung soll folglich der künftige Flächenbedarf durch die Nutzung von bereits erschlossenen innerstädtischen Flächen gedeckt werden. Angestrebt wird, den offenen Landschaftsraum von einer weiteren Inanspruchnahme sowie von zusätzlichen Eingriffen zu entlasten (Kühnau et al. 2016: 7). Zahlreiche Maßnahmen wie die städtebauliche Entwicklung von Quartieren und Flächen in den Ortskernen, der Bestandserhalt, die Bestandspflege bestehender Gebäude, die Um- und Zwischennutzung leerstehender Gebäude, die Reaktivierung von Brachflächen sowie das Auffüllen von Baulücken dienen allesamt der Innenentwicklung (Malburg-Graf & Schmettow 2012: 187). Da insbesondere die Baulücken für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung sind, um gegebenenfalls als potenzielle Standorte für Tiny Houses zu fungieren, sind diese in Abbildung 5 auf einer Karte Bremens dargestellt. Es handelt sich dabei insgesamt um

2984 Baulücken, von denen 2789 entweder unbebaut oder gering bebaut sind. Die Baulücken erstrecken sich über die Stadtteile im Nordwesten und Südosten und lassen einzig den Hafen, das Blockland und Strom gänzlich aus. In Seehausen ist außerdem lediglich eine und in der Vahr sechs Baulücken vorhanden (SKUMS o. J.). Zudem können Baulücken, obschon sie überwiegend private Flächen sind, „gut begründet in die Bedarfsdeckung mit eingerechnet werden“ (Lecke-Lopatta et al. 2014: 67).

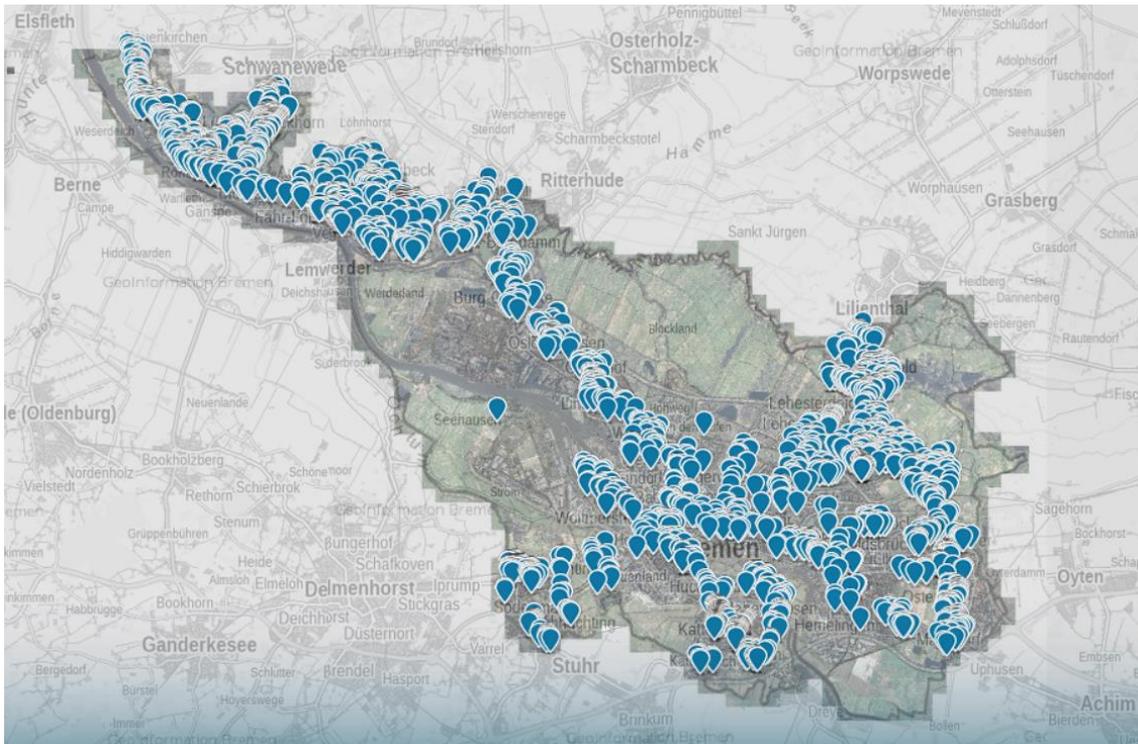


Abbildung 5: Stadt Bremen mit den 2984 Baulücken (SKUMS o. J.)

Idealerweise soll es die Innenentwicklung folglich ermöglichen, den Flächenverbrauch in der freien Landschaft zu reduzieren, aber auch städtebauliche, soziale und wirtschaftliche Erwägungen umzusetzen, die sich beispielsweise in einer hohen Qualität des Arbeits- und Wohnumfeldes, der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit sowie in den Nutzungsmischungen ausprägen (Böhm et al. 2016: 12; Fleißl 2017: 22). Die entstehenden kompakten Siedlungsstrukturen lassen sich gegebenenfalls bezüglich der sozialen und öffentlichen Infrastruktur kostengünstiger und effizienter organisieren. Damit sind der Aufwand für Mobilität und Energiebedarf sowie auch die belastenden Auswirkungen auf die Umwelt geringer (Kühnau et al. 2016: 7). Ein mit der Innenentwicklung in Konflikt stehendes Ziel ist allerdings der Erhalt und die Entwicklung von urbanem Grün. Besonders Brachflächen entwickeln sich mit der Zeit oftmals zu Flächen hoher Biodiversität. Bei einem Ansatz, diese zu erhalten, sind die Flächen sowohl eine CO₂-

Kompensation im Zusammenhang mit dem Klimawandel als auch ein Beitrag zur Attraktivität von Städten und eine Verbesserung für die dortige Wohn- und Lebensqualität (Böhm et al. 2016: 12). Diese doppelte Ausrichtung der Innenentwicklung beschreiben Kühnau et al. (2016: 7) als eine Vorgabe „im Sinne einer baulichen genauso wie im Sinne einer grünen Entwicklung“. Dies hätte eine Steigerung der Lebensqualität ebenso wie eine verstärkte Attraktivität des Wohnortes zur Folge und ist gemeinhin unter dem Stichwort der doppelten Innenentwicklung bekannt (Kühnau et al. 2016: 7). Vermeintlichen Nachteilen muss durch den abnehmenden Anteil an Freifläche, sofern besagte Brachflächen bebaut werden, durch eine Zunahme der Bevölkerungsdichte, die stärkere Inanspruchnahme der verbleibenden Grünflächen und die verstärkte Belastung durch Lärm, Emissionen und dichteren Verkehr vorgebeugt werden (Rebele 2003: 65). Dabei bedacht werden muss unter anderem auch das Stadtklima, denn Städte weisen durchschnittlich 2 bis 4 Grad höhere Temperaturen auf als das Umland und sind damit sogenannte Wärmeinseln. Deren eingeschränkter Luftzirkulation kann einzig durch lockere Bebauung und Grünflächen begegnet werden, die idealerweise linear in das Umland führen (Böhm et al. 2016: 20f.; Leifer 2020: 25).

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2011 hat die Innenentwicklung auch in der Stadtverwaltung und Politik Bremens einen hohen Stellenwert beigemessen bekommen (Böhm et al. 2016: 109). Für die Stadt Bremen ist die Stärkung der Innenentwicklung und die Reduktion des Landschaftsverbrauchs ein erklärtes Ziel im Flächennutzungsplan, der einem vorbereitenden Bauleitplan und damit einem Plan für eine künftige räumliche Entwicklungsplanung Bremens entspricht (Lecke-Lopatta et al. 2014: 6, 10). Dieser wurde im Jahr 2015 parallel zum Landschaftsprogramm neu aufgestellt, was eine besonders effiziente Abstimmung aufeinander ermöglichte (Kühnau et al. 2016: 23). Im Flächennutzungsplan heißt es, dass die Stärkung der Innenentwicklung und Reduktion des Landschaftsverbrauchs durch die „Darstellung neuer Wohnbauflächen und gemischter Bauflächen vorrangig in zentralen und gut erschlossenen Lagen, auf wiedergenutzten Flächen und durch Rücknahme von Wohnbauflächendarstellungen im Außenbereich“ erreicht werden soll (Lecke-Lopatta et al. 2014: 6). Forciert werden im Flächennutzungsplan speziell die Wiedernutzung von Brachflächen und die Verfolgung von anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung (Böhm et al. 2016: 54). Neben den bestehenden Schwerpunkträumen der Bremer Innenstadt sowie dem Bremer Norden und Westen sind die Stadtteile Hemelingen, Woltmershausen und Huchting erklärte künftige

Schwerpunkträume im Flächennutzungsplan 2014 (Lecke-Lopatta et al. 2014: 9). Das Landschaftsprogramm enthält zudem seinerseits „qualifizierende Aussagen zu den Grün- und Freiraumfunktionen in der Stadt“ (Kühnau et al. 2016: 23).

Festgeschrieben wurde in Bremen mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) außerdem eine „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme [und] der Vorrang der Innenentwicklung als rechtliche Verpflichtung der Bauleitplanung“ (Lecke-Lopatta et al. 2014: 19). Für Gemeinden und Städte besteht dadurch nicht nur die Pflicht, dass eine weitere Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich detailliert begründet werden muss. Vielmehr muss nachgewiesen werden, dass die Potenziale der Innenentwicklung ermittelt wurden und so weit wie möglich ausgeschöpft worden sind (Lecke-Lopatta et al. 2014: 19). Maßgebliche Akteure bei der Baubehörde im Bereich der Innenentwicklung sind der Fachbereich Umwelt, welcher für das Landschaftsprogramm verantwortlich ist, und die Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, die den beschriebenen Flächennutzungsplan erstellt. Insbesondere auf die Innenentwicklung ausgerichtete Projekte finden sich in Bremen durch Umnutzung in den Stadtquartieren Überseestadt, Hulsberg Viertel, Gartenstadt Werdersee und im vorderen Woltmershausen (Böhm et al. 2016: 20f.). Eine Grafik zu den Baunutzungspotenzialen im Zuge der Innenentwicklung zeigt Filippi (2013: 269) abschließend in nachfolgender Abbildung 6:

1. Städtebauliche Nachverdichtung (Baulückenschluss) <ul style="list-style-type: none">• Baulückenschließung in Blockrandbebauung• Bebauung von ungenutzten Flächen innerhalb von Siedlungsflächen (aus Baulandbevorratung)• Einbindung von Außenbereichsnischen in die Innenentwicklung gem. §34 BauGB	2. Nachverdichtung bestehender Gebäude <ul style="list-style-type: none">• Aufstockung• Gebäudeerweiterung durch Anbauten• Neubau im Blockinnenbereich (Rückwärtig Bebauung)
3. Städtebauliche Umnutzung <ul style="list-style-type: none">• Erstellung von Ersatzbauten• Aktivierung ungenutzter oder minder genutzter Flächen (Brach- bzw. Konversionsflächen)	4. Hochbauliche Qualifizierung <ul style="list-style-type: none">• Umstrukturierung von Gebäudegrundrissen• Energetische Optimierung / Modernisierung• Ausbau von Dachgeschossen• Umwidmung von Kellergeschossen• Aktivierung von Leerständen

Abbildung 6: Baunutzungspotenziale im Zuge der Innenentwicklung (Filippi 2013)

6. Ergebnisse

Dieses Kapitel legt die gewonnenen Erkenntnisse der leitfadengestützten Experteninterviews entsprechend den in Kapitel 4.3.4 erörterten Kategorien dar. Dabei wird eine Gliederung in sechs Unterkapitel vorgenommen, in denen zuerst die Definition und Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen vorgestellt wird.

Nachfolgend sind die fünf Potenzialfragen als Unterkapitel gewählt worden. Am Ende jedes Unterkapitels werden zudem die Kernaussagen komprimiert dargestellt. Für eine Übersicht der befragten Experten und der durch sie jeweils vertretenen Interessengruppen kann an dieser Stelle auf Tabelle 1 in Kapitel 4.3.2 verwiesen werden.

6.1 Definition und Abgrenzung

Alle befragten Personen waren sich darüber einig, dass es keine festgelegte Definition für Tiny Houses gibt, weshalb die Definitionen individuell ausfielen. Bezüglich der Mobilität machten sechs der Befragten deutlich, dass für sie Tiny Houses sowohl mobil als auch stationär sein können. Herr Saxe und Herr Stubbe verweisen darauf, dass Tiny Houses für sie stationär zum Einsatz kommen, wobei Ralph Saxe (2021 mdl.) einräumte: „Aber natürlich kann man sich auch temporäre Lösungen vorstellen“. Herr Vergau und Herr Wagner sahen dagegen vordergründig eine stationäre langfristige Nutzung der Tiny Houses. Falk Wagner deutete dabei an, die Tiny Houses stünden zwar nicht auf Rädern, seien aber dennoch transportabel. Sie seien folglich nicht fest im Erdboden verankert. Zudem benannten vier der befragten Experten, Herr Wagner, Frau Hoffmann, Herr Lecke-Lopatta und Frau Hoppe, baurechtliche Aspekte wie insbesondere die (dauerhafte) Wohnnutzung. Das bedeutet, dass „ein Tiny House eine feste Adresse hat“ und es sich bei einem Tiny House „nicht um ein temporäres, sondern um ein dauerhaftes Wohnen handelt“, wie Michaela Hoppe (2021 mdl.) erklärt.

Hinsichtlich sonstiger unter anderem baurechtlicher Fragestellungen definierten acht der zehn befragten Personen Tiny Houses über die Grundfläche. Im Durchschnitt ergaben die maximal geäußerten Größen der acht Personen für ein Tiny House eine Grundfläche von 34,8 Quadratmeter. Herr Wagner schätzte die Größe von Tiny Houses mit ca. 20 Quadratmetern am geringsten, Herr Lecke-Lopatta und Herr Ehrenbrink mit maximal 50 Quadratmetern am größten ein. Nichtsdestotrotz merkte Frau Hoppe (2021 mdl.) an, dass Anhänger der Tiny House Bewegung eine Grundfläche von 23,5 Quadratmeter pro Person „wahrscheinlich als riesig bezeichnen [würden]“. Damit ist sie auch die Einzige, die einen Personenbezug anführte. Herr Saxe und Herr Vergau, die sich beide nicht zur Grundfläche äußerten, definierten die Tiny Houses primär über die Bauweise. Herr Vergau (2021 mdl.) versteht unter einem Tiny House ein Haus mit möglichst „viel Funktion auf wenig Platz“ und findet dabei besonders die „Bauhaus-Denke“ interessant. Herr Saxe (2021 mdl.) ergänzt in der Definition die Reduzierung auf das Notwendigste und die „gute Ausnutzung des Raumes“. Herr Wagner nannte zur Bauweise zudem die

Kompaktheit und Herr Lecke-Lopatta verwies darauf, dass ein Tiny House, seiner Ansicht nach, kein festes Fundament im Boden besäße und keine traditionelle Bauweise aufweise. Dass der Boden durch ein Tiny House nicht versiegelt werden dürfe, wurde durch Herrn Lecke-Lopatta hervorgehoben.

Zum Thema der Siedlungs-Bildung von Tiny Houses äußerten sich vier Experten. Falk Wagner (2021 mdl.) fasst zusammen, dass üblicherweise „ein kleines Dorf“ gebildet wird. Dies Sorge dafür, dass die Tiny Houses „gemeinschaftlichen Strukturen gerecht“ werden, wie Ralph Saxe (2021 mdl.) anführt. Mark Christiansen von Tiny House Kultur möchte in seinem Projekt eine Tiny House Siedlung schaffen und sieht dabei insbesondere Vorteile bei deren Verwendung. Frau Protze (2021 mdl.) meint, „sehr oft stehen Tiny Houses auch nicht allein, sondern in Gruppen, sodass sie sich Flächen teilen, dass die Erschließung geteilt wird und dass teils Bereiche auf öffentlichen Flächen, also Grünflächen, Teilflächen etc. geteilt werden“. Bezüglich des Baurechts warnte sie davor, dass einzelne Tiny Houses selbst für sie zu kleine Flächen in Anspruch nehmen könnten. Dies führt Käthe Protze (2021 mdl.) folgendermaßen aus: Ein „Tiny House allein mit 25 Quadratmeter und dann noch einmal um die 100 Quadratmeter Grundstück sind extrem kleine Baulücken, die eigentlich kaum zu finden sind in dem Maß“.

Zur Abgrenzung der Tiny Houses von anderen Wohnformen benannten sieben der Befragten vor allem Aspekte der Bauweise und des daraus resultierenden Preises. Während Frau Protze darauf abzielte, die Tiny Houses seien eher vorgefertigt und im hochpreisigen Segment anzusiedeln, nannten Frau Hoffmann, Frau Hoppe und Herr Christiansen die ökologisch nachhaltigere Bauweise mit dem Beispiel der Holzhausform. Falk Wagner differenzierte Nachhaltigkeit zwischen der nachhaltigeren Materialwahl sowie auch der Flächensparsamkeit. Die effektive Raumausnutzung war dagegen für Herrn Saxe ein bedeutender Faktor in der Abgrenzung zu anderen Wohnformen sowie auch die durch Herrn Ehrenbrink benannten Unterschiede in der Qualität. Für Herrn Stubbe, Herrn Ehrenbrink und Frau Hoppe grenzen sich Tiny Houses durch ihr Wohngefühl, das Leben auf kleinem Raum sowie die Wertvorstellungen der Bewohner ab. Die ökologischen Auswirkungen sahen darüber hinaus drei der Experten, Herr Lecke-Lopatta, Herr Christiansen und Herr Saxe, als abgrenzendes Argument. Thomas Lecke-Lopatta bezog sich in seinen Ausführungen auf den geringen Umwelteingriff, wohingegen Mark Christiansen (2021 mdl.) betont: „Wenn ein Haus abgerissen wird, dann soll man es wirklich so verwerten können, ohne dass dabei Sondermüll anfällt. Das,

finde ich, ist schon eine ganz klare Abgrenzung“. Ralph Saxe merkte zudem den im Gegensatz zu anderen Wohnformen geringeren ökologischen Fußabdruck von Tiny House Bewohnern an. Lediglich ein Befragter, Ingmar Vergau, benannte die Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen nicht klar und merkte im Vergleich zu beispielsweise Mobilheimen an, dass der Unterschied zwischen Tiny Houses und Mobilheimen für ihn „wahrscheinlich gar nicht mehr so groß [sei]“ (Vergau 2021 mdl.).

Kernaussagen zu Definition und Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen

Wohnformen:

- Überwiegend langfristig und stationär genutzt
- Nicht fest mit dem Erdboden verankert
- (Dauerhafte) Wohnnutzung
- Grundfläche um die 20 bis 50 Quadratmeter
- Üblicherweise agglomeriert in Tiny House Siedlungen
- Diverse Abgrenzungsmöglichkeiten vorhanden

6.2 Kundenpotenzial

Bezüglich der Anzahl der in einem Tiny House lebenden Personen betonten acht der Befragten, dass insbesondere Einzelpersonen in Tiny Houses leben. Vier Personen merkten hierzu allerdings Einschränkungen an: Frau Hoffmann machte die Ausnahme, sie könne sich auch junge Mütter in einem Tiny House vorstellen und Herr Christiansen äußerte, auch junge Familien fielen für ihn in die Zielgruppe. Paare, oft ohne Kinder, könnte sich Herr Wagner zudem in Tiny Houses vorstellen und Frau Protze sähe Zweipersonenhaushalte ebenfalls als selten, aber möglich an.

Welche Personen- und Altersgruppen den befragten Experten zufolge in einem Tiny House leben, wurde sehr divers eingeschätzt. Käthe Protze (2021 mdl.) äußert, es handele sich „immer [um] die Vorkinder und Nachkinder-Phase“. Celina Hoffmann konkretisierte das schwerpunktmäßige Alter der Personen auf um die 20 bis 30 Jahre sowie ab 50 Jahre. Fünf der Befragten sahen junge Menschen vor der Kinderphase damit als potenzielle Kunden. Vier der Befragten sahen besonders die Studierenden oder Auszubildenden als Teil der Zielgruppe potenzieller Tiny House Bewohner. Menschen nach der Familienphase machten sechs Befragte als Kundengruppe aus. Frau Hoppe betonte dabei Familien, bei denen die Kinder bereits das Elternhaus verlassen und die verbliebenen Eltern gegebenenfalls keine überdurchschnittlich hohe Rente zu erwarten hätten. Herr Wagner gab zu bedenken, dass das Potenzial nach der Familienphase ab einem Alter von

80 Jahren wieder abnahme. Mark Christiansen betonte zudem, es seien insbesondere Frauen, was Frau Hoffmann ebenfalls nannte und als mögliche Begründung die Altersarmut anführte. Don Ehrenbrink (2021 mdl.) fügt hinzu es „sind meistens Frauen über 40, weil sie die nötige Lebenserfahrung haben und wahrscheinlich auch Geld gespart haben, damit sie sich das leisten können“. Weitere Personengruppen, die genannt wurden, sind durch fünf Experten beschriebene ökologisch bewusste Personen, die den Wunsch hätten, sich in ihrer Wohnfläche zu reduzieren oder minimalistisch leben wollen würden. Drei Experten benannten in ihren Ausführungen die ökonomisch schwächer bemittelten. Für Ingmar Vergau kämen Tiny Houses sowohl für ökonomisch schwächer als auch ökonomisch stärker bemittelte Personen in Frage. Herr Christiansen widersprach ihm im Falle der ökonomisch schwächer bemittelten Personen, wohingegen Herr Lecke-Lopatta gerade dort das größte Potenzial vermutete. Thomas Lecke-Lopatta (2021 mdl.) sieht insofern eine Umsetzungslösung mit großem Potenzial für Integration, „wenn man sagen würde[,] die Sozialbehörde würde systematisch für arme Menschen solche Minihäuser anbieten“. Außerdem benannten drei Personen mittelständische Menschen als potenzielle Personengruppe und Herr Vergau (2021 mdl.) betont: Das „Erstrebenswerteste [ist], dass wirklich jeder die Möglichkeit bekommt, sich eine vernünftige Wohnmöglichkeit leisten zu können und da sind die Tiny Houses ein sehr guter Beitrag“. Jeweils einmal erwähnt wurden zudem länderübergreifend agierende digitale Nomaden, vorübergehend berufstätige Menschen in mittlerem Alter sowie wohlhabende Menschen als potenzielle Personengruppen.

Zum Anklang bzw. der Akzeptanz von Tiny Houses erklärten sich acht der befragten Experten. Davon äußerten sich drei Personen kritisch: Frau Protze gab zu bedenken, dass das Tiny House nicht in den Mainstream übergehen werde. Herr Stubbe (2021 mdl.) äußert, dass Tiny Houses „nicht zwingend etwas sind, was dem Mietwohnungsbau Konkurrenz machen könnte“. Herr Lecke-Lopatta (2021 mdl.) zeigt zudem eine Diskrepanz auf, indem er anmerkt, man könne „annehmen, dass mindestens 100 Tiny Houses sehr schnell an den Markt gebracht werden könnten und auf der anderen Seite wird nicht viel realisiert“. Mark Christiansen merkte darüber hinaus an, bisher gäbe es erfahrungsgemäß wenig Männer, die in einem Tiny House leben wollen würden. Falk Wagner, Ralph Saxe und Mark Christiansen zeigten allerdings auch Potenziale auf und Celina Hoffmann (2021 mdl.) betont: „Alle Menschen, die an alternativen Wohnformen interessiert sind, die auch auf kleinem Raum leben können [sind potenzielle Kunden von

Tiny Houses]“. Herr Ehrenbrink (2021 mdl.) berichtete zudem, als Hersteller von Tiny Houses bekäme er Anfragen aus diversen Ländern und fügt hinzu: „Bisher war es immer so, dass, wenn irgendwelche Grundstücke zu bekommen waren, dann waren die immer gleich weg“, womit er ein hohes Kundenpotenzial für Tiny Houses in Bremen implizierte.

Kernaussagen zum Kundenpotenzial:

- Besonders für Einzelpersonen
- Altersgruppen zwischen 20 und 30 sowie zwischen 40 und 80 Jahren
- Zielgruppen divers (von Studierenden bis zu Rentnern)
- Innerhalb der Nische hohe Nachfrage

6.3 Flächenpotenzial

Als potenzielle Flächen für Tiny Houses im baurechtlichen Sinn benannten fünf Experten die Baulücken. Dachflächen wurden durch zwei Befragte ebenfalls als mögliche Flächen angesehen und wiederum zwei Experten führten auch Campingplatzflächen als Möglichkeit an, da dort die Flächen und die dazugehörige Infrastruktur bereits vorhanden seien. Ebenfalls als mögliche Flächen benannt wurden Brachflächen, Baugebiete und Gewerbeflächen. Zu letzteren äußerte Herr Saxe (2021 mdl.), dass manche dieser Gewerbeflächen seit 20 bis 30 Jahren nicht vermarktet seien, dass es davon einige in Bremen gäbe und man diese „identifizieren und schauen [müsse], ob man die nicht umnutzen kann“.

Hinsichtlich der Flächenbeschaffenheit äußerten sich sieben Experten zur Lage der Tiny Houses innerhalb der Stadt Bremen. Vorwiegend wurden diese in den Randgebieten verortet und nicht in der Innenstadt, wenngleich von allen, die sich dazu äußerten, durchaus im urbanen Kontext. Herr Ehrenbrink verwies darauf, dass ein Tiny House im ländlichen Raum fernab einer Stadt in Deutschland nicht nachhaltig zu realisieren sei. Als Grund führte er an, dass beispielsweise für die Trinkwasseraufbereitung eine Wasseraufbereitungsanlage notwendig wäre, die bestimmte Auflagen erfüllen und regelmäßig geprüft werden müsste. Dies sei zwar möglich, jedoch wäre die Sinnhaftigkeit nach Don Ehrenbrink (2021 mdl.) zu hinterfragen, denn „das ist meistens nicht der Fall, es ist meistens einfach nur teuer“. Käthe Protze (2021 mdl.) führt zur Lage der Grundstücke aus, dass es sich eher um „Grundstücke in Randlagen, seien es innerstädtische Randlagen oder richtige Randlagen am Stadtrand“ handele, da dabei die Voraussetzungen wie Infrastruktur beispielsweise mit gutem ÖPNV-Anschluss, Einkaufsläden und urbanem Grünraum gegeben seien. Aus diesem Grund böten sich auch

Dachflächen an, die allerdings „vor allen Dingen [in] Innenstadtbereiche[n], also [...] [in einem] stark verdichteten Teil von Bremen“ anzutreffen seien (Protze 2021 mdl.). Zu bedenken gab Frau Protze dabei, dass der wünschenswerte Grünraum auf diesen Parkplatzflächen oftmals nicht vorhanden sei. Herr Vergau (2021 mdl.) mahnt zudem: „Man sollte nicht die städtischen Strukturen komplett aufreißen, um Tiny Houses zu ermöglichen, aber da, wo es Sinn macht, sollte man Tiny Houses auch erlauben oder sollte es auch fördern“, da es mehr Sinn ergebe, in Bremen selbst zu bauen, als im Umland. Im Zuge der Innenentwicklung gab Herr Wagner zu bedenken, dass Tiny Houses sich bei der nachträglichen Verdichtung urbaner Räume nicht in das Stadtbild einfügen würden. Außerdem böten Baulücken oftmals nicht sehr viel Platz und das grüne Umfeld wäre ebenfalls nicht gegeben, obschon dafür die Infrastruktur zumeist schon eher vorhanden sei. Insbesondere aufgrund der Kosten für Flächen in der Innenstadt äußert Herr Christiansen (2021 mdl.): Im „Innenstadtbereich, da haben Tiny Houses einfach nichts zu suchen“.

Ob ein Flächenpotenzial für Tiny Houses in Kleingartengebieten, insbesondere angelehnt an die Kaisenhaus-Regelung, bestehe, beurteilten die Experten divers. Herr Lecke-Lopatta betonte, dass in Kleingärten keine Infrastruktur vorhanden sei, die eine Wohnnutzung dort mit sich bringen müsste. Außerdem gäbe es „guten Grund [dafür], dass die Stadt sagt, hier haben wir Baugebiete und hier haben wir Erholungsgebiete“ (Lecke-Lopatta 2021 mdl.). Zudem sieht Thomas Lecke-Lopatta durch das Aufstellen von Tiny Houses in Kleingärten die geordnete Siedlungsentwicklung gefährdet. Darüber hinaus müssten die Kleingärten im Falle einer Besiedelung durch Tiny Houses nach Herrn Lecke-Lopatta auch baurechtliche Anforderungen wie beispielsweise die Bereitstellung von Rettungswegen mit einer gewissen Mindestbreite erfüllen. Herr Saxe äußerte außerdem, dass Kleingärten eine ökologische Funktion erfüllen und Kleingärtner nicht wollen würden, dass ihre Flächen für andere Zwecke genutzt würden. Er könnte sich die Tiny Houses allerdings dennoch mittels einer Pooling-Lösung in Bereichen mit langem Leerstand vorstellen. Auch Herr Wagner und Frau Hoffmann schlugen vor, Ausnahmeregelungen bzw. Sonderregelungen für Tiny Houses in Kleingartensiedlungen zu schaffen. Obschon Käthe Protze (2021 mdl.) anmerkte, dass in Kleingärten keine Dauerwohnnutzung vorgesehen sei, betont sie ebenfalls: „Grundsätzlich gäbe es Kleingartenbereiche, die sicherlich für Tiny House Siedlungen geeignet wären“. Frau Hoppe (2021 mdl.) schlug vor, insbesondere leerstehende Kleingärten für eine

Besiedelung mit Tiny Houses zu nutzen und postuliert: „Es gibt jedenfalls leerstehende Kleingärten. Ein Phänomen, das es eben in anderen Städten nicht gibt.“

Als konkrete Flächen für Tiny Houses in Bremen benannten die Experten zum Beispiel die Kleingartengebiete „in Walle [...], die haben dort Brachflächen“ (Wagner 2021 mdl.). Michaela Hoppe machte explizit als mögliche Kleingartengebiete mit Leerstand, auf denen Tiny Houses angesiedelt werden könnten, den Waller Fleet und den Bremer Süden aus. Beides seien Gebiete unter Einflugschneisen des Flughafens. Ralph Saxe und Mark Christiansen verwiesen auf eine Baulücke an der Stromer Straße in Woltmershausen. Herr Vergau (2021 mdl.) meint, „dass es einige der Flächenpotenziale in Bremen gibt, die besser genutzt werden können als in Bremen als Naturschutzgebiete ausgewiesen zu werden, weil dort eben auch schon die Infrastruktur da ist, wie beispielsweise die Osterholzer Feldmark“. Ingmar Vergau (2021 mdl.) verweist damit auf das jahrelange Problem der dortigen Naturschutzfläche, auf der man seiner Meinung nach „sehr gut mit Tiny Houses arbeiten [könnte]“. Michaela Hoppe benannte zudem große Grundstücke in Schwachhausen, wohingegen Peter Stubbe auf das Baulückenkataster und Don Ehrenbrink auf die Flächen des Feriengebiets der Freizeitgemeinschaft Arsten verwies.

Drei Experten äußerten sich außerdem zum Flächenausmaß und den Möglichkeiten in der Etablierung der Tiny Houses. Herr Lecke-Lopatta sprach an, dass er sich vorstellen könnte, innerhalb von zehn Jahren ca. 100 Tiny Houses, generell maximal ca. 1.000 Tiny Houses in den Siedlungskörper der Stadt Bremen integrieren zu können. Frau Protze (2021 mdl.) äußert hinsichtlich der Grundstücksgrößen für eine Gruppe von Tiny Houses, dass es nach ihren Recherchen ca. „3.000 bis 5.000 Quadratmeter für zehn, 15, maximal 20 Tiny Houses [braucht]“ und stellt fest: „Das ist durchaus auch eine Idee der Stadt, [...] einmal so eine Fläche zur Verfügung zu stellen, wo mehrere solcher Tiny Houses stehen können. Das könnten dann tatsächlich auch Einzelgrundstücke sein, aber das sozusagen kompakt zu organisieren und nicht verteilt über den Stadtraum in kleinen Teilen“. Herr Christiansen fügt noch hinzu, dass, „wenn man eine Baulücke hat, die vielleicht 200, 300 Quadratmeter groß ist, [...] können sich da zwei oder drei Tiny Houses, mobile vielleicht auch, hinstellen“, was sich insbesondere für eine Zwischennutzung sehr gut anböte.

Kernaussagen zum Flächenpotenzial:

- Mögliche Flächen: Baulücken, Dachflächen, Campingplätze, Brachflächen, Baugebiete, Gewerbeflächen, Kleingärten
- Flächenanspruch: Grünraum mit guter Infrastruktur
- Flächennutzung von ca. 100 Quadratmeter pro Tiny House
- Vornehmlich Flächen in Randgebieten
- Konkrete Flächen zu identifizieren ist in Arbeit (beispielsweise auf Brachflächen in Walle oder Woltmershausen)

6.4 Potenzial für mehr Nachhaltigkeit

Sechs der befragten Experten äußerten sich bezüglich des Potenzials in der Nachhaltigkeit zur Energie. Herr Stubbe (2021 mdl.) führt bezüglich des Energieverbrauchs die Effizienz, Konsistenz und Suffizienz an: „Effizienz heißt nach Möglichkeit wenig Energie pro Quadratmeter Wohnfläche zu verbrauchen. Konsistenz ist die Frage, wie viel CO₂-Emissionen ich pro Kilowattstunde habe und jetzt kommen wir zu dem dritten, das ist sehr einschlägig, das ist Suffizienz. Wie viel Wohnfläche verbrauche ich. Und je geringer der Wohnflächenverbrauch, umso ceteris paribus auch der Verbrauch an Energie. Insofern ist das eine hochgradig ökologische Angelegenheit zunächst einmal“. Dennoch würde Peter Stubbe zwischen den Tiny Houses unterscheiden, da die Nachhaltigkeit je nach Bauweise unterschiedlich ausfalle. Herr Wagner und Frau Hoppe betonten den geringen Anteil an grauer Energie für ein Tiny House. Frau Hoppe erwähnte zudem, ein Tiny House könne sich als ebenso gut darstellen lassen wie ein Passivhaus und benannte außerdem das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches auf den Quadratmeter bezogen ist und ihr zufolge für die Tiny Houses eher personenbezogen wie bei den CO₂-Emissionen Betrachtung finden sollte, um so die Energieeffizienz der Tiny Houses prägnanter darstellen zu können. Auch Herr Ehrenbrink (2021 mdl.) bezog sich auf das GEG und machte deutlich, dass er es für beinahe unmöglich halten würde, die EnEV für ein Tiny House einzuhalten: „Ich habe es versucht und habe intensiv mit unserem Energieberater zusammengearbeitet und wir haben es einfach nicht geschafft, mit keinem Material. Oder man hat die Wärme zwar eingespart, aber hat sehr viele Nachteile. Ich könnte zum Beispiel eine Styrodur oder eine Styropor-Dämmung nutzen. Dann würde ich die Wärmeleitzahl einhalten, aber die Dämmung nimmt keine

Feuchtigkeit auf, die lässt auch nichts durch, damit baue ich sehr dicht und das ist in einem Tiny House eine Katastrophe.“

Bezüglich der Emissionen führte Frau Protze (2021 mdl.) an, dass die Tiny Houses vom Material her sehr CO₂-reduziert seien, da sie in der Regel als Holzbau eine gute Dämmung vorweisen und „mit entsprechender Heizung oder auch mit Photovoltaik etc. kann das ganze Gebäude [...] CO₂-neutral geplant werden“. Dies merkte auch Herr Christiansen an und betonte darüber hinaus die zu erwartenden Effekte der De-Anonymisierung und des Sharings. Herr Wagner führte ebenfalls an, dass Menschen in einer Tiny House Siedlung sich gegenseitig unterstützen würden und nannte die hohe Flächensparsamkeit. Dabei schränkt er zwar ein, dass „nicht alle in einem Tiny House wohnen [können], dann hätten wir ein Flächenproblem und durchaus auch wieder ein ökologisches Problem, aber als Ergänzung des Wohnungsbestandes darf man sich durchaus etwas für die Nachhaltigkeit versprechen“ (Wagner 2021 mdl.).

Einen Beitrag zur Nachhaltigkeit mache auch der Lebensstil der Bewohner aus, welcher durch fünf Experten erwähnt wurde. Herr Wagner und Frau Protze nannten in diesem Zusammenhang eine Reduktion, die insbesondere im Konsumverhalten hervorgerufen wird. Außerdem führte Herr Wagner an, dass der Konsum langlebiger Güter präferiert werde. Darüber hinaus wurden die Autarkie, das Downsizing, das Sharing, die Bedenken hinsichtlich des Klimaschutzes sowie auch die teilweise vorhandene Bequemlichkeit, wenn es beispielsweise um die Nutzung einer Kompost- oder Trocken-Trenn-Toilette anstatt eines Wasserklosetts geht, erwähnt.

Im Vergleich zu gewöhnlichen Haushalten merkten Herr Stubbe, Herr Ehrenbrink und Frau Hoppe an, dass ein Tiny House weniger Fläche versiegeln würde, „aber auch der Flächenverbrauch muss pro Person gesehen werden“ (Hoppe 2021 mdl.). Wird dies bedacht, ergäbe sich für ein Tiny House laut Herrn Vergau ein vergleichsweise höherer Grundflächenverbrauch als beispielsweise im Geschosswohnungsbau. Dennoch sei ein großer Vorteil, Don Ehrenbrink und Celina Hoffmann nach zu urteilen, dass die Auswirkungen eines Tiny Houses auf eine Fläche reversibel seien. Während Peter Stubbe abschließend zu dem Urteil kam, ein Mehrfamilienhaus sei ökologischer, betonten Thomas Lecke-Lopatta und Ralph Saxe den im Gegensatz zu anderen Wohnformen geringen ökologischer Fußabdruck der Bewohner durch ihre Wohnform. Das Haus sei komplett recyclebar, sodass dabei „ziemlich große Potenziale [erkennbar] sind“ (Saxe

2021 mdl.). Dazu beitragen könne das durch Mark Christansen benannte Sharing von Wasser, Strom und Internetanschluss, die Selbstversorgung mittels beispielsweise der Permakultur sowie auch der Gemeinschaftssinn in einer Tiny House Siedlung. Des Weiteren wurden Abgrenzungen in der Bauweise, den geringeren Heizkosten und geringeren Materialverbräuchen aufgrund des geringeren Volumens sowie auch in der Mobilität gesehen. Ferner benennt Ingmar Vergau (2021 mdl.): Die „Abwohnzeit eines normalen Hauses [...] liegt ungefähr bei 80 Jahren, das wird sicherlich bei einem Tiny House etwas weniger sein“. Don Ehrenbrink (2021 mdl.) äußert: „Ich gehe davon aus, dass unsere [Tiny] Häuser [...] 100 Jahre halten“.

Kernaussagen zur Nachhaltigkeit:

- Geringerer Energieverbrauch (je nach Bauweise etc.)
- Besonders für mobile Tiny Houses Anpassung des GEGs vonnöten
- Kann auch CO₂-neutral geplant werden
- Trägt vermutlich zu sozialer Nachhaltigkeit bei
- Keine langfristige Flächenversiegelung (reversibler Eingriff)
- Im Vergleich zu gewöhnlichen Wohnformen vermutlich nachhaltiger

6.5 Potenzial in der Verwendung

In der Verwendung sahen sieben der Befragten die Tiny Houses eher in stationärer Nutzung, wenngleich sie formal mobil gestaltet seien, wie Frau Protze betonte. Dies hänge damit zusammen, dass ein THoW aufgrund der begrenzten Kapazität nur eine geringe Dämmung besäße. Herr Wagner (2021 mdl.) postuliert zu den Tiny Houses zusammenfassend: „Wenn sie nicht stationär sind, ist es auch kein Wohnen mehr im rechtlichen Sinne und wir wären doch eher wieder bei Freizeitgestaltung, also Wohnwagen“. Zwei der befragten Personen sahen Tiny Houses eher mobil, wobei Herr Ehrenbrink dies einzelfallgebunden betrachten würde und Frau Hoffmann darunter versteht, dass ein Tiny House ca. zwei bis fünf Jahre an einem Ort steht und dann wieder umgestellt wird.

In der Nutzung von Tiny Houses sahen vier der Befragten die Kleinsthäuser als ein Nischenprodukt an, welches in Nischen bzw. auf Zwischennutzungsflächen zum Einsatz käme. Zudem machte Herr Wagner (2021 mdl.) klar: Es „ist nicht der Anspruch, dass alle in Tiny Houses wohnen, sondern die Idee ist, das Wohnungsangebot zu ergänzen“. Ansonsten entstände ihm zufolge ein Flächen- wie auch ein ökologisches Problem. Falk Wagner (2021 mdl.) könnte sich Tiny Houses jedoch auch auf Zwischennutzungsflächen

vorstellen, merkt allerdings in Bezug auf Tiny House Kultur an, diese seien „Gewerbebrachen und üblicherweise würden die Tiny House Menschen das nicht auf so einer versiegelten Gewerbefläche bauen wollen. Wenn sie denn wollen würden würde es das beträchtlich einfacher machen, dann hätten wir schon längst eine Fläche gefunden“.

Ein Großteil der Befragten, acht Experten an der Zahl, ordneten die Tiny Houses der Wohnnutzung zu. Drei Befragte nannten zudem die Nutzung als Ferienwohnung bzw. Zweitwohnsitz in der Verwendung und ebenfalls drei Experten konnten sich auch eine gewerbliche Nutzung vorstellen. Herr Wagner, Herr Ehrenbrink und Herr Vergau nannten zu letzterer beispielsweise die Vermietung sowie die Nutzung als Sauna, Ausstellungsraum, Coworking Space oder auch als Büro. Don Ehrenbrink (2021 mdl.) betont: „Ich habe noch keine Grenze gefunden, was die Nutzung angeht. Es kommen immer neue Ideen“. Ingmar Vergau (2021 mdl.) äußert sich ähnlich: „Ich halte jede Nutzungsform für denkbar und auch sinnvoll“. Darüber hinaus erwähnte Herr Leckel-Lopatta eine mögliche Nutzung von Tiny Houses als Boardinghouse und Frau Hoppe hielt es für möglich, das Tiny House als eine Art Erweiterungsbau in den Gärten anderer Grundstücke zu errichten und dort zu nutzen.

Sechs der befragten Experten äußerten sich außerdem direkt zur Nutzungsdauer von Tiny Houses. Frau Hoppe, Herr Christiansen, Herr Stubbe und Herr Saxe sahen überwiegend eine dauerhafte Nutzung von Tiny Houses, obwohl sie sich auch temporäre Möglichkeiten beispielsweise als Erweiterungsbau, der Nutzung als Baulücke oder auch als Zweitwohnsitz vorstellen könnten. Hinsichtlich der Bewohnung durch Studierende äußert Herr Saxe (2021 mdl.), dass die Nutzung „durchaus temporär zu sehen [sei]“ und er glaube, sowohl temporäre als auch dauerhafte Optionen sollten eingesetzt werden.

Kernaussagen zur Verwendung:

- Nischennutzung; soll das Wohnangebot ergänzen
- Überwiegend langfristig stationär; in Ergänzung temporär und/oder mobil
- Überwiegend Wohnnutzung (diverse andere Nutzungen möglich)

6.6 Einschränkungen oder Hemmnisse des Potenzials

Bezüglich baurechtlicher Einschränkungen und Hemmnisse erwähnten sieben befragte Experten Bedenken bezüglich der Flächenfindung. Dabei wurde das Problem ausgemacht, dass die Baubehörde momentan keine Genehmigung neuer Baugebiete erteile und sich dies nach Herrn Vergau zu urteilen aufgrund der derzeitigen Politik wohl

auch nicht kurzfristig ändern werde. Herr Christiansen von Tiny House Kultur sah die Baubehörde als vordringliche Barriere an, die die Realisierung seines Projekts aktuell verlangsamt. Herr Wagner (2021 mdl.) formuliert zudem als Einschränkung zur Flächenfindung: „Flächen [zu finden], [...] [welche] die Anforderungen erfüllen, [...] Einerseits im Grünen, andererseits ein angemessenes Maß an urbaner Infrastruktur, reicht auch schon suburban, aber wenigstens das. Das ist nicht ganz einfach“. Ein Problem, das das Bewohnen von Kleingartengebieten durch Tiny Houses aufwerfen könnte, ist der durch drei Experten angesprochene Brandschutz. Dazu kommt, dass insbesondere die Erschließung eine Problematik in Kleingärten darstellt, die speziell Herr Lecke-Lopatta und Herr Wagner erwähnten. Als mögliche Einschränkung für das Potenzial von Tiny Houses nicht zu unterschätzen sei auch das GEG. Dieses bei einem Tiny House einzuhalten werde, wie im Potenzial für mehr Nachhaltigkeit gezeigt, von Herrn Ehrenbrink als sehr schwierig bis nahezu unmöglich eingeschätzt. Frau Protze und Herr Christiansen äußerten zudem Bedenken bezüglich der Lukrativität und der Kosten, denn insbesondere in Innenstadtlagen seien Grundstücke laut Mark Christiansen sehr teuer. Käthe Protze stellte zudem die Frage, wer die Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und die Pflege übernimmt. Eine mögliche Vermarktung der Flächen wäre nach Käthe Protze auch durch Nutzungs- und Erbpachtverträge möglich, wobei sich letztlich bei alledem die Frage stelle, wie lukrativ dies sei. Wir „haben gewisse Flächengrößen und das kostet; Anschlüsse kosten und je weniger Menschen sich auf der Fläche bewegen, umso teurer wird das“ (Protze 2021 mdl.). Dies sahen auch andere Befragte als Hemmnis: Thomas Lecke-Lopatta verwies darauf, dass einige Interessenten schnell an finanzielle Grenzen stoßen könnten. Celina Hoffmann betonte, Tiny Houses sollten nicht zu Privilegierten-Wohnungen werden und erachtet eine Nutzung als Ferienhaus als nicht sinnvoll. Ingmar Vergau gab zu bedenken, dass Grundstücke in Bremen hohe Quadratmeterpreise aufweisen, die entsprechend hohe Kosten mit sich brächten. Dies merkte auch Herr Wagner (2021 mdl.) an und stellte fest, dass Flächen, die den Ansprüchen der Tiny House Bewohner genügen, „in der Regel sehr teuer und sehr begehrt [sind]“. Die benannten Ansprüche der Bewohner seien zudem teilweise widersprüchlich. Frau Protze äußerte sich ähnlich wie Herr Wagner, welcher dies wie folgt zusammenfasste: „Man möchte [...] im Grünen wohnen und auf der anderen Seite muss es urban vernetzt sein und damit sind wir [...] beim Kernproblem. Das sind dann sehr begehrte Flächen in der Regel“ (Wagner 2021 mdl.).

Weitere Einschränkungen wurden durch die Experten darin gesehen, dass eine temporäre Nutzung „schon etwas schwierig [ist]. Auch technisch [...] das ist in vielerlei Hinsicht wahrscheinlich nicht so vorteilhaft“ (Vergau 2021 mdl.). Frau Hoppe (2021 mdl.) merkte an, dass bei der Nutzung eines Tiny Houses auf einem Campingplatz kein festes Wohnen vorgesehen ist, sondern vielmehr „eine temporäre Freizeitnutzung“. Außerdem sei bei einem Tiny House auch die Flächensparsamkeit zu hinterfragen, da die Grundfläche nicht die gesamte gebrauchte Fläche umfasse, die beispielsweise für das Aufstellen eines Komposthaufens oder die Reinigung des Wassers durch ein Pflanzenklärbecken benötigt werde, weshalb Michaela Hoppe (2021 mdl.) folgert: „Deshalb müsste ehrlicherweise die gesamte erforderliche Grundstücksgrenze bedacht werden. Zu den 18 Quadratmeter Wohnfläche kommen also wahrscheinlich immer nochmal 18 Quadratmeter [...] darum herum; mindestens“. Frau Hoppe (2021 mdl.) verortete Tiny Houses aufgrund dessen dort, wo „nichts anderes möglich ist“, weil ansonsten durch das Übereinanderstapeln von Wohneinheiten pro Quadratmeter mehr Menschen untergebracht werden könnten. Außerdem äußerten sich die Befragten zu den bereits beim Flächenpotenzial formulierten Bedenken bezüglich der Innenentwicklung.

Hinsichtlich der personenbezogenen Gründe nannten fünf der Befragten die Nachfrage als ein mögliches Hemmnis des Potenzials der Tiny Houses. Herr Stubbe (2021 mdl.) äußerte die Tiny Houses würden als „gesamtstädtische[r] Entwurf [...] schon bei Bewohnern nicht auf die Nachfrage [stoßen]“. Zudem wurde durch Herrn Ehrenbrink auf eine Bequemlichkeit der Menschen hingewiesen, aufgrund derer sie keine Trocken-Trenn- oder Komposttoiletten anstatt eines Wasserklosetts nutzen wollen würden. Ingmar Vergau und Ralph Saxe verwiesen darauf, dass es einen Trend gäbe, „dass die Wohneinheiten immer größer und größer werden. Deshalb würde ich sagen da gibt es eine große Gruppe von Menschen, die man mit dem Projekt nicht erreicht“ (Saxe 2021 mdl.). Zu diesen Personen zählen Herr Vergau und Herr Wagner insbesondere einen überwiegenden Teil der Familien mit Kindern. Außerdem hemmend auf das Potenzial der Tiny Houses könnte es sich auswirken, dass die Barrierefreiheit gegebenenfalls nicht gegeben ist, wie Frau Protze, Herr Vergau und Herr Ehrenbrink anmerkten. Dies sei insbesondere bei den THoW ein potenziell problematischer Faktor, wie Don Ehrenbrink klarstellte. Ingmar Vergau verweist bezüglich der Barrierefreiheit auf den Bremer Verein Kom.fort, welcher sich mit derartigen Thematiken auseinandersetze und bei der behindertengerechten Ausrichtung von Tiny Houses behilflich sein könnte.

Grundsätzlich machte Frau Hoffmann (2021 mdl.) deutlich, dass Tiny Houses „niemals konventionelle Häuser ablösen [werden]“. Was angestrebt werden sollte, um das Potenzial für Tiny Houses in Bremen zu vergrößern, sei eine Umnutzung von derzeit ungenutzten Flächen, wie Frau Hoffmann darlegt. Zudem schlug sie vor die Kleinsthäuser auch auf Dachflächen zu platzieren, sofern dies praktikabel sei. Herr Ehrenbrink verwies zudem auf eine mögliche Anpassung der Flächennutzungspläne. Frau Hoppe und Herr Ehrenbrink führten an, insbesondere transportable Tiny Houses könnten die Anforderungen des GEGs nicht erfüllen. Don Ehrenbrink (2021 mdl.) schlug dazu vor, die EnEV zu überarbeiten, da diese zwar nicht komplett, aber dennoch in Teilen erfüllt werden müsse und er dabei „auf jeden Fall Nachbesserungsbedarf“ sähe. Herr Vergau plädierte dagegen für eine Schaffung spezieller Wohngebiete für die Tiny Houses, Herr Wagner führte an, dass ein Sonderstatus für die Tiny Houses in Kleingartengebieten geschaffen werden sollte und Herr Saxe (2021 mdl.) stellt fest: „Ich glaube was einfach fehlt in Bremen ist ein gutes Beispiel“.

Kernaussagen zu Einschränkungen und Hemmnissen des Potenzials:

- Flächenfindung als maßgebliches Problem
- Keine Ausweisung neuer Baugebiete durch die Baubehörde
- Fragliche Flächensparsamkeit
- GEG für mobile Tiny Houses schwer/nicht einzuhalten
- Teils hohe Kosten (Kostenübernahme beispielsweise für Erschließung ungeklärt)
- Unklarer Umfang der Zielgruppe

7. Diskussion

Die inhaltliche quantitative Inhaltsanalyse der Interviews konnte die dargelegten Ergebnisse erzielen. Das nun folgende Kapitel validiert diese Erkenntnisse vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 formulierten Forschungsfragen. Strukturiert wird im Folgenden nach dem Potenzial für mehr Nachhaltigkeit, dem Kundenpotenzial, dem Potenzial in der Verwendung und dem Flächenpotenzial sowie der Definition und Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen. Hemmnisse und Hürden für das Potenzial von Tiny Houses in der Stadt Bremen werden direkt in den jeweiligen Abschnitten thematisiert. Abschließend wird eine, die Interviews zusammenfassende, Matrix des Potenzials präsentiert und die Methodenkritik abgebildet, bevor im nächsten Kapitel ein Fazit gezogen sowie ein Ausblick gegeben wird.

7.1 Potenzial für mehr Nachhaltigkeit

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschreibt, dass insbesondere im Bereich der Energieeffizienz dem Bausektor eine Schlüsselrolle zukommt. Zudem verweist es darauf, dass vornehmlich die Wahl der Materialien einen ausschlaggebenden Einfluss auf die letztliche Gesamtbilanz eines Bauprojekts hat (BMAS o. J.). Der vorherrschende Trend wachsender Wohnungsgrößen sorgt allerdings dafür, dass der Umwelteinfluss mitsamt des Verlusts von Land, einer größeren Luftverschmutzung und einem höheren Energieverbrauch sowie auch der Fragmentierung von Ökosystemen zunimmt. Dies führt zu einer Reduktion in der Diversität von Arten (Saxton 2019: 2). Dem Trend der steigenden Wohnungsgrößen entgegen stehen die hier betrachteten Tiny Houses, die auch nach einer Untersuchung von Roshan Maharjan (2020: 6) über ihre nachhaltige Bauweise charakterisiert sind. Tiny Houses können laut Saxton (2019: 3) außerdem dazu beitragen, den Abfall in dem Materialaufkommen des Bausektors zu verringern. Den befragten Experten der vorliegenden Studie nach zu urteilen ist ein Tiny House zudem als solches grundsätzlich als ökologisch nachhaltig einzuordnen. Der Herstellungsprozess ist ebenfalls je nach Bauweise nachhaltig und das gesamte Haus bezüglich der Herstellung CO₂-reduziert oder gar gänzlich CO₂-neutral. Dazu beitragen kann bei einem stationären Haus nach Dion (2015: 19) ein Entwurf mit strukturell isolierten Paneelen, die allerdings aufgrund der höheren Kosten selten in Tiny Houses Anwendung finden. Hinsichtlich ihrer Funktionsweise tragen die Paneele allerdings zu einer sehr guten Abdichtung der Gebäudehülle bei und verringern den Energieaufwand für Heizen und Kühlen (Dion 2015: 19). Insgesamt deutet allerdings auch die Studie von Saxton (2019: 153) darauf hin, dass sich der ökologische Fußabdruck von Menschen, die in ein Tiny House einziehen, deutlich verringert, worauf Kilman (2016: 6) 2016 und Carlin (2014: 2f.) bereits im Jahr 2014 verwiesen. Es kann somit angenommen werden, dass der ökologische Fußabdruck für Tiny House Bewohner auch in Deutschland als gering einzuschätzen ist.

Außerdem ist das Ausmaß an grauer Energie für Tiny Houses den Befragten nach insgesamt als gering einzustufen. Ein Beispiel dafür ist die Verwendung von Seegrass als Dämmung, um so durch eine natürliche Temperaturregulierung den Bedarf an grauer Energie zu reduzieren (Green Tiny House 2020). Für das Themenfeld der Energie ist darüber hinaus insbesondere das Gebäudeenergiegesetz als eine Herausforderung einerseits für die Nachhaltigkeit sowie andererseits für die Etablierung von Tiny Houses thematisiert worden. Das GEG stellt Anforderungen an die Qualität von Gebäuden, den

Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden sowie die Verwendung von Energieausweisen und erlangte am ersten November 2020 Gesetzeskraft. Dadurch traten die bisherigen Gesetze (Energieeinspargesetz, -verordnung und das Erneuerbare-Energien-Gesetz) in ihrer alten Form außer Kraft. Das neue GEG führt diese jedoch in einem aufeinander abgestimmten Prozess zusammen, weshalb sie implizit weiterhin angepasst Geltung finden (BMI 2020). Herr Ehrenbrink, Hersteller von Tiny Houses, stellte zu den Anforderungen an den Bau insbesondere mobiler Tiny Houses fest, sie seien für ihn nicht realisierbar. Dies ergäbe sich daraus, dass ein mobiles Tiny House maximal 3,5 Tonnen wiegen dürfe. Aufgrund der maximalen Vorgaben an Gewicht und Baugröße können die Anforderungen der (ehemaligen) EnEV nicht erfüllt werden. Für eine konkrete Einschätzung der rechtlichen Einschränkungen sind weitere juristische Untersuchungen nötig und es sei an dieser Stelle empfohlen, in einen konstruktiven Austausch zwischen Politik, Juristen und Tiny House Herstellern überzuleiten. Daraus könnte idealerweise eine für die Anforderungen in Deutschland adäquate Lösung entstehen. Angelehnt werden könnte dies an die Studie „Tiny House Energieeffizienz“ von Aurèle Haupt (2018), die allerdings die alte EnEV berücksichtigt. Eine beispielhafte Folgeuntersuchung könnte zudem die „Energetische Betrachtung von Tiny Houses in Deutschland“ genauer betrachten und den benannten Diskurs durch eine quantitativ belastbare Argumentation stützen.

Hinsichtlich des Lebensstils der Tiny House Bewohner ist deutlich geworden, dass vornehmlich die Idee des Sharings und auch des Minimalismus einen bedeutenden Beitrag für die soziale sowie auch ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit liefern. Dies unterstützt die Forschung von Hanckmann (2019: 5), welche herausstellt, Bewohner von Tiny Houses würden aus der Reduktion ihres Besitzes und einem einfachen Lebensstil Wohlbefinden schöpfen. Einige Autoren wie Dion (2015: 29) gehen sogar so weit zu behaupten, Tiny House Bewohner würden diese Wohnform mit dem Anspruch wählen, dadurch ihre Lebensqualität zu erhöhen. Ökonomisch gesehen streben viele Tiny House Bewohner zudem eine Autarkie an, die sich nach den Befragten auch in Form von Gärtnertätigkeiten niederschlägt. Diese erweist sich für die Bewohner von Tiny Houses als besonders günstig: Zum einen, weil sie Ausgaben beim Einkauf für die selbst angebauten Lebensmittel einsparen. Zum anderen trägt die Autarkie der Bewohner und das minimalistische Leben in einem Tiny House zu einem ebenso verringerten Gesamtverbrauch in unserer modernen Konsumgesellschaft bei (Carlin 2014: 13). Dies

widerlegt die Argumentation Fords und Gomez-Lainers (2017: 403), die in ihrer Studie anmerken, aufgrund des verringerten Stauraums würden höhere Kosten durch häufigeres Einkaufen entstehen. Ein für die Bewohner positiver Nebeneffekt ist, dass die Reduzierung in einem Tiny House auch verringerte Kosten mit sich bringt. Es können somit bei gleichbleibendem Einkommen mehr finanzielle Rücklagen geschaffen oder die Mittel in andere Bereiche des Lebens investiert werden (Kilman 2016: 2). Die angestrebte Autarkie lässt sich allerdings auch auf beispielsweise energetische Selbstversorgung mittels implementierter Technologien wie beispielsweise durch eine Photovoltaikanlage oder die Grauwassernutzung anwenden und trägt zu einem geringeren Ressourcenverbrauch bei (Saxton 2019: 4). Windkraft ist eine weitere Möglichkeit zur Energiegewinnung, die zusätzlich zum Anschluss an das örtliche Versorgungsnetz einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet (Mutter 2013: 26). Nicht zuletzt schlägt sich die Nachhaltigkeit durch Autarkie den Befragten zufolge in der Abfallentsorgung des Biomülls in einem Kompost oder der Verwendung alternativer Klosett-Varianten nieder. Beispiele dafür sind Kompost- oder Trocken-Trenn-Toiletten (Mutter 2013: 25f.).

Ein besonders wichtiger Aspekt, der laut den Experten das Leben in Tiny Houses ausmacht, ist die Gemeinschaft mit der dadurch entstehenden De-Anonymisierung. Diese stellt besonders Herr Christiansen heraus und erhofft sich, dass der Anonymität eines Mehrparteienhochhauses durch den Umzug in eine Tiny House Siedlung begegnet werden kann. Durch das gegenseitige Unterstützen sowie durch gemeinsame Aktivitäten entwickelt sich ihm nach eine Gemeinschaft. Auch Frau Hanckmann (2019: 5f.) stützt diese These, indem sie herausstellt, Bewohner von Tiny House Siedlungen würden engere Beziehungen zu den anderen Bewohnern eingehen und das Leben in einem Tiny House hätte unter anderem dadurch einen positiven Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden. Insbesondere unter Familien entsteht durch das Leben im Tiny House eine enge Verbindung (Carlin 2014: 11f.). Folglich kann ein reger Austauschprozess zu den Tiny Houses und ein gegebenenfalls folgender Umzug in selbiges die Partizipation und De-Anonymisierung in Bremen vorantreiben sowie soziale Verbindungen stärken. Ein Ziel könnte es dabei sein, Integration und interdisziplinären Austausch durch Tiny House Siedlungen mit Bewohnern verschiedenen Alters zu fördern. Wie langfristig diese positiven Effekte auf die soziale Nachhaltigkeit anhalten und wie sich dies in die Bremer Wohnungslandschaft einfügt, bleibt vorerst abzuwarten.

Im Vergleich zu gewöhnlichen Single- oder Mehrparteienhaushalten versprechen Tiny Houses über die benannten Lebensstil-Aspekte hinaus, dass auch in die zum Wohnen genutzten Flächen reversibel eingegriffen sowie eine hohe Flächensparsamkeit und Energieeffizienz erzielt werden kann. Zudem stellten die Interviewten heraus, dass die Tiny Houses, nicht als gesamtstädtisches Modell, sehr wohl aber vermehrt als Nischenprodukt ökologisch von Vorteil sein können. Wird das Tiny House zudem mit recyclingfähigen Materialien hergestellt, wäre dies noch ökologisch nachhaltiger. Der darüber hinaus allein aus der verringerten, zu beheizenden Fläche entstehende Verbrauch sowie der geringere Energie- und Materialverbrauch sind als weitere Vorteile der Tiny Houses hervorzuheben (Carlin 2014: 7-9). Gängige Tiny Houses halten laut den Experten außerdem mindestens 100 Jahre und sind im Gegensatz zu gängigen Häusern (mit einer Abwohnzeit von ca. 80 Jahren) komplett recyclingfähig.

All dies lässt das Nachhaltigkeitspotenzial von Tiny Houses durchaus groß wirken, sollte allerdings hinsichtlich des Aspekts der angesprochenen Flächensparsamkeit noch einmal in einer quantitativen Untersuchung in Bremen genauer beleuchtet werden. Dass nach Carlin (2014: 12) nicht zuletzt viele der Tiny House Bewohner ein glücklicheres Leben bei gleichzeitig verringertem Wohnraum führen, kann dem Potenzial für mehr Nachhaltigkeit zuträglich sein und lässt Raum für positive Nachhaltigkeitseffekte auf dem Bremer Wohnungsmarkt.

7.2 Kundenpotenzial

Die Interviews haben gezeigt, dass es sich insbesondere um Einzelpersonen, junge Mütter und kinderlose Paare handelt, die sich ein Leben in Tiny Houses vorstellen können oder führen möchten. Teilweise kann es künftig aber auch sehr junge Familien und selten Zweipersonenhaushalte in Bremer Tiny Houses geben. Ford und Gomez-Lainer (2017: 403) sehen besonders die Privatsphäre als einen Grund für Familien an, sich gegen ein Leben im Tiny House zu entscheiden. Es handelt sich den befragten Experten zufolge somit meist um Menschen in einer Lebensphase, bevor sie eine Familie gründen oder nachdem diese gegründet wurde und die Kinder ausgezogen sind. Dies spiegelt auch die schwedische Studie von Mutter (2013: 47) wider, die als Nischengruppe für Tiny Houses sowohl junge Erwachsene als auch Studierende und Senioren ausmacht. Daraus ergibt sich die Frage nach den Altersgruppen, die sich durch die Wohnform der Tiny Houses angesprochen fühlen.

Frau Hoffmann gibt eine Altersspanne von ca. 20- bis 30-jährigen sowie Personen ab 50 Jahren als potenzielle Kunden für Tiny Houses an. Herr Wagner ergänzt, dass die Zahl der Tiny House Bewohner ab einem Alter von ca. 80 Jahren wieder abnehme. Herr Dion (2015: 23) stützt sich in seiner Forschungsarbeit zu Tiny Houses in den USA auf Ergebnisse der Tumbleweed Tiny House Company, welche ergaben, insbesondere Menschen zwischen einem Alter von 18 und 30 Jahren hätten wenig finanzielle Rücklagen vorzuweisen. Deshalb wären diese Menschen eher dazu geneigt, ein Leben in einem Tiny House anzustreben. Dass Dion (2015: 23f.) diese Altersgruppe benennt, unterstreicht und erweitert die durch Frau Hoffmann benannte Altersspanne. Außerdem scheint ein Alter zwischen 18 und 30 Jahren insbesondere hinsichtlich der Angabe der Befragten dieser Forschung, dass auch Studierende oder Auszubildende in Tiny Houses einen Wohnsitz in Bremen finden könnten, ein realistisches Alter für das Leben in einem Tiny House zu sein. Für eine Erweiterung der Altersspanne von 18 bis 30 Jahren um die Menschen ab 50 Jahren sprächen darüber hinaus die Erfahrungen von Mark Christiansen von der Initiative Tiny House Kultur in Bremen. Mark Christiansen eröffnete, dass insbesondere (alleinstehende) Frauen ab 40 Jahren sich wieder für Tiny Houses interessieren. Dion (2015: 24) merkt an, dass besonders Personen über 60 Jahren aufgrund der praktischen Nutzung und aus ökonomischen Gründen Tiny Houses bewohnen. Insgesamt spricht dies sowohl für eine Altersspanne von 18 bis 30 Jahren als auch von ungefähr 50 bis 80 Jahren der Tiny House Bewohner. Doch wird sich dies auch bei der Realisierung in Bremen widerspiegeln?

Eine Personengruppe, deren Potenzial eher gering ausfällt, sind Männer. Besonders Herr Christiansen verweist auf dieses Problem, ist sich jedoch auch nach vermehrtem Austausch mit anderen Anhängern der Tiny House Bewegung im Unklaren, weshalb Männer weniger durch die Tiny Houses angesprochen werden. Saxton (2019: 2) führt dazu in ihrer Studie an, dass große Wohnhäuser oft als Statussymbol gelten, was hierbei eventuell eine Rolle spielen könnte. Eine umfangreiche amerikanische Studie, die Nik Summers (2021: 6) von 2015 bis 2017 unter Tiny House Begeisterten durchführte, ergab, dass diese zu 75 Prozent Frauen, typischerweise vornehmlich weiße Frauen, waren. Er führt als Erklärung an, dass von dieser Personengruppe ein geringeres Durchschnittseinkommen als im gesamtnationalen Kontext bei gleichzeitig hohem Bildungsniveau anzunehmen sei (Summers 2021: 6). Einkommensunterschiede stellen

allerdings nicht nur in den USA, sondern auch im deutschen Bundesland Bremen ein Problem dar, wie im Folgenden abgebildet wird.

Durch den Bericht über den Gender Pay Gap vom Statistischen Landesamt Bremen (2021: 3) offenbart sich, dass diese Unterschiede ebenfalls eine Erklärung dafür sein könnten, weswegen sich Frauen in der Stadt Bremen eher den Tiny Houses zuwenden als Männer. Demnach liegt der Wert des unbereinigten Gender Pay Gap im Land Bremen bei 22 Prozent und damit um vier Prozent höher als der Bundesdurchschnitt. Darüber hinaus verdienen Frauen dort als Bruttostundenverdienst durchschnittlich 17,10 Euro und somit 5,22 Euro im Durchschnitt weniger als Männer. Zudem beträgt der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit bei Frauen 50 Prozent anstatt lediglich 14 Prozent bei Männern (Statistisches Landesamt Bremen 2021: 3). Dies bedeutet für Bremer Frauen eine deutlich größere Unsicherheit des Beschäftigtenverhältnisses sowie ein eher geringeres Einkommen. Folglich ließe sich auch über eine ausgeprägtere Altersarmut bei Frauen im Gegensatz zu Männern in Bremen mutmaßen. Unterstreichen können dies Zahlen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Demnach erhielten im Stadtstaat Bremen im Jahr 2018 Männer durchschnittlich 1.176 Euro Bestandsrente. Frauen dagegen erhielten lediglich 694 Euro Bestandsrente (DGB 2020). Möchten diese Frauen in der Rente allerdings dennoch ein eigenes Haus erwerben und haben gegebenenfalls bereits Ersparnisse während der Berufstätigkeit angesammelt, scheint ein Tiny House eine reelle Option zu sein. Dieses liegt nach Herrn Ehrenbrink preislich ungefähr zwischen 40.000 und 80.000 Euro, was im Gegensatz zu gängigen Häuserpreisen zwischen ca. 230.000 bis 830.000 Euro deutlich kostengünstiger ist (Immowelt, o. J.). Herr Ehrenbrink (2021 mdl.) merkt an, das Tiny House sei „auch etwas für den kleinen Geldbeutel“. Allerdings mahnt er, „die Erwartung, dass man ein Tiny House für 10.000 Euro kaufen kann, [...] wird nicht funktionieren“ (Ehrenbrink 2021 mdl.). Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei entsprechend vorhandenen handwerklichen Fähigkeiten ein Tiny House auch selbst gebaut werden kann, was eine geringere Budgetbelastung mit sich brächte.

Weitere Einschränkungen des Kundenpotenzials ergeben sich auf Basis der Expertenäußerungen zudem aus der steigenden Bequemlichkeit der deutschen Wohlstandsgesellschaft sowie aus der eingeschränkten Barrierefreiheit insbesondere bei mobilen Tiny Houses. Ein barrierefreies mobiles Tiny House unter Rücksichtnahme auf die sich aus der Bauordnung ergebenden Grundflächengrößen herzustellen sei eine Herausforderung, der eher mit einem stationären Tiny House begegnet werden sollte.

Mobile Tiny Houses sind aufgrund der Bodenfreiheit und der Räder meist erhöht. Dies ist eine Herausforderung, wenn es um den adäquaten Zugang für beispielsweise eine querschnittsgelähmte Person zu einem Tiny Houses geht. Werden diese Einschränkungen allerdings durch die Nutzung eines stationären Tiny Houses umgangen, stellen sie sich jedoch als zu vernachlässigende Phänomene dar.

Eine Personengruppe, die unter den befragten Personen hinsichtlich ihres Kundenpotenzials für Tiny Houses unterschiedlich betrachtet wird, ist die der Obdachlosen. Während Herr Lecke-Lopatta darin großes Potenzial sieht, warnen andere Befragte davor, Tiny Houses sprächen, unter anderem aus Kostengründen, eher mittelständische oder sogar wohlhabende Personen an. Die Forschung von Dion (2015: 23) aus den USA fasst dennoch potenzielle Kunden von Tiny Houses in folgende zwei Gruppen zusammen: Bei den Bewohnern von Tiny Houses handelt es sich entweder um ehemalige Obdachlose, die sich keine andere Wohnform leisten können oder um Menschen, deren Beweggründe sich vom Finanziellen über Nachhaltigkeit bis hin zum Lebensstil erstrecken. Im Gegensatz zu potenziellen Tiny House Bewohnern aus der Studie aus den USA scheinen Interessenten deutscher Tiny Houses in Bremen laut den Expertenmeinungen eher ökologisch bewusste mittelständische Personen zu sein. Dass Tiny Houses in Bremen deshalb guten Anklang finden und vermutlich auch künftig finden werden, unterstreicht Frau Hoffmanns Aussage, in Bremen würden „alternativ angehauchte Menschen [wohnen], die eigentlich auch gut verdienen“. Darauf, dass die Menschen in Bremen trotz der benannten alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede gut verdienen, verwies auch die Arbeitnehmerkammer Bremen. Demnach belief sich in 2020 der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer auf 4.056 Euro, was dem sechsthöchsten Platz der sechzehn deutschen Bundesländer entspricht und als Einkommen ebenfalls über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt (Arbeitnehmerkammer Bremen 2021). Für das Kundenpotenzial in Bremen kann dies nur einen positiven Effekt implizieren, da bereits Summers (2021: 5) feststellte, die Tiny House Bewohner seien in der Regel gebildet und würden ein überwiegend sehr gutes Einkommen erhalten.

Die Kosten, die der Kauf eines Tiny Houses und das Aufstellen auf einer Fläche mit sich bringen, stellen den Befragten folgend eine Herausforderung für die Tiny House Anhänger dar. Grundfläche in Bremen sei insbesondere in Innenstadtlagen teuer, wie Herr Vergau verdeutlichte und dabei auf hohe Kosten hinwies. Frau Protze (2021 mdl.)

unterstreicht diese Aussagen und fügt hinzu, dass auch die Erschließung der Flächen ein weiterer Aspekt sei, denn „Anschlüsse kosten und je weniger Menschen sich auf der Fläche bewegen, umso teurer wird das“. Auf einer Fläche wie beispielsweise in einem Kleingarten müsste den befragten Experten zufolge neben den Anschlüssen für Strom und Wasser auch eine, den Vorgaben dafür entsprechende, Feuerwehrezufahrt geschaffen sowie die künftige Pflege der Flächen gesichert werden. Dies erzeuge allerdings wiederum höhere Kosten und es müsste geklärt werden, wer diese trägt. Darüber hinaus sprechen Herr Christiansen sowie auch Herr Vergau und Herr Saxe einen Trend an, der bereits in Kapitel 2.2 thematisiert wurde: die steigenden Wohnungsgrößen. Für Ralph Saxe ist deshalb klar, dass es „eine große Gruppe von Menschen [gibt], die man mit dem Projekt [der Tiny Houses] nicht erreicht“ (Saxe 2021 mdl.).

In Bezug auf die Frage, wie der Anklang bzw. die Akzeptanz von Tiny Houses bei der Bevölkerung in Bremen einzuordnen ist, äußert Thomas Lecke-Lopatta (2021 mdl.) von der Baubehörde Bremen, es könne angenommen werden, „dass mindestens 100 Tiny Houses sehr schnell an den Markt gebracht werden könnten und auf der anderen Seite wird nicht viel realisiert“. Hinsichtlich des Anklangs zeigte Summers (2021: 4), dass die Gruppierung eher klein sei. Dies machte es für ihn unmöglich, eine repräsentative Stichprobengröße zu schaffen, zeigt dagegen für diese Studie unter Einbezug der Expertenmeinungen, dass Tiny Houses am Wohnungsmarkt keine dominierende Wohnform darstellen (Summers 2021: 4). Diese These stützte beispielsweise Herr Stubbe (2021 mdl.), Geschäftsführer der GEWOBA in Bremen, indem er zum Ausdruck bringt, „dass die Tiny Houses [...] nicht zwingend etwas sind, was dem Mietwohnungsbau Konkurrenz machen könnte“. Peter Stubbe (2021 mdl.) stützt diese Aussage damit, dass er erwähnt, Tiny Houses würden quantitativ einen sehr geringen Anteil ausmachen und zeigt auf: Was „wir im Bereich der Wohnimmobilien sehr häufig erleben [ist], dass es etwas gibt, das empfinden wir als neu und dann hat das den Charme der Nische. Denken Sie zum Beispiel an Wohnen auf dem Wasser. [...] Hausboote [sind] auch nicht riesig. Die gibt es seit Jahrzehnten, [...] findet auch immer wieder große Beachtung, ist aber letztendlich, wenn Sie es auf den deutschen Wohnungsmarkt beziehen, quantitativ ein sehr geringes Phänomen“ (Stubbe 2021 mdl.). Somit scheinen die Tiny Houses zwar akzeptiert, aber Herrn Stubbe nach beispielsweise als gesamtstädtischer Entwurf in Bremen nicht großflächig realisierbar zu sein, was ihre Rolle als Nischenprodukt unterstreicht.

Herr Ehrenbrink, ein Hersteller von Tiny Houses aus Achim bei Bremen, widerspricht der Einordnung als Nischenprodukt und macht geltend, dass bei ihm die Nachfrage groß ist und sofern eine mögliche Fläche für ein Tiny House zur Verfügung stand, diese bisher auch sehr schnell von seinem Unternehmen mit einem Kleinshaus besetzt werden konnte. Bekräftigt wird dies durch den Eindruck von Herrn Christiansen von der Initiative Tiny House Kultur. Dieser trifft mit seiner Initiative in Bremen auf eine sehr hohe Nachfrage bezüglich seiner Initiative sowie hinsichtlich einer möglichen Beteiligung am Projekt und damit der Möglichkeit, in einer gegebenenfalls künftig entstehenden Tiny House Siedlung zu wohnen. Außerdem ist er bisher auf sehr viele positive Rückmeldungen gestoßen und sieht großes Potenzial für die Tiny Houses. Eine derart große Nachfrage spiegelt sich auch in anderen Regionen Deutschlands wider, wie beispielsweise im Bayrischen Erding. Dort gab der Vorsitzende des Vereins Tiny House Bayern, Richard Ellmer, an, er habe nach Bekanntgabe des Tiny House Projekts auf einem dortigen Gelände bei 400 Anfragen aufgehört zu zählen. Zudem vergab Herr Ellmer innerhalb von drei Monaten alle 16 vom Verein geplanten Parzellen (SZ 2021). Nichtsdestotrotz wird das Tiny House aller Wahrscheinlichkeit nach ein Nischenprodukt bleiben, wenngleich das Kundenpotenzial für Tiny Houses in Bremen einen überwiegend vielversprechenden Eindruck hinterlässt.

7.3 Potenzial in der Verwendung und Flächenpotenzial

Eine Verwendung von Tiny Houses kann sowohl mobil als auch stationär erfolgen. Dabei bringt in Bremen allerdings besonders die Mobilität des Tiny Houses einige Herausforderungen mit sich. Grund hierfür sind die Bremer Baugesetze, gemäß welchen eine nicht-stationäre Wohnform keine Wohnnutzung im rechtlichen Sinn erlaubt. Das ist der Grund, weshalb mobile Tiny Houses nach Aussagen der Experten eher für die Freizeitnutzung bzw. als eine besondere Art von Wohnwagen dienen. In den USA besteht dahingehend kein Problem, da die mobilen Tiny Houses dort als Recreational Vehicle gelten, eine Art Wohnmobil. Dieses muss lediglich geringeren baurechtlichen Anforderungen genügen (Murphy 2014: 54). In Deutschland entscheiden dagegen Standort und Nutzung darüber, ob es sich bei dem Tiny House um ein Gebäude oder um ein Fahrzeug handelt (Schneider, 2018: 4). Herr Stubbe merkt an, dass auch die Arbeitsmobilität in den USA deutlich größer und allein schon deshalb die Verwendung als Wohnort in Deutschland weniger attraktiv ist. Diekmann et al. (2012: 30) stellten ebenfalls fest, dass in Amerika die Arbeitskräftemobilität der Bevölkerung größer ist als

in Europa. Zudem hängt die hohe Mobilität oftmals mit größeren Veränderungen des Lebens- sowie des Arbeitsumfeldes insbesondere unter der jüngeren Bevölkerung zusammen (Diekmann et al. 2012: 30). Dies stützt Peter Stubbes Aussage insofern, als dass die Arbeitsmobilität in Bremen geringer ausfällt und damit einen Grund dafür darstellt, dass die mobilen Tiny Houses für diesen Verwendungszweck weniger genutzt werden könnten als in den USA. Generell ausschließen lässt sich die Nutzung aufgrund der Arbeitsmobilität in Bremen dagegen nicht. Da Tiny Houses allerdings einigen Befragten nach zu urteilen nicht als flächendeckende Wohnform angestrebt werden, sondern den Wohnungsmarkt in dafür sinnvollen Bereichen ergänzen sollen, kann auch dies als eine mögliche, wenn auch nicht vordergründige Nutzung der Tiny Houses gelten. Folglich stellen Tiny Houses für die sogenannten digitalen Nomaden eine mögliche Wohnform dar - temporär oder auch als dauerhafter Wohnsitz.

Einig waren sich acht von zehn Befragten darin, dass das Tiny House bevorzugt der Wohnnutzung dienen sollte. Dem entgegen stehen die Aussagen einiger Experten, auch eine Nutzung beispielsweise als Zweitwohnsitz oder Ferienwohnung wäre für sie denkbar. Dass folglich ebenfalls drei Befragte auch eine gewerbliche Nutzung nicht ausschlossen, unterstreicht die vielfältige Einsatzmöglichkeit der Kleinsthäuser. Eine Nutzung als Vermietobjekt, als Ausstellungsraum, Sauna oder Bürogebäude sei ebenso möglich wie es als Boardinghouse, Erweiterungsbau von Häusern in ihren Gärten und auf Gewerbebrachen zu etablieren. Zusammenfassen lassen sich die Empfehlungen der befragten Experten damit, dass die Verwendung der Tiny Houses überwiegend dauerhaft, wenn auch mit temporären mobilen Ergänzungen, anzustreben ist. Ford und Gomez-Lainer (2017: 404) merken zwar an, Tiny Houses würden langfristig besonders als temporäres Wohnen von Nutzen sein. Dabei beziehen sie sich jedoch schwerpunktmäßig auf die touristische Nutzung. Diese zeichnet sich auch bisher in Deutschland beispielsweise dadurch ab, dass unter dem Stichwort Tiny House bei diversen Suchmaschinen vornehmlich die Verwendung als Feriendomizil für den Tourismus beworben wird. Der Fokus auf diese Nutzungsweise ist jedoch in Deutschland bisher ein scheinbar aus dem Baurecht begründetes Phänomen. Herr Lecke-Lopatta deutet hinsichtlich des grundsätzlichen Potenzials für die Realisierung von Tiny Houses in Bremen an, es könnten erwartungsgemäß mehr Tiny Houses realisiert werden, als diese tatsächlich in Bremen gebaut und aufgestellt werden. Als Erklärung führt er an, dies scheint „an den Standorten zu liegen“ (Lecke-Lopatta 2021 mdl.). Aber stimmt das und

wo könnten Tiny Houses in Bremen ihren Platz finden oder sogar von Vorteil sein? Um diese Frage tiefergehend zu betrachten, werden zuerst die Flächeninanspruchnahme durch Tiny Houses dargelegt und grundsätzliche Voraussetzungen für die Flächen geklärt, um konkrete Flächen in Bremen identifizieren zu können.

Die Flächeninanspruchnahme durch ein Tiny House steht auch unter den befragten Experten zur Debatte. Für Einige ist der geringe Flächenverbrauch das Charakteristikum der Tiny Houses. Andere Experten geben zu bedenken, dass beim Flächenverbrauch der Tiny Houses „ehrlicherweise die gesamte erforderliche Grundstücksgrenze bedacht werden [müsste]. Zu den 18 Quadratmeter Wohnfläche kommen also wahrscheinlich immer nochmal 18 Quadratmeter [...] darum herum, mindestens.“ (Hoppe 2021 mdl.). Herr Christiansen veranschlagt dagegen eine Fläche von ca. 100 Quadratmetern pro Tiny House und für Frau Protze ergeben sich sogar 200 bis 500 Quadratmeter pro Tiny House. Sie betont allerdings auch, da die Tiny Houses meist nicht allein stehen, sondern oftmals in einer Siedlung agglomeriert sind, ergäbe sich eine Fläche von 3.000 bis 5.000 Quadratmeter für zehn bis zwanzig Tiny Houses. Für diese erhöhte Flächeninanspruchnahme sind nach den Experten beispielsweise eine Pflanzenkläranlage oder der Autarkie-Ansatz einiger Bewohner verantwortlich. Grundsätzliche Studien dazu sollten allerdings anhand der ersten bereits bestehenden Tiny House Siedlungen in Deutschland angefertigt werden, um auch die bereits benannte Nachhaltigkeit insbesondere in deutschen Großstädten besser beurteilen zu können. Für diese Ausarbeitung scheint es sich in Bremen anzubieten, im Mittel eine Fläche von ca. 300 Quadratmetern pro Tiny House zu veranschlagen.

Wie bereits herausgestellt, sahen die Experten, die in dieser Studie befragt wurden, die Tiny Houses nicht als großflächiges Modell, sondern als eine den Wohnraum des Bremer Stadtbildes ergänzende Wohnform. Wie beschrieben, äußerte Herr Vergau, die Tiny Houses sollten auf solchen Flächen in Bremen gefördert werden, wo es Sinn ergibt, sie zu errichten. Die in den Interviews geäußerten Anforderungen an die jeweilige Fläche sind für viele Tiny House Bewohner neben einem ÖPNV-Anschluss auch Einkaufsmöglichkeiten und urbaner Grünraum in der Nähe. Dem folgend ist es die Idee der Stadt, Frau Protze nach zu urteilen, die Grundstücke für Tiny Houses kompakt zu organisieren und sie nicht kleinflächig über den gesamten Stadtraum zu verteilen. Dabei könnte angenommen werden, die Tiny Houses würden nicht mit dem Credo der Innenentwicklung übereinstimmen. Grund hierfür wäre, dass solche Gebiete, die den

Anforderungen der Bewohner ebenso wie denen der Behörden entsprechen, eher in den innerstädtischen oder gesamtstädtischen Randgebieten Bremens anzusiedeln wären. Genau dort also, wo, der in Kapitel 5 beschriebenen Innenentwicklung folgend, eine Verdichtung der Raumnutzungen stattfinden sollte. Wird allerdings bedacht, dass die Tiny Houses ohnehin beispielsweise auf Baulücken, Dachflächen oder leerstehenden Bau- oder Gewerbegebieten ihren Platz finden sollen, erschließt sich, dass Tiny Houses der Innenentwicklung bei sinnvoller Planung nicht entgegenstehen, sondern diese in Bremen vermutlich sogar fördern könnten. Ob dadurch allerdings der durch Herrn Vergau gezeichnete Abwanderungsstrom von Menschen aus Bremen in das Umland gestoppt werden kann, bleibt abzuwarten. Einen Versuch kann es allerdings wert sein, um durch diverse Wohnformen den Wohnraum in der Stadt Bremen wieder attraktiver zu gestalten.

Wie groß die dabei jeweils zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Bremen aktuell sind, wird in der Studie von der Baubehörde und dem Planungsbüro p + t planung untersucht und es werden potenziell mögliche Flächen für Tiny House Siedlungen herausgearbeitet. Gleichwohl soll im Folgenden ein Überblick über die möglichen Flächentypen der Baulücken, Dachflächen, Campingplätze, Brachflächen, Baugebiete und Gewerbeflächen sowie der Kleingärten gegeben werden.

Baulücken: Eine Baulücke ist ein bebauungsfähiges Grundstück, das unbebaut ist, aber örtlich in bestehendem baulichem Zusammenhang steht. Sofern der Charakter der geschlossenen Zusammengehörigkeit der Bebauung gewahrt wird, ist ein solches Gebiet folglich dem Bebauungszusammenhang zugehörig. Die Flächen haben dabei ein Ausmaß von bis zu 90 Metern und sind abhängig vom sonstigen Geländeverlauf (Richters 2018: 7). Eine Darstellung der Baulücken in der Stadt Bremen findet sich in dieser Ausarbeitung unter Abbildung 5. Aus der baulichen Praxis ist allerdings bekannt, dass unter solchen Baulücken teils jegliche Flächen gefasst werden, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind, weshalb auch hier eine genauere Betrachtungen vonnöten ist. Grundsätzlich sind die Baulücken jedoch geeignete Flächen für Tiny Houses, die sich insbesondere für die Zwischennutzung mit Tiny Houses anbieten. Dafür spricht, dass die Tiny Houses leicht transportiert werden können und somit eine maximale Flächennutzung, unter Anpassung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen, versprechen. Dies ist insbesondere im Zuge der auch in Bremen angestrebten Innentwicklung zu begrüßen und sollte in die Planungen mit einfließen. Da Baulücken allerdings auch in zentralen Lagen in der Innenstadt vorkommen können, sollte dabei stets

auch das Bebauungsbild darum herum betrachtet werden. In einer zentralen Stadtlage könnte gegebenenfalls auf einigen Flächen zwar keine Wohnnutzung bewilligt, allerdings stattdessen über ein Tiny House als Coworking Space oder Begegnungsstätte für interkulturellen Austausch oder Schulveranstaltungen nachgedacht werden. Wie bereits gezeigt, sind die Verwendungsmöglichkeiten nahezu unbegrenzt und das Interesse, derartige Projekte umzusetzen, ist in Bremen als sehr hoch einzuschätzen.

Dachflächen: Durch diverse Anträge und Berichte im Senat für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen wie beispielsweise den „Bericht zu Möglichkeiten der Erhöhung begrünter Dachflächen in Bremen“ von 2018 wird deutlich, dass die Bremer Dachflächen bereits seit längerer Zeit im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2018). Die Interviews haben jedoch gezeigt, dass vornehmlich auf alten Parkhausflächen in Bremen eine Möglichkeit bestehen könnte, Tiny Houses zu errichten. Frau Protze räumt diesbezüglich ein, dass allerdings der Anspruch des Wohnens im Grünen bei einer Parkhausfläche wenig gegeben sei und solche Standorte deshalb weniger attraktiv erscheinen könnten. Eine Nutzung von Dachflächen sollte in Bremen jedoch hinsichtlich der baurechtlichen Rahmenbedingungen genauer geprüft werden.

Campingplätze: Campingplätze stellen in Bremen ein besonders interessantes und bisher nicht untersuchtes Feld für Tiny Houses dar. Auch wenn hier die eigentliche Funktion der temporären Stellplätze gewahrt werden sollte, könnte dennoch die Betrachtung einer möglichen Erweiterung auf Teilflächen von Campingplätzen um langfristige Nutzungseinheiten für Tiny Houses mit den Inhabern diskutiert werden. Beispielsweise zeigte ein Interview einer Mitarbeiterin des Weserkuriers mit Stephan Emde von Hanse Camping am Stadtwaldsee, dass besonders das durch die COVID-19-Pandemie geprägte Jahr 2020 ein Jahr der Verluste war. Emde verbuchte im Jahr 2020 beispielsweise 58 Prozent weniger Gäste (Skwirblies 2021). In Anbetracht dessen könnte es für Campingplatzbetreiber wie ihn umso attraktiver erscheinen, feste Einnahmen durch einige Dauercampingplatzbewohner mit Tiny Houses zu erhalten und dafür Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch hier kann folglich Potenzial für Tiny House Besitzer in einer bereits existierenden Campingplatz-Gemeinschaft bestehen. Von Vorteil ist dabei insbesondere, dass die Infrastruktur wie Sanitäreanlagen bereits existiert.

Brachflächen: Eine Brachfläche ist nicht fest definiert und findet ihren Ursprung in der Landwirtschaft. Im städtebaulichen Kontext meint sie eine Fläche im Siedlungsbereich,

die ehemals genutzt wurde, anschließend aber in eine Funktionslosigkeit übergegangen ist und für eine längere Dauer nicht genutzt wurde (Richters 2018: 3). Dabei kann laut Hansen et al. (2012: 14) eine natürliche Sukzessionsentwicklung stattfinden und die Flächen können teilweise als Rest- oder Zwischennutzung zu beispielsweise Freizeit- oder Erholungszwecken genutzt werden. Einige Eigentümer solcher Brachflächen haben allerdings nicht die Mittel oder die Zeit, die Flächen urbar zu machen und ihre Pflege zu finanzieren (Richters 2018: 3). Für mögliche Tiny House Bewohner, die eine solche Fläche im Einklang mit der Natur besiedeln wollen, ergibt sich dadurch eine Chance. Sie könnten dafür sorgen, dass das Gebiet urbar gemacht wird und sich an den gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Erschließung der Flächen beteiligen. Teils werden die Flächen durch ihre Eigentümer dagegen auch als Reservefläche vorgehalten (Richters 2018: 3). In diesem Fall könnte die Bereitschaft geringer ausfallen, die Flächen für die Wohnnutzung durch Tiny Houses zur Verfügung zu stellen. Wie hoch dabei die Bereitwilligkeit und auch das Potenzial an möglichen Flächen für Tiny Houses ist, muss allerdings tiefergehend untersucht werden.

Baugebiete und Gewerbeflächen: Nach Aussagen einiger Befragter wie Herrn Saxe (2021 mdl.) ist es bezüglich der Gewerbeflächen eine Tatsache, dass es „immer mal wieder Flächen [gäbe], die 20 bis 30 Jahre nicht vermarktet [seien]“. Wird eine solche Fläche über eine derart lange Zeit nicht genutzt, wird aus ihr eine im vorherigen Absatz thematisierte beispielsweise Industrie- oder Gewerbebrache oder auch eine Wohnbau- oder Gartenbrache. Bei Ersteren handelt es sich vor allem um ehemalige Lagerflächen oder Produktionsflächen sowie um Gewerbeflächen des Handels oder Handwerks. Ehemalige Wohnbauten oder Gärten, die brach fallen, sind dagegen beispielsweise Bürogebäude, Einzelgebäude oder Geschosswohnungsbauten mit umliegenden Grünflächen (Hansen et al. 2012: 14). Da beide folglich Reste der jeweiligen vorherigen Bebauungsstrukturen aufweisen können, sollte genauer geprüft werden, wo sich eine solche Aufbereitung der Flächen für eine Zwischennutzung durch Tiny Houses auch unter ökonomischen Gesichtspunkten anbietet und inwieweit auf derartigen Flächen die Eigentumsverhältnisse in städtischer Hand liegen. Diese Flächen könnten in Absprache gegebenenfalls durch entsprechende Pachtverträge oder Förderungen für Tiny House Bewohner zur Verfügung gestellt werden. Wie groß das Potenzial dabei jedoch letztlich ist, sollte nicht nur hinsichtlich der Fläche, sondern auch finanziell untersucht werden.

Kleingärten: Eine weitere potenzielle Fläche für Tiny Houses stellen die Kleingärten in Bremen dar. Einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zufolge beträgt der Leerstand von Kleingärten in Bremen fünf bis zehn Prozent, wovon rund ein Viertel der Kleingartenvereine in Bremen betroffen sind. Die Kleingartendichte in Bremen ist insgesamt hoch und der Leerstand konzentriert sich insbesondere auf den Bremer Westen (Gerth et al. 2013:19). Außerdem weist Bremen mit seinen fünf bis zehn Prozent im Gegensatz zu den anderen nordwestdeutschen Bundesländern den höchsten Anteil an Leerstand auf (Gerth et al. 2013: 59). Aus diesem Grund wurde von den befragten Experten vorgeschlagen, eine Sonder- oder Ausnahmeregelung, gegebenenfalls angelehnt an die Kaisenhaus-Regelung aus Nachkriegszeiten, für die Kleingärten zu schaffen, da die Akzeptanz der Tiny Houses in den Bremer Kleingärten sehr hoch ist. Dagegen spricht allerdings, dass viele der Kleingärten nicht die nötige Infrastruktur mit sich bringen, die für die Errichtung von Tiny Houses mit Wohnnutzung (siehe Kapitel 2.3) zu erfüllen sind. Ein von Experten genanntes Beispiel hierfür ist die Erschließung der Flächen, sodass für den ausreichenden Brandschutz eine Zufahrt für die Feuerwehr zum Tiny House zur Verfügung steht. Zudem ist in Kleingärten grundsätzlich keine Wohnnutzung vorgesehen und die Grünflächen der Kleingärten sind planerisch durch die Behörden dazu angedacht, eine ökologische Funktion zu erfüllen, die der großflächigen Errichtung von Tiny Houses in den Kleingärten entgegenstehen würde. Vorgebracht wurde diese Problematik in Bremen auch durch die Fraktion der CDU mittels einer Anfrage an den Senat mit dem Titel „Können brachliegende Kleingartengebiete bebaut werden?“ (Senat Bremen 2017: 1). Dabei wird ebenfalls angesprochen, dass im Bremer Westen eine Ballung brachliegender Kleingartengebiete vorliegt, was die vorherige Feststellung unterstreicht. Darüber hinaus fällt auf, dass die Eigentumsverhältnisse in den Kleingartengebieten einer Erschließung entgegenstehen. Die Besitzverhältnisse sind nach Angaben des Senats auch kleinflächig sehr divers und bestehen insbesondere in den im Bremer Westen gelegenen Gebieten zu großen Teilen aus Privatflächen. Dass darüber Verzeichnisse angelegt werden, wird im Zuge des Kleingartenplans 2025 in Bremen angestrebt. Dies ist in Anbetracht der im Jahr 2015 gemeldeten 460 leerstehenden Kleingartenparzellen von besonderer Relevanz (Senat Bremen 2017: 1f.). Dazu, ob Kleingartengebiete bebaut werden könnten, äußert sich der Bremer Senat wie folgt: „Die Dauerkleingartengebiete sind in aller Regel durch Bebauungspläne als solche festgesetzt. Sie gehören planungsrechtlich zu den (entweder privaten oder öffentlichen) Grünflächen und damit nicht zu den Baugebieten, sondern

zum Außenbereich. Eine Wohnbebauung setzt daher einen neuen Bebauungsplan voraus, ebenso wie eine etwaige Wohnnutzung vorhandener Gebäude“ (Senat Bremen 2017: 4). Aus verschiedenen in der Antwort des Senats benannten Gründen müsste eine mögliche Bebauung genauer geprüft werden, weshalb auch über mögliche Erschließungskosten keine Aussage getroffen werden konnte. Eine Herausforderung stellt dabei auch die vereinzelte Lage leerstehender Flächen dar. In Planung ist allerdings, die Kleingartenfläche im Bremer Westen zugunsten von Grün-, Erholungs- und Waldflächen zu verringern, um so langfristig die verbleibenden Flächen zu stärken (Senat Bremen 2017: 5f.). Es lässt sich insgesamt feststellen, dass sich die Tiny Houses in Kleingärten wahrscheinlich auch künftig eher in Einzelfällen, gegebenenfalls dort, wo bisher bereits die Kaisenhäuser eine Ausnahmegenehmigung fanden, in den Kleingärten etablieren könnten. Es kann sich zudem mit der Baubehörde abgestimmt werden, um die ehemals durch die Kaisenhäuser beanspruchten Kleingartenflächen umzunutzen, dem Problem des Wohnungsmangels entgegenzuwirken sowie die Diversität der Wohnformen in Bremen zu steigern.

Einige wenige konkrete Flächen in Bremen wurden durch die befragten Experten allerdings ebenfalls festgemacht. Dabei genannt worden sind die Brachflächen in Walle, vor allem der Waller Fleet, der Bremer Süden mit insbesondere Woltmershausen und der Baulücke an der Stromer Straße sowie auch Naturschutzgebiete wie die Osterholzer Feldmark. Zudem wurde Schwachhausen benannt, Herr Ehrenbrink identifizierte die Freizeitgemeinschaft Arsten als möglichen Verein mit Flächen für Tiny Houses und Herr Stubbe verwies auf das Baulückenkataster (siehe Abbildung 5). Diese sollten auch bei der Studie von p + t planung in Kooperation mit der Baubehörde bedacht werden oder könnten die darin herausgearbeiteten Gebiete ergänzen.

Da die Baubehörde den Befragten nach zu urteilen daran festhalten wird, keine neuen Baugebiete auszuweisen, kommt insgesamt vornehmlich eine Umnutzung vorhandener Flächen oder beispielsweise eine Anpassung der Flächennutzungspläne in Betracht. Da diese Flächen aufgrund ihrer zentralen Lage in Bremen sowie ihrer idealerweise vorhandenen Grünraumstrukturen und infrastrukturell günstigen Lage ansprechende Flächen sind, unterliegen sie ebenfalls einer sehr hohen Nachfrage und gehen mit sehr hohen Kosten einher. Insgesamt scheint es, als könnte auch das Flächenpotenzial in Bremen mit einer gewissen Zeiteinplanung genauer beziffert werden und es ist nicht abwegig, dass einige Tiny Houses in Bremen realisiert werden. Herr Saxe fasst

zusammen, was fehlt, ist einzig ein gutes Beispiel für die weitreichendere nischenhafte Etablierung der Tiny Houses in Bremen. Dazu braucht es die Unterstützung aus der Baubehörde, denn ein mögliches künftiges Vorzeigeprojekt besteht in Bremen bereits durch die Initiative Tiny House Kultur.

7.4 Definition und Abgrenzung

Hinsichtlich der Definition und Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen hat sich gezeigt, dass die befragten Experten sich darüber einig sind, dass keine festgelegte Definition von Tiny Houses vorliegt. Dies führt zu Unterschieden in der Definition und entsprechend auch den Chancen und Hemmnissen für das Potenzial der Tiny Houses. Ein Großteil der Befragten ist sich allerdings darin einig, die Tiny Houses könnten insbesondere über ihre Grundfläche definiert werden. Dabei ergibt sich eine Grundfläche von im Schnitt 34,8 Quadratmetern, wobei Frau Hoppe (2021 mdl.) anmerkt, dass Anhänger der Tiny House Bewegung selbst eine Grundfläche von 23,5 Quadratmetern pro Person „wahrscheinlich als riesig bezeichnen [würden]“. Kilman (2016: 1) stellt heraus, die Tiny Houses hätten eine Fläche von 9,29 bis 37,16 Quadratmetern. Auch Evans (2018: 36) erwähnt in einer kurzen Beschreibung der Tiny Houses, dass Unterstützer der Wohnform diese als nicht größer als 400 square feet, also ungefähr 37,2 Quadratmeter, einordnen würden. Eine aktuellere Studie von Summers (2021: 5) aus den USA stellt dar, die Grundfläche eines Tiny Houses betrage zwischen 9,29 und 32,52 Quadratmeter. Dies spiegelt bereits wider, wie divers die Grundfläche eines Tiny Houses definiert wird. Ausgehend von den Bremer Ergebnissen dieser Studie sowie den gesetzlichen Vorgaben insbesondere aus der StVO ergibt sich für die Tiny Houses allerdings insgesamt eine Wohnfläche von ca. 18 bis 50 Quadratmeter, also durchschnittlich 34,8 Quadratmeter (Median der Interviewten: 30 Quadratmeter). Maßgeblich beeinflusst wird die Größe jedoch von der Mobilität der Tiny Houses.

Summers (2021: 5) fand heraus, dass 85 Prozent der Tiny Houses von Befragten seiner dreijährigen Studie mobile Tiny House auf Rädern waren. Dies war zumeist nicht unbedingt mit dem Wunsch verbunden, dauerhaft reisend zu leben. Vielmehr sollte die Möglichkeit bestehen, das Tiny House einfach transportieren zu können, wenn dies sein müsse (Summers 2021: 5). Stellt sich die Frage nach der Mobilität der Tiny Houses, sind die befragten Experten gemischter Meinung. Mehr als die Hälfte der Befragten sieht die Tiny Houses sowohl mobil als auch stationär ausgestaltet. Daraus resultiert ein Problem, welches sich durch die Rechtslage in Deutschland begründen lässt. Ein Wohngebäude mit

37,2 Quadratmeter ist in Deutschland nach der StVO nicht mobil oder auf einem Trailer für den Straßenverkehr zulässig. Wie bereits in Kapitel 2.3 zu den baurechtlichen Grundlagen geschildert, gelten in Deutschland die Maximalmaße eines PKW-Anhängers aus der StVO. Ohne Sonderzulassung darf das Tiny House nach § 32 StVO bei einer Länge der zulässigen zwölf Meter maximal 30,6 Quadratmeter besitzen. Um im Straßenverkehr besser mit dem Tiny House auf einem Anhänger steuern und somit den Vorteil der Mobilität voll ausnutzen zu können, sollte die Länge dagegen sieben Meter nicht überschreiten. Dies erlaubt wiederum lediglich eine Grundfläche von knapp 18 Quadratmetern für mobile Tiny Houses. Die Ansprüche an die Nutzung, insbesondere an die Mobilität, entscheiden folglich maßgeblich über die Größe und damit darüber, wie man ein Tiny House definieren kann oder sollte.

Somit kann ein Tiny House:

- Mobil sein und maximal knapp 18 Quadratmeter Grundfläche beanspruchen
- Mobil und unter erhöhtem Aufwand versetzbar sein sowie maximal 30,6 Quadratmeter beanspruchen
- Stationär sein und beispielsweise eine beliebig große Grundfläche, auch über eine Größe von 18 bzw. 30,6 Quadratmeter hinaus, besitzen

Bei letzterer Option ist allerdings der durch Frau Hoppe oben benannte Einwand zu beachten, ob dies noch dem Sinn und Charakteristikum eines Tiny Houses entspricht. Zudem ist anzuführen, dass dabei die definitorische Abgrenzung von einem Tiny House zu beispielsweise einem Mobilheim allein über die Größe nicht ausreicht. Für eine hinreichende Definition sollte deshalb bei der Baubehörde ein Austauschprozess angestoßen werden, welcher idealerweise deutschlandweit geführt wird, um in allen Bundesländern zu einer einheitlichen Definition zu gelangen. Einheitliche Regelungen sollten dafür sorgen, dass die mobilen Tiny Houses über Landesgrenzen hinweg und somit zum Beispiel auch von modernen digitalen Nomaden genutzt werden könnten.

Ein weiterer Faktor, der bei einem Tiny House bedacht werden sollte, ist das Gewicht. Dieses sollte bei einem mobilen Tiny House auf einem Trailer nach § 42 Abs. 1 StVZO 3,5 Tonnen nicht überschreiten. Mit diesen Anforderungen an Gewicht und Größe ist es Don Ehrenbrink nach zu urteilen allerdings nicht möglich, die Anforderungen der ehemaligen EnEV, nun GEG, die für ein mobiles Tiny House teilweise zu erfüllen sind, einzuhalten. Damit allen Anforderungen entsprochen werden könnte, müsste nach Herrn

Ehrenbrink ein Tiny House gebaut werden, das größer als 18 Quadratmeter und schwerer als 3,5 Tonnen sein darf. Dabei ergibt sich erneut das Problem der Abgrenzung von anderen Wohnformen sowie das der eingeschränkten Mobilität.

Bei einer Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen sollte bedacht werden, dass die Tiny Houses sich an diverse andere Bauformen angelehnt entwickelt haben. Dazu zählen Mobilheime ebenso wie Bauwagen oder Wohnmobile. Mobilheime sind allerdings im Gegensatz zu den mobilen Tiny Houses nicht auf einen dauerhaften Transport ausgelegt und werden in Amerika beispielsweise zu 97 Prozent nach dem Ersttransport nicht mehr bewegt. Darüber hinaus sind sie meist fast doppelt so groß wie die Tiny Houses, weshalb sie nicht per Trailer mit einem Auto transportiert werden können und sie besitzen teilweise sogar ein festes Fundament (Drury 1977: 310; Vervoorts 2017: 15). Dies wirkt sich wiederum auf den Umwelteinfluss des Hauses aus. Letztlich grenzt sich das Mobilheim jedoch durch den Preis von einem Tiny House ab. Die Mobilheime sind nach Drury (1977: 303) für unter 21.000 Euro weitreichend erhältlich, was gegenüber einem Tiny House deutlich preisgünstiger ist.

Bei Bauwagen und Wohnwagen ist die Unterscheidung dagegen schwieriger. Bauwagen dienen ursprünglich als eine mobile Bauhütte für Bauarbeiter, als Materiallager oder Pausen- und Umkleideraum. Ausgebaut ist ein Bauwagen allerdings dazu fähig, als dauerhafter Wohnort zu dienen, weshalb der Unterschied zum Tiny House zumeist in der Absicht liegt, ein Tiny House für den dauerhaften Aufenthalt bis hin zu einer gänzlichen Wohnnutzung zu verwenden. Es werden dabei Grundriss, Gebäudehülle und technische Ausstattung auf diese Nutzung ausgerichtet. Damit ist das Tiny House praktisch die Weiterentwicklung eines Bauwagens. Für die Wohnmobile und Wohnwagen ist dagegen eine Abgrenzung durch die Bauphysik und die optisch erkennbaren verwendeten Materialien wie Kunststoff oder Metall in der Außenhülle zu treffen. Außerdem sind Wohnwagen zwar teilweise auch für das langfristige Wohnen nutzbar, sie werden allerdings auf andere Weise hergestellt. Die Tiny Houses sind meist aus Holz gefertigt und werden oft auch in Eigenregie der Bewohner gebaut und gestaltet. Wohnwagen und Wohnmobile werden dagegen fast ausschließlich industriell gefertigt (Vervoorts 2017: 15). Für einen Überblick zu unter anderem den genannten kleinen Wohnformen kann auf Tabelle 1 von Evans (2018: 36) verwiesen werden. Es zeigt sich jedoch insgesamt, dass besonderes Augenmerk auf die Einordnung von Tiny Houses in die Vielzahl der diversen Wohnformen zu wahren ist. Zudem sollte ein deutschlandweiter Prozess begonnen

werden, um durch einheitliche Regelungen die Etablierung der Tiny Houses zu vereinfachen.

7.5 Zusammenfassende Matrix des Potenzials

Für die Tiny Houses hat sich herausgestellt, dass ihr Potenzial in Bremen insgesamt als eher hoch zu bewerten ist (siehe Tabelle 3). Besonders das Kundenpotenzial wird unter den Befragten durchweg positiv eingeschätzt. Beim Flächenpotenzial hat sich gezeigt, dass insbesondere die Baubehörde dieses kritisch bewertet, da die Behörde vor der Herausforderung der Anpassung steht. Ansonsten wird das Flächenpotenzial in Bremen überwiegend als eher hoch bewertet, was sich durch die Studie von der Baubehörde und p + t planung zeigen könnte. Eine besondere Bereicherung durch Tiny Houses sehen die befragten Experten in der Nachhaltigkeit. Die Verwendung wird dagegen insgesamt teils als divers, teils als sehr einseitige Nutzung mit wenig Potenzial betrachtet. Hemmnisse werden insbesondere durch den Hersteller von Tiny Houses sowie durch Interessenvertreter aus der Baubehörde und dem Planungsbüro ausgemacht. Zusammenfassen lässt sich dies in der von Kilman (2016: 10) festgestellten These, Tiny Houses könnten einen maßgeblichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Beitrag leisten, sofern das kulturelle Gedankengut dabei nicht verloren geht (Kilman 2016: 10).

Tabelle 3: Matrix des Potenzials für Tiny Houses in der Stadt Bremen (dunkelgrün = hoch; hellgrün = eher hoch; orange = unentschieden; hellblau = eher niedrig; dunkelblau = niedrig; grau = keine Aussage)

Interessengruppe	Öffentliche Einrichtungen			Zivilgesellschaft		Wirtschaft			Politik	
	Wissens- schaft	Planungs- büro	Baubehörde	Tiny House Kultur	Team Work Tiny House	GEWOBA	Haus & Grund Landesverband	Hersteller	Die Grünen	SPD
Person	Hoppe	Protze	Lecke-Lopatta	Christiansen	Hoffmann	Stubbe	Vergau	Ehrenbrink	Saxe	Wagner
Kundenpotenzial	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün
Flächenpotenzial	hellgrün	grau	dunkelblau	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	orange	hellblau
Potenzial für mehr Nachhaltigkeit	orange	orange	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün
Potenzial in der Verwendung	grau	orange	hellblau	hellgrün	orange	hellblau	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellblau
Hemmnisse des Potenzials	orange	hellblau	hellblau	hellgrün	orange	orange	orange	dunkelblau	hellgrün	orange

7.6 Methodenkritik

An der vorliegenden Abschlussarbeit anzumerken ist insbesondere das methodische Vorgehen in Form der explorativen Studie. Es kann durch diese Methodik keine statistische Repräsentativität erzeugt werden. Außerdem sind die Befunde schwer übertragbar und es kann ausgehend von der Forscherin eine emotionale Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden (Atteslander 2010: 61). Da das Generieren belastbarer, repräsentativer Daten allerdings bei diesem Überblickswerk nicht angedacht war und auch möglichst eine neutrale Sichtweise durch die Interviewerin beibehalten wurde, ist

diese Einschränkung als zu vernachlässigend zu beurteilen und sollte in, gegebenenfalls quantitativen, Folgestudien genauer mit einbezogen werden.

Bezüglich der leitfadengestützten Experteninterviews ist zu berücksichtigen, dass die Fragestellung relevant ist, da die Art, wie eine Frage gestellt wurde, auch die Antwort beeinflussen kann (Atteslander 2010: 121). Zudem sollte eine neutrale Position beim Interview eingenommen werden, was allerdings unmöglich in Gänze gesichert werden kann. Forscher wie Atteslander (2010: 32) geben dabei zu bedenken, dass es kein neutrales Verhalten gibt. Außerdem sollte bei der Steuerung des Interviews bedacht werden, dass die befragte Person nicht zwingend ein Experte für das spezielle Fachgebiet sein muss. Fragen können abgeblockt werden oder es kann derart häufig die Rollen zwischen Experte und Privatperson gewechselt werden, dass letztlich mehr über den Privatmenschen als über den Experten gelernt wird. Darüber hinaus neigen manche Experten dazu, in einen Monolog zu verfallen, anstatt dem Gesprächsleitfaden zu folgen (Flick 2007: 217). Ferner kann es im Gespräch dazu kommen, dass für die befragte Person heikle Themen angesprochen werden. Dies führt gegebenenfalls zu einer Antwortverweigerung oder zu Vorbehalten gegenüber der Tonbandaufzeichnung, was wiederum den Erkenntnisgewinn des Interviews schmälern kann (Flick 2007: 218). All diese Situationen wurden für diese Ausarbeitung jedoch kritisch bedacht und jeweils bei der Auswertung der generierten Inhalte aus den Interviews bestmöglich berücksichtigt.

Zudem ist zu bedenken, dass die Interviews nicht persönlich in Präsenz, sondern per Telefon oder mittels eines Online-Meetings durchgeführt wurden. Dabei wurden in der Regel keine Gesprächsleitfäden mit der befragten Person geteilt. Eine dadurch fehlende Visualisierung kann nach Atteslander (2010: 158f.) zu einer Beeinflussung der Antwort führen und besondere Anforderungen an den verwendeten Fragebogen stellen. Da der Informationsgewinn aus den Interviews dieser Forschungsarbeit allerdings dennoch umfangreich und vielfältig war, sind die benannten Einschränkungen für die vorliegende Ausarbeitung zu vernachlässigen.

Bezüglich der Auswertung muss angemerkt werden, dass das Zusammenfassen der gewonnenen Daten immer auch durch „die Auswahl des Themas, des Untersuchungsmaterials, der Erhebungsverfahren, der Erhebung, der Fixierung, der Analyse und der Verschriftlichung des Materials, eine Interpretation von Daten, Informationen oder Sachverhalten [beeinflusst wird]. Diese Interpretation findet unter

dem Einfluss von sozialen, zeitlichen, persönlichen, politischen und anderen Umständen statt, ist zufalls- und theoriegeleitet. [...] Neutrale und objektive Daten gibt es also nicht“, auch wenn dies einen wünschenswerten Zustand darstellt (Schirmer 2009: 139). Ein solcher gegebenenfalls auftretender Datenverlust wurde für diese Ausarbeitung akzeptiert, um die Informationsmenge auf für diese Untersuchung relevante Kerninhalte zu reduzieren.

Festgestellt werden kann methodenkritisch insgesamt, dass die aus einer Interviewsituation gewonnenen Ergebnisse sich einzig auf die Stadt Bremen beziehen und beispielsweise durch unkritische oder verkürzte Darstellung fehlinterpretierbar sind (Atteslander 2010: 109f.). Dennoch konnte diese Abschlussarbeit einen weitreichenden Überblick über die Themenstellung liefern und erfüllte damit den Zweck, mittels der explorativen Studie zu einem erweiterten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen zu können. Anknüpfend an diese Forschung sollten nichtsdestotrotz weitere spezifischere wissenschaftliche Studien durchgeführt werden, um die Aussagen weitreichender zu belegen und in unterschiedliche Kontexte zu setzen sowie auch methodisch quantitativ zu stützen. Dabei sollten themenspezifisch mehr Interviews durchgeführt werden, um eine größere Bandbreite an Meinungen mit einbeziehen und gegebenenfalls weitere relevante Aspekte aufdecken zu können. Außerdem wird die Zeit durch die Aktualität des Themas dazu beitragen, dass Tiny Houses vermehrt ins Zentrum wissenschaftlichen Interesses rücken und dadurch auch die Literaturgrundlage verdichtet werden kann.

8. Fazit und Ausblick

Unterteilt in Definition und Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen, Kundenpotenzial, Potenzial in der Verwendung, Flächenpotenzial sowie in das Potenzial für mehr Nachhaltigkeit werden die relevantesten Ergebnisse nachfolgend dargestellt und mit einem Ausblick abgerundet. Daran anknüpfend kann in Zukunft eine fundierte und ausgedehntere wissenschaftliche Basis mit dem Ziel, zum Kenntnissgewinn beitragende Studien zu erstellen, geschaffen werden.

Definition und Abgrenzung

Grundsätzlich hat sich herausgestellt, dass Tiny Houses wohl keine dominierende Rolle am Wohnungsmarkt einnehmen werden. Vielmehr kommt den Tiny Houses in Bremen eine Nischennutzung zu, die dennoch stark nachgefragt wird. Da in Deutschland keine allgemeine Definition für ein Tiny House vorliegt, wird dafür plädiert, ebendiese deutschlandweit einheitliche Definition mit entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tiny House zu schaffen.

Dazu wird auf Basis dieser Untersuchung vorgeschlagen, die Grundfläche eines Tiny Houses auf eine Größe von 18 bis 50 Quadratmeter festzulegen. Hinsichtlich der Mobilität sollten sowohl mobile als auch stationäre Lösungen gesetzlich ermöglicht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die stationären Tiny Houses größerer Beliebtheit erfreuen werden als ihre mobilen Gegenstücke. Da Tiny Houses ihren Charakteristika nach besonders als kleine, nachhaltige Wohnformen Einzug in die deutsche Gesellschaft gefunden haben, wird für diese Ausarbeitung dazu geraten, die Tiny Houses folgendermaßen zu definieren:

- Ein Tiny House ist ein Kleinhaus, das mobil sein soll und eine Größe von maximal 18 Quadratmeter und ein Gewicht von maximal 3,5 Tonnen besitzt, um die Fahrtauglichkeit des Gefährts zu erhalten.
- Ein Tiny House ist ein Kleinhaus, das stationär, (unter erhöhtem Transportaufwand) versetzbar sowie maximal 50 Quadratmeter groß ist.

Es wird dazu geraten, bundesweit einheitliche Regelungen zu schaffen und die Tiny Houses einheitlich zu definieren, um gegebenenfalls eine uneingeschränkte Zulassung für mobile Tiny Houses in jedem deutschen Bundesland zu ermöglichen.

Bezüglich der Abgrenzung von Tiny Houses zu anderen Wohnformen konnte gezeigt werden, dass bei genauerer Betrachtung von ähnlichen Wohnformen wie Mobilheimen oder Bauwagen prägnante Unterschiede auffallen. Diese lassen die Tiny Houses charakteristisch aus ihrer Nische hervorstechen.

Kundenpotenzial

Hinsichtlich des Kundenpotenzials eröffnete sich eine breite Perspektive für Tiny Houses in Bremen und ein hoher Grad an Akzeptanz. Besonders Einzelpersonen wie Studierende, Auszubildende, besonders ökologisch bewusste Personen sowie teilweise sogenannte digitale Nomaden finden in Tiny Houses ein mögliches Zuhause. Es handelt sich zudem meist um Menschen zwischen 18 und 30 Jahren sowie zwischen 50 und 80 Jahren. Dass insbesondere ältere Frauen für Tiny Houses eine große potenzielle Gruppe darstellen, konnte mit der erhöhten Altersarmut von Frauen in Bremen in Verbindung gebracht werden. Woran es allerdings genau liegt, dass deutlich weniger Männer als Frauen sich für das Leben in einem Tiny House interessieren, könnte eine spannende Fragestellung für eine detailliertere sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit liefern. Potenzialgruppen, die es zudem genauer zu untersuchen gilt, sind Menschen mit Behinderungen, da sich die Frage stellt, inwiefern insbesondere bei mobilen Tiny Houses die Barrierefreiheit gegeben ist. Eine weitere Gruppe, die ebenfalls diskutiert wurde, sind die Obdachlosen. Diese könnten in den Tiny Houses eine, ihrem reduzierten Lebensstil entsprechende und damit für sie gegebenenfalls attraktive Wohnform finden. Nichtsdestotrotz stellen die Tiny Houses eine moderat teure Wohnform dar, weshalb die Bezuschussung über ein städtisches Förderprojekt erforderlich werden könnte. Um einen genaueren Eindruck von potenziellen Interessenten in Bremen zu erhalten, könnte zudem eine Querschnittsstudie der Bevölkerung durchgeführt werden. Diese sollte repräsentativ an der Bevölkerung Bremens ausgerichtet sein und könnte einen detaillierteren Einblick in die Interessentengruppen oder möglicherweise auch Gründe für Abschreckung vor den Tiny Houses abbilden. Zudem könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit Kom.fort Modelle für ein barrierefreies Leben von Behinderten im Tiny House entwickelt werden, um auch diese Bevölkerungsgruppe zu integrieren.

Verwendung und Flächenpotenzial

Tiny Houses sollten sowohl mobil als auch stationär zum Einsatz kommen können. Vornehmlich sollten sie dauerhaft beispielsweise zum Wohnen eingesetzt werden.

Ergänzend sind aber auch temporäre Nutzungen in Form von beispielsweise einer gewerblichen Nutzung als Büro oder Ferienwohnung möglich. Wie die Tiny Houses in Bremen genutzt werden, wird sich zeigen, wenn die ersten Siedlungen entstanden sind. Dies könnte in der Folge wissenschaftliche Betrachtung finden sowie mit anderen Städten verglichen werden.

Als Gesamtfläche sollten pro Tiny House rund 300 Quadratmeter zur Verfügung stehen; was sich bei einer Agglomeration von Tiny Houses durch die gemeinschaftliche Nutzung bestimmter Einrichtungen oder Bereiche verringern kann. Diese werden in der Stadt bauplanungsrechtlich organisiert, um der Vereinzelung und dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit vorzubeugen. Grundsätzlich ist zu prüfen, inwiefern die Etablierung auch zur Innenentwicklung und der Zielerreichung von Nachhaltigkeit im Wohnen beitragen kann, um letztlich diversen und attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Konkrete Flächen könnten auf Baulücken, Dachflächen, Campingplätzen, Brachflächen und Kleingartenflächen zu finden sein. Wie groß dafür jeweils das Potenzial ist, wägt die aktuell laufende Studie zwischen der Baubehörde und dem Planungsbüro p + t planung in Bremen ab. Die sich daraus ergebenden Flächen sollten im Anschluss transparent publik gemacht werden. Flächen, die bereits in dieser Studie exemplarisch benannt wurden, sind beispielsweise Brachflächen in Walle oder Baulücken in Woltmershausen. Was danach anknüpfen sollte, wäre beispielsweise eine geoinformationssystem-gestützte Analyse als Überblicksstudie zu den Tiny Houses hinsichtlich des Flächenbedarfs, der Erschließungskosten und dem jeweiligen Beitrag zur Nachhaltigkeit an den sich ergebenden potenziellen Standorten von Tiny Houses.

Nachhaltigkeitspotenzial

Für die Nachhaltigkeit von Tiny Houses stellte sich heraus, dass ökologische Aspekte für die Experten im Vordergrund stehen. Vor allem die Materialien scheinen einen maßgeblichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit, insbesondere die Energieeffizienz der Tiny Houses, zu haben. Darüber hinaus implizierten erste US-amerikanische Studien einen deutlich verringerten ökologischen Fußabdruck von Tiny House Bewohnern gegenüber den Bewohnern gewöhnlicher Wohnformen und auch dem nationalen Durchschnitt gegenüber. Um diesen Aspekt und insbesondere den ökologischen Fußabdruck besser beurteilen zu können, sollten allerdings quantitative Studien in Deutschland folgen. Anzunehmen ist, dass sich ein ähnliches Ergebnis wie in US-amerikanischen Studien

replizieren lässt, sofern die Annahme getroffen wird, dass Tiny Houses als ergänzende Wohnform ihren Weg in das Stadtbild finden.

Zu bedenken und gegebenenfalls stadtbezogen zu prüfen ist, wie viele Tiny Houses realisiert werden können, um dem Ziel der erhöhten Nachhaltigkeit zuzuarbeiten. Dabei ist die Baubehörde gefragt, die beispielsweise in ihren Flächennutzungs- oder Bauleitplänen künftig festlegen könnte, in welchen Gebieten die Etablierung einer Kleingruppe von Tiny House Bewohnern zur Diversität beitragen könnte und wo besonderer Schutzbedarf und eine Gefährdung durch die Wohnnutzung der Fläche entstehen könnte.

Hinsichtlich der sozialen Komponente für die Nachhaltigkeit der Tiny Houses konnte diese Studie zeigen, dass Tiny Houses bei ihren Bewohnern vermutlich ein gesteigertes Wohlbefinden sowie ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl hervorrufen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass Tiny Houses zu einer De-Anonymisierung in Großstädten beitragen können, was jedoch durch weiterführende Studien geprüft werden sollte. Dabei fokussiert werden müsste ein Zeitpunkt nach der Etablierung einiger Tiny Houses in Bremen. Diese Folgestudien sollten die Prozesse monitoren sowie andere Tiny House Siedlungen beispielsweise im Ecovillage Hannover in Betracht ziehen.

Hinsichtlich der ökonomischen Nachhaltigkeitskomponente von Tiny Houses wurde deutlich, dass das Leben in einem Tiny House vermutlich weniger Kosten mit sich bringt. Allein die Anschaffungskosten für das Tiny House an sich liegen bereits deutlich unter gängigen Häuserpreisen in Bremen und auch die Lebenserhaltungskosten in einem Tiny House fallen vermutlich geringer aus. Es besteht allerdings ein Flächenpreisproblem in Bremen. Dieses schlägt sich darin nieder, dass teilweise gegebenenfalls ein hohes Startkapital für die Erschließung und die zusätzliche Anschaffung von Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen sowie Wasseraufbereitungsanlagen oder Pflanzenklärbecken vorhanden sein muss. Teile dieser Ausgaben wie beispielsweise die für die Photovoltaikanlage können sich durch die Einspeisung in das Bremer Stromnetz refinanzieren. Dennoch muss ein gewisses Anfangsbudget bei den Bewohnern von Tiny Houses, ebenso wie bei gängigen anderen Wohnformen, vorhanden sein.

Im Vergleich zu gewöhnlichen Haushalten stellt sich das Tiny House allerdings bereits nach dieser Untersuchung als attraktiv heraus. Der Umwelteingriff in eine Fläche, auf der ein Tiny House abgestellt werden soll, ist bedeutend geringer, da keine Fundamente in

den Boden eingebracht werden. Außerdem ist das Tiny House zumeist mit recyclingfähigen Materialien gebaut sowie auch preislich mit den ca. 40.000 bis 80.000 Euro gegenüber einem gängigen Haus günstiger.

Einzig in der Frage der Flächensparsamkeit gibt es beim Tiny House unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch Handlungsbedarf. Wird das Kleinsthau zum Beispiel mit einem Mehrfamilien- oder sogar mit einem Hochhaus verglichen, können auf einer ähnlich großen Grundfläche deutlich mehr Menschen untergebracht werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Abschlussarbeit konnte unter Einbezug der Expertenaussagen sowie der herangezogenen Literatur die Einschätzungen der interviewten Experten aus Tabelle 3 überwiegend bestätigen. In Bremen scheint das Kundenpotenzial – im Rahmen einer unterschiedlich ausgeprägten Nischennutzung – gegeben. Besonders Wirtschaft und Zivilgesellschaft zeigten sich gegenüber den Tiny Houses positiv eingestellt. Dass die Tiny Houses ersten Studien nach zu einer vermehrten städtischen Nachhaltigkeit beitragen, unterstützt diesen Trend hin zu den Kleinsthäusern ebenso wie die diversen Einsatzmöglichkeiten. Hemmnisse sind dagegen besonders in Politik und öffentlichen Einrichtungen auszumachen. Die Einschränkungen sind in Anbetracht der Interviews unter Einbezug der Literatur und einer Gewichtung der Expertenaussagen besonders im Rechtlichen sowie in der Flächenfindung zu sehen. Dabei leistet die Baubehörde aktuell mittels einer Studie ihren Beitrag, um hinsichtlich denkbarer Gebiete für Tiny Houses einen Überblick zu schaffen sowie mögliche Anforderungen und Rahmenbedingungen zu klären. Die Ergebnisse werden vermutlich einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, inwieweit sich die Tiny Houses im Stadtstaat Bremen künftig etablieren. Welche weiteren Aspekte für die Erhöhung des Potenzials für Tiny Houses in der Stadt Bremen künftig zu beachten sind, wird in Abbildung 7 zusammenfassend dargestellt.

Dass sich die Tiny Houses in ihrer Nische in den Wohnungsmarkt Bremens eingliedern werden, ist insgesamt allerdings lediglich eine Frage der Zeit. Die Etablierung der Trend-Wohnform Tiny House in der Großstadt Bremen jedoch auch wissenschaftlich zu begleiten, wird in Zukunft weiterhin von Interesse für diverse Forschungsrichtungen sein. Es können dadurch Vorzeigestudien für andere Städte entstehen und publiziert werden, die ebenfalls eine Ergänzung ihrer Wohnungslandschaft durch Tiny Houses anstreben.



Abbildung 7: Darstellung der in Zukunft zu beachtenden Aspekte für Tiny Houses in der Stadt Bremen

9. Literaturverzeichnis

- Arbeitnehmerkammer Bremen (2021): Statistik für das Land Bremen, Einkommen, Bremische Verdienste im Vergleich. URL: <https://www.arbeitnehmerkammer.de/politik/statistik/einkommen.html> [14.06.2021].
- Architektenkammer Bremen (2018): Wachsende Stadt Bremen, zwischen Reurbanisierung und Suburbanisierung, Reihe Arbeit und Wirtschaft Bremen 23. URL: <https://www.econstor.eu/handle/10419/175841> [19.04.2021].
- ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2005): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover.
- Atteslander, P. (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer.
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Das neue Gebäudeenergiegesetz. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/bauen/energieeffizientes-bauen-sanieren/energieausweise/gebäudeenergiegesetz-node.html> [24.06.2021].
- Böhm, J., Böhme, C., Bunzel, A., Kühnau, C. & Reinke, M. (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- Böllert, P. S. (2019): Motivations to build a tiny house and continue despite obstacles-a multiple qualitative methods study (Bachelor's thesis, University of Twente).
- Bove, H. J. (2012): Erfolgreich recherchieren - Politik und Sozialwissenschaften. Berlin u. a.: Walter de Gruyter.
- Bremen (o. J.a): Stadt und Leute. URL: <https://www.bremen.de/tourismus/stadt-leute> [28.03.2021].
- Bremen (o. J.b): So ist Bremen. URL: <https://www.bremen.de/tourismus/so-ist-bremen> [30.03.2021].
- Brink, A. (2013): Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten, 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.): Bausektor und Baustoffindustrie. URL: <https://www.csr-in->

- deutschland.de/DE/Unternehmen/Branchen/Bausektor-und-Baustoffindustrie/bauswektor-baustoffindustrie-artikel.html [29.06.2021].
- BTZ – Touristische Information rund um Bremen (2014): Bremer Köpfe, Wilhelm Kaisen. URL: <https://blog.bremen-tourismus.de/bremer-koepfe-wilhelm-kaisen/> [03.05.2021].
- Bündnis 90/Die Grünen (o. J.): Ralph Saxe. URL: <https://www.gruene-fraktion-bremen.de/personen/abgeordnete/ralph-saxe/> [04.05.2021].
- BZM – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.): Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. URL: https://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/ [10.02.2021].
- Carlin, T. M. (2014). Tiny homes: Improving carbon footprint and the American lifestyle on a large scale. College of Saint Benedict and Saint John's University.
- Cowan, M. (2017): 14 Tipps zum Platz sparen: Was wir von Tiny Houses lernen können. URL: <https://www.houzz.de/magazin/14-tipps-zum-platz-sparen-was-wir-von-tiny-houses-lernen-koennen-stsetivw-vs~79674905> [23.07.2021].
- DBZ – Bauverlag BV GmbH (2017): Das Problem ist eher der Mangel an Fantasielm. Gespräch mit Van Bo Le-Mentzel, Berlin. URL: https://www.dbz.de/artikel/dbz_Das_Problem_ist_eher_der_Mangel_an_Fantasielm_Gespraech_mit_Van_Bo_Le_2904696.html [01.03.2021].
- Decker, L. (2021): Juristische Herausforderungen im Hinblick auf Tiny Houses. URL: https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb6/feu/FEU/Tiny_Houses_Decker.pdf [2021.03.01].
- Deutschlandkarte (2012): Bremen Karte Regionen Bild. URL: <http://deutschlandkartedotde.blogspot.com/2012/05/bremen-karte-regionen-bild.html> [28.03.2021].
- DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund (2020): DGB-Rentenreport Bremen 2020: Altersarmut ist bereits heute ein zentrales Problem. URL: <https://bremen.dgb.de/schlaglicht/++co++4ff1b32a-384e-11ea-ae2c-52540088cada> [16.06.2021].
- Diekmann, B., Menzel, C., & Thomae, T. (2012). Konvergenzen und Divergenzen im „Währungsraum USA“ im Vergleich zur Eurozone. *Wirtschaftsdienst*, 92(1), 27-32.

- Dion, E. (2015): Tiny houses, Community and dwelling. CMC Senior Thesis, Claremont McKenna College.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, 5. Auflage. Berlin: Springer.
- Drury, M. J. (1977): Mobile homes: who lives in them and why?. In *The Many Facets of Human Settlements* (pp. 303-310). Pergamon.
- Dumm, S., & Niekler, A. (2016): Methoden, Qualitätssicherung und Forschungsdesign. In: *Text Mining in den Sozialwissenschaften* (pp. 89-116). Wiesbaden: Springer.
- Evans, K. (2018): Integrating tiny and small homes into the urban landscape: History, land use barriers and potential solutions. *Journal of Geography and Regional Planning*, 11(3), 34-45. Eggenkamp Verlag.
- Filippi, M. (2013). Innenentwicklung von Städten als Marktperspektive für die Holzverwendung. Holzverwendung im Bauwesen–Eine Marktstudie im Rahmen der "Charta für Holz". Thünen Report, 9.
- Fleißl, M. (2017): Qualitative Nachverdichtung in der wachsenden Metropole. Wien.
- Flick, U. (2007): Qualitative Sozialforschung, Eine Einführung. Reinbeck: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Ford, J., & Gomez-Lanier, L. (2017): Are tiny homes here to stay? A review of literature on the tiny house movement. *Family and Consumer Sciences Research Journal*, 45(4), 394-405.
- Franzen, H. (2016): Ein Haus aus Plastikmüll. URL: <https://www.dw.com/de/ein-haus-aus-m%C3%BCll/a-18958770> [16.02.2021].
- Freude, T. L. (2018): Sifting through the glamorization of the Tiny House Movement–Perceptions among affordable housing stakeholders in Lüneburg, Germany (Doctoral dissertation, Leuphana University of Lüneburg).
- Gerth, H., Buhtz, M., Lindner, M. & Marsch, S. (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen. Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).
- GEWOBA (2021): Unternehmensstruktur der GEWOBA. URL: <https://www.gewoba.de/gewoba/ueber-uns/unternehmensstruktur> [04.05.2021]
- Google Trends (2021): Tiny House Deutschland. URL: <https://trends.google.de/trends/explore?date=today%205-y&geo=DE&q=Tiny%20House> [18.03.2021].

- Green Tiny House (2020): Umweltschutz im Green Tiny House. URL: <https://greentinyhouses.com/umweltschutz> [29.06.2021].
- Hanckmann, H. (2019): Downsizing to Upgrade your Life. University of Twente.
- Hansen, R., Heidebach, M., Kuchler, F., & Pauleit, S. (2012). Brachflächen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und (baulicher) Wiedernutzung. BfN-Skripten, 324, 1-148.
- Hauff, V. & Brundtland, G. H. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft (Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung).
- Hübötter, L. (o. J.): Expertise Tiny Houses Bremen. Unveröffentlichte Hausarbeit, Bremen: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.
- ICC - International Code Council (2018): Appendix Q Tiny Houses. URL: <https://codes.iccsafe.org/content/IRC2018/appendix-q-tiny-houses> [07.02.2021].
- Immowelt (o. J.): Aktuelle Angebote, Häuser zum Kauf in Bremen. URL: https://www.immowelt.de/immobilienpreise/bremen/hauspreise?ef_id=EAIAIQobChMI57nYmov28QIVQeR3Ch3Tbw1DEAAYASAAEgIzc_D_BwE%3AG%3As&gclid=EAIAIQobChMI57nYmov28QIVQeR3Ch3Tbw1DEAAYASAAEgIzc_D_BwE [22.07.2021].
- Kaiser, R. (2014): Qualitative Experteninterviews: konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer.
- Kilman, C. (2016). Small house, big impact: the effect of tiny houses on community and environment. Undergraduate Journal of Humanistic Studies, 2.
- Kuckartz, U. (2014). Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Marburg: Springer.
- Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kühnau, C., Böhm, J., Reinke, M., Böhme, C. & Bunzel, A. (2016): Doppelte Innenentwicklung, Perspektiven für das urbane Grün–Empfehlungen für Kommunen, Broschüre des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- Lecke-Lopatta, T., Thiemann, W., Schobeß, D., Krämer, P., Kumpfer, W. & Petry, W. (2014): Flächennutzungsplan Bremen. Bremen: Freie Hansestadt Bremen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

- Leifer, P. (2020): Mehr als nur weniger; nachverdichtete Wohnmodelle für mehr Effizienz, Suffizienz und Konsistenz. Wien: Dissertation.
- Liedtke, C., Buhl, J., & Borgmann, A. (2015): Nachhaltiges Design und Suffizienz–ressourcenleicht durchs Leben. *uwf UmweltWirtschaftsForum*, 23(1), 11-14.
- Luks, F. (2002): Nachhaltigkeit, Wissen 3000. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Maharjan, R. (2020): Low Cost, Tiny House. Metropolia University of Applied Sciences.
- Malburg-Graf, B. & Schmettow, P. (2012): Chefsache Innenentwicklung. Berlin, 36(4), 187-193.
- Mayring, P. (2007): Designs in qualitativ orientierter Forschung. *Journal für Psychologie*, 15(2).
- Mayring, P. (2014): Qualitative content analysis: theoretical foundation, basic procedures and software solution. Klagenfurth: Leibnitz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. Ausgabe. Weinheim: Beltz.
- Müller, H. (2015): Das Leitbild der Nachhaltigkeit. In *Baugemeinschaften als städtebauliches Entwicklungsinstrument* (pp. 47-71). Springer, Wiesbaden.
- Murphy, M. (2014): Tiny houses as appropriate technology. *Communities*, (165), 54.
- Mutter, A. (2013): Growing tiny houses: Motivations and opportunities for expansion through niche markets. Sweden: IIIIEE.
- Nelson, A. & Schneider, F. (2019): Housing for degrowth : principles, models, challenges and opportunities. New York: Routledge.
- Nonko, E. (2017): A tiny house movement timeline. URL: <https://archive.curbed.com/2017/7/19/15974554/tiny-house-timeline> [07.02.2021].
- Oliveira de Mendonça, G., Coelho Rocha, A. R., & Bogéa da Costa Tayt-son, D (2020): The minimalist process: An interpretivist study. *Journal of Consumer Behaviour*.
- Paech, N. (2013): Befreiung vom Überfluss, 5. Auflage. München: Oekom Verlag.
- Princen, T. (2005): The logic of sufficiency. Cambridge: MIT Press.
- Rebele, F. (2003): Was können Brachflächen zur Innenentwicklung beitragen, S. 63-74. Dresden: IÖR.
- Richter, S (2018): Die Revitalisierung von Brachflächen und Baulücken im innerstädtischen Bereich unter Berücksichtigung des Bauplanungsrechts. Dresden: Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege.

- Saxton, M. W. (2019): The ecological footprints of tiny home downsizers: an exploratory study (Doctoral dissertation, Virginia Tech).
- Schirmer, D. (Hrsg.) (2009): Empirische Methoden der Sozialforschung. Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG.
- Schmid, E. D. (2019): Baugenehmigung fürs Tiny House: Wichtige Infos zum Baurecht. URL: https://wohnglueck.de/artikel/tiny-house-baurecht-6549?gclid=Cj0KCQiA0rSABhDIARIsAJtjfCeOcKujn3ZW8huAVeVPMenddIZfSU4s3kovzHVsdDVjY3A-r13o8bkaAqwnEALw_wcB [10.02.2021].
- Schmidt-Waldherr, H. (1999): Emanzipation durch Küchenreform? Einküchenhaus versus Küchenlabor. L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 10, 57-76.
- Schmitz, L. (o. J.): Auswertung von ethnografischen Interviews. URL: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjfvsDR4c3wAhWJ26QKHQtBCh4QFjACegQIBBAD&url=https%3A%2F%2Fsoz-kult.hs-duesseldorf.de%2Fpersonen%2FSchmitz%2FDocuments%2Fauswertung_von_ethnografischen_Interviews.pdf&usg=AOvVaw3wL6uum3DLZtwN_02m0ACi [16.05.2021].
- Schneider, D. (2018): Tiny Houses und das deutsche Baurecht, legal wohnen in Tiny Houses. URL: <https://www.tinyhouseforum.de/index.php?attachment/1513-tiny-houses-und-das-deutsche-baurecht-stand-22-09-2018-pdf/> [23.02.2021].
- Schnell, R., Hill, P. B., & Esser, E. (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, 7. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Schnell, R., Hill, P. B. & Esser, E. (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung 8. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Schrader, S. (2019): Team Work Tiny House. URL: <https://engagiertlive.wordpress.com/2019/07/25/team-work-tiny-house/> [04.05.2021].
- Senat Bremen (2017): Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13.Juni 2017. URL: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjVoNzonKjxAhXHy6QKHd1LDRkQFjACegQIBhAF&url=https%3A%2F%2Fwww.senatspressestelle.bremen.de%2Fsixcms%2F>

- media.php%2F13%2F20170725_KA_Kleingartengebiete.pdf&usg=AOvVaw1dFdlkiP2fOlkWKY_5eQTD [21.06.2021].
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2018): Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils begrünter Dachflächen in Bremen. URL: https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/S_TOP_15k_kons.BdV_Gr%FCndachregelungen%20Endf.pdf [02.07.2021].
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2019): Klarstellende Ergänzung – Regelungen zur Holzbauweise, Änderung der Bremischen Landesbauordnung vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl.S.360). URL: https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Klarstellende%20Erg%E4nzung%20-%20Regelungen%20zur%20Holzbauweise_21.pdf [10.02.2021].
- Sesink, W. (2014): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: inklusive E-Learning, Web-Recherche, digitale Präsentation u. a., 9. aktualisierte Auflage. München: Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- SKUMS – Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (o. J.): Baulückenflächen. URL: <https://www.bauluecken.bremen.de/#layer/satellite+webatlas+marker/zoom/11/1at/53.13997463974949/lng/8.583755493164064/@state/type=1,2,4&size=500,2000/@filter/type=on&size=on> [20.04.2021].
- Skwirblies, K. (2021): Leere Plätze und volle Buchungsbücher. URL: <https://www.weser-kurier.de/bremen/leere-plaetze-viele-buchungen-lage-bremer-campingplaetze-uneinheitlich-doc7fbog6162ew16b1jravi> [02.07.2021].
- SPD (o. J.): Falk Wagner. URL: <https://www.spd-fraktion-bremen.de/abgeordnete/falk-wagner/> [04.05.2021].
- Statista (2014): Anteil der in Städten lebenden Bevölkerung in Deutschland und weltweit von 1950 bis 2010 und Prognose bis 2030. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/152879/umfrage/in-staedten-lebende-bevoelkerung-in-deutschland-und-weltweit/> [21.03.2021].
- Statista (2016): Anteil der Bevölkerung in Deutschland nach Gemeindegrößen in den Jahren 1871 bis 2009. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1060774/umfrage/bevoelkerung-in-deutschland-nach-gemeindegroessen/> [28.03.2021].
- Statista (2020a): Average price per square foot of floor space in new single-family houses in the United States from 2000 to 2019. URL:

- <https://www.statista.com/statistics/682549/average-price-per-square-foot-in-new-single-family-houses-usa/> [19.01.2021].
- Statista (2020b): Wohnfläche je Einwohner in Wohnungen in Deutschland von 1991 bis 2019. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36495/umfrage/wohnflaeche-je-einwohner-in-deutschland-von-1989-bis-2004/> [17.03.2021].
- Statistisches Landesamt Bremen (2020a): Bevölkerungsstand im Land Bremen. URL: https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2020-09_AI1vj_Bevoelkerungsstand_pdfa.pdf [28.03.2021].
- Statistisches Landesamt Bremen (2020b): Bremen in Zahlen 2020. URL: https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/biz2020_pdfa.pdf [28.03.2021].
- Statistisches Landesamt Bremen (2021): Zum Equal Pay Day, Zahlen aus Bremen. URL: https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2021-03-10_PM_EqualPayDay.pdf [16.06.2021].
- Stengel, O. (2011): Suffizienz: die Konsumgesellschaft in der ökologischen Krise.
- Summers, N. (2021): The socioeconomic concentration of intensive production interest: Lessons from the tiny home community. Central Washington University: Journal of Consumer Culture.
- SZ – Süddeutsche Zeitung (2021): Riesiges Interesse. URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/400-interessenten-in-erding-riesiges-interesse-1.5238364> [16.06.2021].
- Thoreau, H. D. (1968): Walden, Everyman's library, No. 281. London: Dent.
- Tiny-da-home (o. J.): Unser kleines Daheim. URL: <https://tiny-da-home.jimdofree.com/> [04.05.2021].
- Tiny Houses Consulting UG (2019): Die Stromversorgung im Tiny House. URL: <https://tiny-houses.de/die-stromversorgung-im-tiny-house/> [23.07.2021].
- Tiny House Gemeinschaft (o. J.): Kleinwohnformen. URL: <https://www.tiny-house-gemeinschaft.de/tiny-houses/> [16.03.2016].
- Tiny House Kultur (2021): Wohne klein, lebe groß. URL: https://www.tiny-house-kultur.de/wp-content/uploads/2018/06/Stand_04.18_Konzept.pdf [28.03.2021].
- Tinyhousereseach (o. J.): Tiny Houses Doktorarbeit, Studie zur Tiny House Bewegung in Deutschland. URL: <https://tinyhousereseach.wordpress.com/ueber/> [10.02.2021].

- UBA - Umweltbundesamt (2020a): Wohnfläche. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#zahl-der-wohnungen-gestiegen> [30.03.2020].
- UBA – Umweltbundesamt (2020b): Flächenrecycling und Innenentwicklung. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/flaechenrecycling-innenentwicklung#brachen-nutzen-grune-wiesen-schonem> [07.05.2021].
- UN – United Nations (1992): Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. URL: https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf [10.02.2021].
- Van den Dool, L.; Hendriks, F.; Gianoli, A. & Schaap, L. (2015): The Quest for Good Urban Governance: Theoretical Reflections and International Practices. Wiesbaden: Springer.
- Vervoorts, H. (2017): Tiny Houses: Definition und rechtliche Grundlage der Realisierung am Beispiel von Dortmund Hörde. Technische Universität Dortmund.
- Wirtschaftslexikon (o. J.): Wohnungsunternehmen. URL: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/wohnungsunternehmen/wohnungsunternehmen.htm> [17.03.2021].
- Withford, B. (2018): The History of the Tiny House Movement. URL: <https://cozeliving.com/tiny-house-movement/> [07.02.2021].
- WWF – World Wide Fund For Nature (2020): Das kann kein Meer mehr schlucken: Unsere Ozeane versinken im Plastikmüll. URL: <https://www.wwf.de/themenprojekte/meere-kuesten/plastik/unsere-ozeane-versinken-im-plastikmuell> [02.02.2021].
- WWF (2021): Earth Overshoot Day. URL: <https://www.wwf.de/earth-overshoot-day> [30.07.2021].

Im Interview befragte Personen:

Christiansen, M. (2021; 27.03.2021): Interview mit Mark Christiansen, Initiator des Projekts Tiny House Kultur in Bremen [Unveröffentlichtes Interview].

Ehrenbrink, D. (2021; 25.03.2021): Interview mit Don Ehrenbrink, Geschäftsführer von Tiny House by Wöhlthjen GmbH [Unveröffentlichtes Interview].

Hoffmann, C. V. (2021; 02.03.2021): Interview mit Celina Valentina Hoffmann, Initiatorin des Projekts Team Work Tiny House Bremen [Unveröffentlichtes Interview].

Hoppe, M. (2021; 25.01.2021): Interview mit Michaela Hoppe, Hochschule Bremen [Unveröffentlichtes Interview].

Lecke-Lopatta, T. (2021; 05.03.2021): Interview mit Thomas Lecke-Lopatta, Referent beim Senat für Umwelt Bau und Verkehr der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau [Unveröffentlichtes Interview].

Protze, K. (2021; 07.04.2021): Interview mit Käthe Protze, Geschäftsführerin des Planungsbüros p + t planung in Bremen [Unveröffentlichtes Interview].

Saxe, R. (2021; 25.03.2021): Interview mit Ralph Saxe, Sprecher der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen für Wirtschaft und Verkehr [Unveröffentlichtes Interview].

Stubbe, P. (2021; 01.04.2021): Interview mit Peter Stubbe, Vorstandsvorsitzender der GEWOBA [Unveröffentlichtes Interview].

Vergau, I. (2021; 09.04.2021): Interview mit Ingmar Vergau, Geschäftsführer des Haus & Grund Landesverbandes Bremen e. V. [Unveröffentlichtes Interview].

Wagner, F. (2021; 31.03.2021): Interview mit Falk Wagner, Sprecher der SPD Bremen für Stadtentwicklung, Wohnen und Bau [Unveröffentlichtes Interview].

Anhang

I. Vorlage des Gesprächsleitfadens

Tag, den Datum (Tag.Monat.Jahr)



Interviewerin: Pia Schlieker

Interviewpartner: Vorname Nachname (Tätigkeit des Akteurs)

Erste Frage: Sind Sie einverstanden damit, dass ich das Gespräch aufnehme?

- Aufnahme beginnt -

Guten Tag, mein Name ist Pia Schlieker und ich schreibe momentan an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg meine Masterarbeit zum Thema „Tiny Houses in der Stadt Bremen – eine Potenzialanalyse“. Meine Forschungsfrage thematisiert, wie groß das Potenzial für Tiny Houses am Beispiel der Stadt Bremen einzuschätzen ist. Um dies einschätzen zu können, werde ich Ihnen im Folgenden Fragen stellen, die ich Sie bitte, so ehrlich und umfassend wie möglich zu beantworten. Dazu zuerst einmal die Frage: Darf ich Sie namentlich in meiner Forschungsarbeit benennen oder möchten Sie anonymisiert werden?

Einstiegsfragen:

- Können Sie kurz zusammenfassen wer Sie sind und wo Sie tätig sind?
- Wie sind Sie mit Tiny Houses in Kontakt gekommen?
- Wie würden Sie ein Tiny House definieren und worauf beruht diese Definition?
- Worin bestehen Ihrer Ansicht nach genau die Unterschiede zwischen Tiny Houses und beispielsweise Wohnwagen / Bauwagen / Mobilheimen o. ä.?

Forschungsfragen:

- **Kundenpotenzial:** Wer, also welche Personengruppe(n), lebt in einem Tiny House?
- **Flächenpotenzial:** Wo können Tiny Houses explizit in Bremen ihren Platz finden bzw. von Vorteil sein?
- **Potenzial für mehr Nachhaltigkeit:** Vorteile gegenüber gewöhnlichen Haushalten?
- **Potenzial in der Verwendung:** Wie werden Tiny Houses genutzt?

- **Einschränkungen oder Hemmnisse des Potenzials:** Worin bestehen vorwiegende Einschränkungen oder Hemmnisse für die Etablierung von Tiny Houses in Bremen?

Sonstige Fragen:

- Möchten Sie sonst noch eine Frage oder Anmerkung äußern?

- Aufnahme endet -

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben!

II. Vorlage des Anschreibens

Sehr geehrte/r Herr/Frau XXX,

mein Name ist Pia Schlieker und ich schreibe momentan an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg meine Masterarbeit zum Thema „Tiny Houses in der Stadt Bremen – eine Potenzialanalyse“. Meine Forschungsfrage thematisiert, wie groß das Potenzial für Tiny Houses am Beispiel der Stadt Bremen einzuschätzen ist. Dazu führe ich Interviews mit Personen aus den Interessengruppen der öffentlichen Einrichtungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Um das Potenzial einschätzen zu können, möchte ich gerne mit Ihnen, stellvertretend für die Interessengruppe der öffentlichen Einrichtungen/ Zivilgesellschaft/ Wirtschaft/ Politik, ein Interview durchführen. Idealerweise würde ich dieses gerne als Tonbandaufnahme aufnehmen. Ob Sie anonymisiert werden möchten, oder nicht, steht Ihnen natürlich frei. Ich würde mich sehr über eine Antwort von Ihnen freuen und möchte Sie bitten, einen möglichen Termin für das Interview vorzuschlagen, da ich bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen am 12.04.2021 zeitlich sehr flexibel bin.

Mit den besten Grüßen,

Pia Schlieker

III. Anleitung zur Transkription



Transkriptionsregeln

für diese Abschlussarbeit

Folgende Angaben sind angelehnt an Kuckartz 2018 (S. 166-171):

1. „Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt.“ (Kuckartz 2018: 167)
2. „Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d. h. an das Schriftdeutsch angenähert. Zum Beispiel wird aus „Er hatte noch so`n Buch genannt“ → „Er hatte noch so ein Buch genannt“. Die Satzform, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.“ (Kuckartz 2018: 167)
3. Deutliche, längere Pausen (ab 3 Sekunden) werden durch in Klammern gesetzte Zahlen in Sekunden kenntlich gemacht, z. B. (4). Geringere Pausen werden nicht transkribiert.
4. Übermäßig betonte Begriffe oder sehr lautes Sprechen wird durch Großbuchstaben kenntlich gemacht.
5. „Zustimmende bzw. bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.“ (Kuckartz 2018: 167)
6. „Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern gesetzt“ (Kuckartz 2018: 167), z. B.: (I: Ja, das habe ich auch gehört).
7. „Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen), werden in Klammern notiert.“ (Kuckartz 2018: 167)
8. Absätze der interviewenden Person werden durch ein „I:“ gekennzeichnet. Die der befragten Personen werden durch ein E für Expert*in und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens (sowie bei Dopplung ggf. weiterführende Buchstaben), z. B. „EH:“ deutlich gemacht.
9. Jeder Sprechbeitrag erhält einen eigenen Absatz.

10. „Störungen werden unter Angabe der Ursache in Klammern notiert, z. B. (Handy klingelt)“ (Kuckartz 2018: 168)
11. „Nonverbale Aktivitäten und Äußerungen der befragten wie auch der interviewenden Person werden in Doppelklammern notiert, z.B. ((lacht)), ((stöhnt)) und Ähnliches“ (Kuckartz 2018: 168)
12. „Unverständliche Wörter werden durch (unv.) kenntlich gemacht“ (Kuckartz 2018: 168)
13. Angaben, die auf eine Person rückschließen lassen, die anonymisiert werden möchte, werden anonymisiert. Auch Personen, die durch die befragten Personen angesprochen werden, werden umschrieben und nicht namentlich transkribiert, sofern diese nicht über öffentliche Vereine, Organisationen oder durch die jeweilige wissenschaftliche Forschung gemeinhin bekannt geworden und damit legitim zu benennen sind.
14. Wichtigen Satzteile, die unzusammenhängend fortgesetzt, aber in ihren Einzelteilen relevant sind, werden durch einen Strich „|“ kenntlich gemacht.

IV. Rohdaten

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Oldenburg, 02.08.2021, Pia Schlieker

Pia Schlieker

(Ort, Datum, Unterschrift)